

††
DIE HÖLLE
VON
KAMIENNA

OSR 73

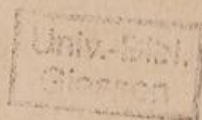
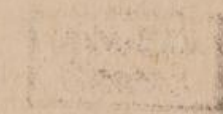
DIE HÖLLE
VON
KAMIENNA

1 9 4 9

VVN-VERLAG BERLIN-POTSDAM

Unter Benutzung des amtlichen Prozeßmaterials zusammengestellt von

HANS FREY



27007 082

1. bis 20. Tausend

Alle Rechte, besonders die des Nachdrucks, der Übersetzung, auch auszugsweise, vorbehalten.
Copyright 1949 by VVN-Verlag GmbH, Potsdam. Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 497 der SMA.

Umschlag: Kurt Heinz, Leipzig. Fotos: Rahel (10), RVM (1), privat (5).

Druck: Deutsche Graphische Werkstätten, Leipzig. — M 401.

Kami
allgemein
zeit Mens
Plan, alle
herrschaft
Es hat
setzten G
bisher me
Was über
Ausschnitt
des deuts
als Haß
oder als S
zeichnen.
derartige
lich ersch
solcher T
hebliche
und „Jud
neueren Z
„Stürme
gestellt w
vielleicht
trachten,
erlegen si
Krieges,
scheint.
Wenn v
jüdischer
aus gesch

Der Weg, der nach Kamienna führte

Kamienna war keineswegs eines der KZ-Lager, in denen — wie heute allgemein bekannt — mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit Menschenleben systematisch vernichtet wurden, damit der teuflische Plan, alle antifaschistischen Kräfte auszurotten, um eine zügellose Welt-herrschaft errichten zu können, realisiert werde.

Es hat in Deutschland — und in den vom deutschen Faschismus besetzten Gebieten — viele Kamiennas gegeben. Die Öffentlichkeit kannte bisher meist nur die Begriffe „Zuchthaus“ und „Konzentrationslager“. Was über diese beiden Arten seit 1945 bekannt wurde, ist auch nur ein Ausschnitt dessen, was in Wirklichkeit geschah. Dennoch gibt es Teile des deutschen Volkes, die diese Berichte über KZ-Lager als Angebereien, als Haß und Rache, als Übertreibungen, die Mitleid erzeugen sollen, oder als Schwindel, der eine Wiedergutmachung rechtfertigen soll, bezeichnen. Das deutsche Volk betrachtet sich selbst für so anständig, daß derartige Grausamkeiten, von Deutschen begangen, einfach als unmöglich erscheinen. Dabei zeigt sich gerade unser Volk bei der Betrachtung solcher Tatsachen im eigensten Spiegel der erhabenen deutschen Überheblichkeit, die es besonders in den 12 Jahren gegenüber den „Polacken“ und „Juden“ zum Ausdruck brachte. Wenn man auch die Juden in der neueren Zeit nicht mehr in so negativer Weise betrachtet, wie das im „Stürmer“ eines Julius Streichers geschehen ist, so muß dennoch festgestellt werden, daß es auch heute noch Menschen unter uns gibt, die vielleicht doch den Juden als einen Teil des deutschen Unglückes betrachten, die in 12jähriger Erziehung der faschistischen Rassenhetze erlegen sind und denen die Not, eine Folge des grausamen, bestialischen Krieges, als günstiger Nährboden für ihre neofaschistische Hetze erscheint.

Wenn wir feststellen, daß schon wieder in Deutschland Schändungen jüdischer Friedhöfe in unbestimmten Abständen vorkommen, muß daraus geschlußfolgert werden, daß die nazistische Verhetzung auch heute

noch in bestimmten Schichten unseres Volkes wirksam ist und auf der Grundlage des bürgerlichen Nationalismus aufs neue emporkeimt.

Kamienna war ein gigantischer Industriebetrieb, bestehend aus dem Werk A, B und C, der im Zuge des räuberischen Überfalles auf Polen mit annektiert wurde. Wie der frühere kaufmännische Direktor der Hasag-Werke, Hessen, vor Gericht erklärte, wurde dieser Riesenbetrieb der Hasag „zugewiesen“. Anfangs war die Betriebsleitung der Hasag als Treuhänder des OKW in Kamienna eingesetzt. Ab 1943 wurden die polnischen Werke für den Betrag von 20 Millionen Zloty Eigentum der Hasag und erhielten den Namen „Hasag-Metall-G.m.b.H.“. Dieser Name zeigt am besten die ungeheure Schiebung und den schwindelhaften Betrug mit fremdem Eigentum in einem fremden Land auf, denn zur Gründung einer G.m.b.H. bedarf es einer handelsrechtlichen Eintragung. Polen war aber lediglich ein besetztes Gebiet und ein Staat für sich. In dieser sogenannten Zweigstelle der Hasag wurde im größten Ausmaß menschliche Sklavenarbeit betrieben, indem man von weit und breit die jüdische Bevölkerung, die durchweg polnische Staatsbürger waren, mit Hilfe der SS aus ihren Wohnorten trieb und die Arbeitskräftigen dem Werk Kamienna zuführte. Hier wurden sie bis zum Weißbluten ausgebeutet, durch Drohung, Schläge und unter den menschenunwürdigsten Bedingungen zu einem Arbeitstempo angetrieben, bis sie förmlich in den Sielen zu Tode geschunden zusammenbrachen — und daraus schöpften deutsche Industrielle, deutsche Konzernherren ihre Profite. Hier haben diese Herren im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Blut der Arbeiter Kapital geschlagen.

Die Geschichte der nicht nur in Leipzig bekannten Hasag ist die Geschichte des Kapitalismus bis zur vollsten Entwicklung der Monopole, die ihren Ausdruck in der widerlichsten und terroristischen Ausbeutung, im Faschismus, findet. Unter dem Namen Haeckel & Schneider, Lampenfabrik, begann diese kleine Firma im Jahre 1863 mit 20 Gesellen. 1899 wurde die Hugo Schneider A.G. gegründet, die bereits 1000 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von mehr als 5 Millionen Mark aufwies.

1931 nun beginnt eine neue Entwicklungsperiode der Hasag, indem der Militarist Paul Budin in den Vorstand derselben aufgenommen wird. Es ist eine weitere Etappe des kapitalistischen Großbetriebes. Die Verbindung zur Wehrmacht bringt bald einträgliche Geschäfte. Die Belegschaftszahlen steigen auf 3700, der Jahresumsatz erreicht 22 Millionen Mark. Die Umstellung der Produktion auf Infanteriepatronen und Flakgeschosse wird nach vielen Laborversuchen auf verschiedene Arten von

Sprengkö
endeten.
als die w
deutsche
schen un
zu einer
lionen vo
außer an
Dabei
„privater
worden.
Dalski r
er berufli
1938 in
Kristalln
handlung
keiten ni
Begriff
eine reso
feld fand
Wie vo
Direktore
Das Zwe
führt. So
vorher fa
wurde al
stellen, e
diejenige
ohne jed
ein paras
Wir wi
in den le
scher Da
SS-Sta
lager der
des Nazi
wir hier
gen Nar
Worte k
sich wie

Sprengkörpern ausgedehnt, die dann mit der „gekrönten Panzerfaust“ endeten. Die Produktionsstätten in Deutschland genügten nicht mehr, als die wahnsinnige Kriegsfurie die Grenzpfähle zertrampelte und die deutsche Kultur in die Unterjochung anderer Völker hinabsank. Menschen und Produktion wurden in Besitz genommen und die Ausbeutung zu einer schrecklichen Zwangsherrschaft und zum Massengrab für Millionen von Menschen gemacht. Unter diesen Umständen kam die Hasag außer anderen Städten auch nach Kamienna.

Dabei sind, außer Zuchthäusern und Konzentrationslagern, auch die „privaten“ Arbeitslager zum Schandmal menschlicher Geschichte geworden. Der Generaldirektor Budin setzte den SS-Standartenführer Dalski nicht deshalb als Betriebsleiter der Hasag in Kamienna ein, weil er berufliche Qualitäten besaß, sondern deshalb, weil sich Dalski bereits 1938 in Leipzig bei der Organisierung der Juden-Progrome und der Kristallnacht bewährte. Wir wissen auch aus dem Gang der Verhandlung, daß viele SS-Leute, die aus Mangel an beruflichen Fähigkeiten nirgendwo untergebracht werden konnten, die aber nach dem Begriff nationalsozialistischer Menschenwürde stramm gebaut und eine resolute Ellbogenfreiheit besaßen, in der Hasag ein Betätigungsfeld fanden.

Wie von der Generaldirektion, so wurden auch alle anderen Mitarbeiter, Direktoren, Meister und Vorarbeiter nach denselben Begriffen ausgesucht. Das Zweigwerk Kamienna wurde als Tochtergesellschaft der Hasag geführt. Solche Tochtergesellschaften schossen wie Pilze aus der Erde, wo vorher faschistische Militärstiefel den Boden zertrampelt haben. Dabei wurde allen Deutschen, die sich in den Dienst eines solchen Werkes stellen, ein recht großzügiger Lebenswandel geboten, so daß sich alle diejenigen meldeten, die wahrscheinlich wie die Kapitalisten selbst, aber ohne jede finanzielle Voraussetzung, durch ein müheloses Einkommen ein parasitäres Leben führen wollten.

Wir wissen aus zahlreichen Prozessen gegen Nazi- und Kriegsverbrecher in den letzten drei Jahren ebenso wie aus eigener Erfahrung und literarischer Darstellung, wie z. B. aus dem Buche von Eugen Kogon „Der SS-Staat“, daß die Errichtung und der Betrieb der Konzentrationslager der vielleicht typischste und zugleich unmenschlichste Ausdruck des Naziregimes gewesen ist. Es ist wohl am eindrucksvollsten, wenn wir hier den Führer des Tausendjährigen Reiches, den großenwahnsinnigen Narren und bewußten Mörder von Millionen Menschen, selbst zu Worte kommen lassen. In seinen Gesprächen mit Rauschnig hat Hitler sich wie folgt geäußert:

„Ich will nicht, daß man aus den Konzentrationslagern Pensionsanstalten macht. Der Terror ist das wirksamste politische Mittel. Grausamkeit imponiert. Grausamkeit und rohe Kraft . . . Die Leute brauchen den heilsamen Schrecken, sie wollen sich vor etwas fürchten.“ „Es wird sich schon jeder überlegen, etwas gegen uns zu tun, wenn er erfährt, was ihm im Lager bevorsteht. Wer eine solche Memme ist, daß er es nicht aushält, wenn neben ihm einer Schmerzen auszuhalten hat, der soll zu den Betschwestern gehen, aber nicht zu meinen Parteigenossen.“

„Ich brauche Leute, die fest zupacken und sich nicht erst besinnen, wenn sie jemanden niederschlagen sollen. Es kümmert mich einen Dreck, ob sie ein paar Wertsachen für eigene Rechnung mitgehen lassen.“ „In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der sich die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich . . . das freie herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen.“ „Jede Tat ist sinnvoll, selbst das Verbrechen. Der Ausdruck Verbrechen stammt noch aus einer überwundenen Welt. Jedes Verbrechen im alten Sinne steht noch turmhoch über der bürgerlichen Regungslosigkeit.“ „Das Gewissen ist eine jüdische Erfindung. Es ist, wie die Beschneidung, eine Verstümmelung des menschlichen Wesens.“ „Ja, wir sind Barbaren, wir wollen es sein . . . Es ist unsere Aufgabe, Unruhe zu stiften . . . die Welt wird nur mit Furcht regiert. Es gibt nur ein Recht, das Lebensrecht der Nation. Es kommt eine harte Zeit herauf, dafür werde ich sorgen.“

„Herrschaft wird nicht durch Humanität begründet, sondern, vom bürgerlichen Winkel aus betrachtet, durch Verbrechen. Der Terror ist absolut unentbehrlich bei jeder Begründung einer neuen Macht.“ „Wir sind nicht in der Lage, auf humane Gefühle Rücksicht zu nehmen. Ich kann nicht erst langatmige Untersuchungen anstellen, ob einer unschuldig ist. Wir müssen uns von allen sentimentalischen Gefühlen frei machen und hart werden. Es ist lächerlich, von mir zu verlangen, daß ich nur die wirklichen Verbrecher unter den Kommunisten festsetze. Es ist dies feige bürgerliche Inkonsequenz, sich mit einem Rechtsverfahren ihr Gewissen zu beruhigen.“

„Unser Weg ist nicht sauber . . . auf reine Westen etwas zu geben, wollen wir unseren Nachfolgern überlassen.“

Es soll hier weder behauptet noch gar unter Beweis gestellt werden, daß die Angeklagten des Kamienna-Prozesses von diesen grausigen Aussprüchen gehört haben oder von ihnen beeinflusst waren. Das war auch gar nicht erforderlich. Wenn der Führer einer Partei, deren Mitglieder mit ihm eine Verschwörergemeinschaft bildeten, eines Volkes, das ihm

12 Jahr
derart,
man ern
und ver
wie im
delt, da
Führer
in erste
Richts
betrieb,
bare Ha
ratsmit
mögen,
tuellen
ihr Her
stehung
Inhalt,
stander
Diese
Verant
rischen
allen
Atmosph
denen s
Im I
bekann
genann
um ein
nach d
KZ-La
biete, v
Prozeß
breche

Gew
dazu g

12 Jahre lang befehlsgemäß und blindlings folgte und gehorchte, sich derart, wenn auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit äußert, so kann man ermessen, welche Auswirkungen sich innerhalb eines so gedachten und verwirklichten Systems ergeben. Dies gilt um so mehr, wenn es sich, wie im Kamienna-Prozeß, um die Organisation eines Arbeitslagers handelt, das Lager eines kapitalistischen, eines Rüstungsbetriebes, dessen Führer außer der Durchsetzung politischen Machtwillens auch noch und in erster Linie, das Streben nach Gewinn, nach höchstem Profit zur Richtschnur ihrer Tätigkeit machten. Die Firma Hasag, der Rüstungsbetrieb, das monopolkapitalistische Großunternehmen, ist der unsichtbare Hauptangeklagte in diesem Prozeß. Ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Verbrecher Budin, Dalski und wie sie sonst heißen mögen, haben sich der Verantwortung entzogen. Sie sind die intellektuellen Urheber, die Befehlsgeber. Ihr Machtrausch, ihre Gewinnssucht, ihr Herrenwahn und Rassenhaß setzen die ersten Ursachen für die Entstehung des Arbeitslagers voraus, gaben seiner Organisation Form und Inhalt, führten zu den Massenverbrechen, die in Leipzig zur Aburteilung standen.

Diese Feststellungen enthoben aber keineswegs die Angeklagten der Verantwortung, die leider erst jetzt, mehrere Jahre nach ihrer verbrecherischen Tätigkeit, vor Gericht gestellt werden konnten. Sie dienen vor allen Dingen zur Klärung der begangenen Ungeheuerlichkeiten, der Atmosphäre, in der sie sich abgespielt haben, der Voraussetzungen, unter denen sie begangen werden konnten.

Im Kamienna-Prozeß handelte es sich nicht allein um die sattem bekannten Methoden der SA-Stürme unmittelbar vor und nach der sogenannten Machtübernahme gegen politische Gegner. Es ging auch nicht um eines der ungezählten Schutzlager, wie sie seit 1933 gleich Pilzen nach dem Regen emporgewachsen waren. Nicht um die furchtbaren KZ-Lager, mit denen der faschistische Terror Deutschland und alle Gebiete, welche er besetzte, wie mit einem Netz überzog. Das, was dieser Prozeß in der bisherigen, gewiß nicht armen Geschichte der Naziverbrechen so einmalig macht, sind

1. die Geschädigten, die Opfer an sich,
2. die Zahl der Dahingeopferten,
3. der Tatort und
4. die Personen, die diese Verbrechen begangen haben.

Gewiß, es hat in der Anarchie und Willkür des Naziregimes nicht viel dazu gehört, um verfolgt, gepeinigt und seiner Freiheit beraubt zu wer-

den. Eine kleine abfällige Äußerung gegen den Führer und seine Clique, ein Wort der Kritik, das Hören einer anderen Welle im Rundfunk, die Unterlassung des lächerlichen Hitlergrußes hat ungezählte Menschen jahrelang hinter Gitter gebracht.

Verfolgt wurden die Mitglieder der diversen Logen, die Bibelforscher sowie die Angehörigen der bekennenden Kirche. Fünfeinhalb Millionen Menschen wurden geköpft und erhängt, weil sie eine andere politische Meinung hatten, weil sie einer anderen Nation angehörten.

Und welches Verbrechen hatten die Opfer im Kamienna-Prozeß begangen? Warum wurden sie von den Nazis verfolgt, aus ihren Wohnorten vertrieben, ihrer Habe und Freiheit beraubt, hinter Stacheldraht gesetzt, grausam und unmenschlich behandelt und zuletzt durch Genickschuß erledigt?

Ehemalige Häftlinge der Hasag-Außenstelle in Kamienna, ehemals bis aufs Blut gepeinigt und bis zur Erschöpfung gehetzte Menschen haben die Antwort auf all diese Fragen gegeben; und diese Antwort ist es, die jedes menschliche Herz erschüttern, jedem ehrlichen Deutschen die Schamröte ins Gesicht jagen muß: die Opfer von Kamienna waren unschuldig! Sie haben weder den Nationalsozialismus politisch bekämpft noch seine Wirtschaft sabotiert, sie haben seine Anordnungen nicht umgangen, und sie gehörten auch keiner der von ihm verbotenen Organisationen oder Vereine an. Ihre ganze Schuld bestand darin, daß sie Juden waren. Die Vernichtung und Ausrottung des Judentums, die der Nazismus bereits in seinem Parteiprogramm aufgenommen, ist das abscheulichste Verbrechen dieses verbrecherischen Regimes!

In den bisher durchgeführten Verhandlungen gegen Naziverbrecher hat es sich immer nur um eine bestimmte Anzahl oder einzelne Geschädigte gehandelt, die den betreffenden Angeklagten zur Last gelegt wurden. Jedes Menschenleben ist einmalig, jedes einzelne kostbar und wertvoll. Jeder, der einen Menschen, egal aus welchen Gründen, der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auslieferte, ist ein Verbrecher! Im Kamienna-Prozeß wurden insgesamt 73 Zeugen vernommen. 47 davon haben die Hölle von Kamienna selbst erlebt und gehören zu den wenigen, die sie überlebten. Ihre schlichten, ungeschminkten Erzählungen über das große Grauen, ihre herzerreißenden Schilderungen der erduldeten körperlichen und seelischen Qualen und ihre präzisen Angaben über die einzelnen Bestialitäten der verschiedenen Angeklagten brachten Klarheit über Kamienna. Wenn auch die Zahl der Todesopfer wohl nie endgültig festgestellt werden kann, so darf angenommen werden, daß es Tausende — wenn nicht sogar Zehntausende — gewesen sind.

Wie man die Produktion um 450 Prozent steigerte

1940 — Der Blitzkrieg mit Polen war beendet. Was irgendwie in Polen von Nutzen für die Deutschen sein konnte, wurde weggeschleppt, wenn das nicht möglich, annektiert. Die Munitionsfabriken in Kamienna, die unbeschädigt geblieben, wurden der Hasag Leipzig „zugewiesen“.

Die leitenden Herren der Hasag fuhren sofort nach Polen, um sich erst einmal an Ort und Stelle zu überzeugen, was alles dank deutscher Organisation und Tüchtigkeit, oder besser gesagt, dank deutscher Raubmethoden herauszuholen sei.

Kamienna wird dem SS-Schergen Dalski, der von keinerlei Sachkenntnis beschwert ist, übergeben. Als kaufmännischer Direktor wird ihm Kuhne beigeordnet. Die oberste Leitung aber liegt in Leipzig bei dem Generaldirektor Budin, der auch in Leipzig Ausschau nach geeigneten Leuten hält und Betriebsleiter, Meister, Vizemeister, Vorarbeiter und kaufmännisches Personal aussucht und sie nach Kamienna beordert.

In den Munitionsfabriken von Kamienna arbeiten gelernte polnische Arbeiter, die zum allergrößten Teil bereits jahrelang in diesen Werken tätig waren.

Leipzig verlangte eine ganz erhebliche Steigerung der Produktion. Die Werke lieferten bislang pro Schicht 1000 Granaten. Das mag für den polnischen Bedarf ausreichend gewesen sein, aber für deutsche Begriffe war das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Mit der alteingesessenen polnischen Belegschaft war eine erhebliche Produktionssteigerung wohl kaum zu erreichen, darüber waren sich die neuen Herren von Kamienna keinen Augenblick im Zweifel. Aber Dalski war nicht verlegen. Er kannte Mittel und Wege, kannte Methoden, die zur Erfüllung der Leipziger Wünsche führen würden.

Die in Kamienna arbeitenden Polen mußten zunächst in deutsche Rüstungsbetriebe als Zwangsarbeiter nach Deutschland verschickt werden und an die leeren Arbeitsplätze mußten neue Zwangsarbeiter unter den inzwischen aus Leipzig eingetroffenen Meistern gestellt werden.

Man war sich nicht nur im Prinzip darüber klar, was und wie es zu machen sei, man war sich ebenso darüber im klaren, daß nach außen hin nichts durchdringen durfte, was nun in Kamienna vor sich gehen sollte. Auf die Leipziger Belegschaft hoffte man sich ja verlassen zu können. Man hatte in der Heimat schon Vorkehrungen getroffen, um „einwandfreies und zuverlässiges“ Menschenmaterial nach Polen zu schicken; Menschen, von denen man voraussetzen durfte, daß sie in der

Heimat so geschult waren und für die Hasag nun durch dick und dünn gehen würden. Hier in Polen sollte es sich nun erweisen, welche Früchte der Nazismus in den sieben Jahren bereits getragen hatte. Hier in Polen sollte es sich zeigen, ob die Nazi-Ideologie bereits so tief eingedrungen war, daß man für den Führer alles tat, was dieser verlangte.

Wie wir leider erleben mußten, hat die weitaus größte Anzahl der in Kamienna tätig gewordenen Meister nicht nur getan, was man von ihnen verlangte, sondern darüber hinaus waren sie bestrebt, an Grausamkeiten und Brutalitäten einander zu übertreffen.

Dalski setzte sich mit der obersten SS-Führung in Verbindung, um polnische Juden, die durch die SS-Horden zusammengetrieben wurden, für die Werke in Kamienna als Arbeiter zu bekommen, zu Bedingungen, die an die schlimmste Zeit der Sklavenarbeit erinnern. Man war sich darüber klar, daß man die Juden gefangen halten mußte. Man kasernierte sie und ließ sie durch einen sogenannten uniformierten Werkschutz bewachen.

Für die Unterbringung dieser unglücklichen Zwangsarbeiter standen weder Unterkunftsräume noch Betten oder Decken zur Verfügung. Sanitäre Anlagen gab es in Kamienna nicht. Ärztliche Betreuung oder Medikamente waren ebenfalls nicht vorhanden. Was vorhanden war, waren leere Arbeitsplätze, und die mußten aufgefüllt werden, und zwar so schnell wie möglich. Die Maschinen durften keine Minute stillstehen. Die deutsche Wehrmacht war unersättlich im Verbrauch der Munition. Infanterie- und Artilleriemunition wurde in Kamienna hergestellt. Später ging man zur Flakmunition und den „berühmten“ Panzerfäusten über.

1942 war es endlich soweit. Die polnischen Arbeiter waren ins Reich abgeschoben. SS mit einigen Meistern aus Kamienna trieben im März die Juden Kamiennas auf dem Marktplatz zusammen und suchten sich 2000 arbeitsfähige Menschen, Männer, Frauen und Kinder im Alter von 14 bis 60 Jahren zusammen und verluden sie auf mitgebrachte Lastkraftwagen.

Keiner dieser Juden durfte sich irgend etwas mitnehmen, sondern so, wie sie gingen und standen wurden sie in das Lager Kamienna gebracht.

Dort angekommen wurden sie erst genau nach Geld und Wertsachen durchsucht. Alles, was irgendwie von Wert schien, nahm man diesen Unglücklichen weg.

Wie wir aus dem Prozeßverlauf erfuhren, blieb es aber nicht nur bei Wertsachen, auch Mäntel und Anzüge nahm man ihnen ab und zwang sie, in Unterwäsche zu arbeiten.

Da B
standen
der sich
vier M
gebaut
Die
am Tag
Behält
komme
Lampe
konnte
Die
schon
mußte
Hat
so ver
Pensur



Hoher Besuch in Kamienna

1. Generaldirektor Budin, 2. Direktor Kuhne

Da Baracken für die Unterkunft dieser Menschen nicht zur Verfügung standen, brachte man alle 2000 in eine leerstehende Lehrwerkstätte, in der sich außer Stroh nichts befand. Hier mußten diese Unglücklichen vier Monate lang hausen. Erst dann erstanden, natürlich von Juden gebaut, Baracken als Unterakunftsräume.

Die Verpflegung der Häftlinge bestand aus 150 g Brot und zweimal am Tage eine dünne Wassersuppe. Hierfür stand aber weder ein Behälter noch ein Löffel zur Verfügung. Wer in den Genuß der Suppe kommen wollte, mußte sich eine leere Konservenbüchse, einen alten Lampenschirm oder sonst etwas suchen, woraus er die Suppe essen konnte.

Die Arbeitszeit betrug 12 Stunden, aber nur auf dem Papier. Es kam schon sehr viel öfter vor, daß man 14, 18 und mehr Stunden arbeiten mußte, um das Pensum überhaupt schaffen zu können.

Hatten die polnischen Arbeiter pro Schicht 1000 Granaten hergestellt, so verlangte man von den Juden sage und schreibe 5500 Granaten. Ein Pensum, das einfach unmöglich zu schaffen war, wenn man bedenkt,

daß noch nie zuvor einer der Zwangsarbeiter an der Maschine stand. Um dieses Pensum zu schaffen, wandte man Methoden an, derentwegen man von Kamienna nur noch mit Recht als der „Hölle von Kamienna“ sprach.

Am Tage nach ihrer Gefangennahme mußten die Juden sich auf dem Werkshof versammeln. Hier kamen die Meister zusammen und suchten sich die Leute aus, die sie brauchten. Gesunde und kräftige Leute kamen ins Werk A und B, wo die Arbeit an und für sich leichter gewesen sein soll als im Werk C. In dieses Werk schickte man ältere und kränklich aussehende Leute. Das Werk C trug mit Recht den Namen „Todeswerk“. Hier wurden Granaten gefüllt; hier arbeitete man mit „Trotyl“ und „Pikrine“-Säure, und zwar ohne alle Schutzvorrichtungen. Wer also hier zur Arbeit eingesetzt wurde, konnte kaum eine längere Zeit — gewöhnlich waren es zwei Monate — durchhalten.

Bei der unzulänglichen Verpflegung und erst recht unzulänglichen Unterbringung der Opfer konnte es auch der Werkleitung nicht verborgen bleiben, daß der Kräftezustand der Arbeiter rapid abnahm. Aber im Jahre 1942 und 1943 brauchte man mit Arbeitskräften nicht sparsam umzugehen, weil Polen mit Juden reich bevölkert war und man zu jeder beliebigen Zeit Nachschub an Arbeitskräften bekam. Man nahm daher in gewissen Zeitabständen „Selektionen“ vor. Kränklich und schwächlich aussehende Leute wurden kurzerhand ausgemustert und auf den dem Werk C angrenzenden Schießplatz geführt. Sie mußten sich dort entkleiden, wurden in für sie bereits aufgeworfene Massengräber gejagt und durch Genickschuß erledigt.

Wie das im einzelnen vor sich ging, welche brutale Behandlung die Juden ertragen mußten, was sich beim Einfangen abspielte, das alles hat die mit größter Sorgfalt durchgeführte Verhandlung ergeben.

Bis zum Juli 1944 dauerte die Gewaltherrschaft der Hasag in Kamienna an, dann mußten sie vor der herannahenden sowjetischen Armee das Weite suchen. In aller Eile wurden die Maschinen abmontiert und nach Leipzig und Schlieben verladen. Die Häftlinge wurden selbst zu dieser Zeit noch einmal auf ihre Arbeitsfähigkeit hin geprüft und wer als nicht mehr arbeitsfähig erachtet wurde, bekam den Genickschuß — aus dem Werk C, in dem der Angeklagte Dr. Rost Betriebsdirektor war, sind allein an diesem Tage ca. 400 Häftlinge erschossen worden — während man den Rest nach Tschenschow, Buchenwald und Schlieben brachte.

Daß die im Kamienna-Prozeß Angeklagten ihrer gerechten Strafe überhaupt zugeführt werden konnten, war vor allem das Verdienst deutscher

Meister
arbeitet
leiten lie
losen G
So v
digt zu
und ihr
Karl
vollbrac
Kamienn
Im S
Frauen
Sie bat
bracht
Schwan
möge si
Helfen
sich di
Zimme
die Sa
schloss
lager u
man v
auf der
paar g
wartet
Treppe
geschw
legen k
Juden
licherw
auch p
dem W
sie vor
KZ sic
ihres F
man di
verhan
wie Te
entzog

Meister und Angestellter der Hasag, die zwar ebenfalls in Kamienna arbeiteten, aber im Gegensatz zu den Angeklagten sich nicht dazu verleiten ließen, derartig verabscheuungswürdige Methoden gegenüber wehrlosen Gefangenen anzuwenden.

So verdient vor allem die Tat zweier Meister festgehalten und gewürdigt zu werden, weil sie unter Nichtachtung ihrer persönlichen Freiheit und ihres Lebens einer Jüdin das Leben retteten.

Karl Herold und Martin Giesel aus Leipzig waren es, die diese Tat vollbrachten. Diesen beiden Männern ist es auch zu danken, daß der Kamienna-Prozeß ins Rollen kam.

Im Sommer 1942 — in Kamienna herrschte der Brauch, schwangere Frauen zu erschießen — offenbarte sich eine Jüdin ihrem Meister Herold. Sie bat ihn, ihr zu helfen. Mit ihrem Mann war sie nach Kamienna gebracht worden und befand sich im dritten oder vierten Monat der Schwangerschaft. Noch hatte es niemand bemerkt. Sie bat Herold, er möge sie zu einem Arzt nach Kamienna führen. Eine schwierige Situation. Helfen wollte er, aber allein war es unmöglich. Er versprach der Frau, sich die Sache zu überlegen. Am selben Abend besprach er mit seinem Zimmerkollegen Martin Giesel die Angelegenheit. Beiden war klar, wenn die Sache herauskam, konnte es teuer zu stehen kommen. Kurz entschlossen gingen Herold und Giesel am nächsten Morgen zum Judenlager und forderten beim Werkschutz das Ehepaar an. Als Grund gab man vor, beide hätten nachzuarbeiten. Zu viert machte man sich nun auf den Weg nach Kamienna; das waren $\frac{3}{4}$ Stunde zu Fuß. Das Ehepaar ging zu einem Arzt, während Herold und Giesel vor der Haustür warteten. Nach drei Stunden kam die Frau am Arm ihres Mannes die Treppe herunter, kaum fähig zu laufen. Der Eingriff hatte sie derart geschwächt, daß sie den Weg zum Judenlager unmöglich zu Fuß zurücklegen konnte. Man holte eine Droschke und fuhr bis ca. 200 m vor das Judenlager. In dem Moment der Ankunft der Droschke spazierte unglücklicherweise gerade ein Werkschutzmann vorbei und meldete natürlich auch prompt das Gesehene. Herold und Giesel wurden zu Dalski und dem Werkschutzleiter Krause bestellt. Hier eröffnete man ihnen, daß sie vor das SS-Gericht Radom kommen würden und ihnen 10 Jahre KZ sicher wären. Nur aus dem Grunde, weil beide tüchtige Meister ihres Faches waren, die in Kamienna dringend benötigt wurden, wollte man die Angelegenheit erst nach der siegreichen Beendigung des Krieges verhandeln. Aber bereits 1942 wurden beiden sämtliche Vergünstigungen, wie Teilnahme an den Kameradschaftsabenden, Bezug der Führerpakete, entzogen. Man mied sie wie Aussätzige und erklärte, sie wären nicht

mehr würdig, Deutsche zu sein und jemals wieder deutschen Boden zu betreten.

Das Ehepaar konnte die Hölle von Kamienna überleben und Herold hatte Gelegenheit, im Sommer 1947 beide wiederzusehen.

Kamienna-Meister und ihre Methoden

Im Leipziger Prozeß saß leider nur ein kleiner Teil der Menschen auf der Anklagebank, die in Kamienna ein wahres Schreckensregiment führten. Aber es dürfte interessant sein, sich die Hauptakteure einmal etwas näher anzusehen und die Methoden kennenzulernen, mit denen sie es fertig brachten, Tausende von unschuldigen Opfern hinzumorden.

Gustav Kuhne war der kaufmännische Direktor der Hasag in Kamienna, der angeblich von nichts wußte, obwohl er jahrelang in Kamienna tätig war. Daß er sehr wohl wußte, was vorging, konnte ihm nachgewiesen werden, als er anläßlich einer im Herbst 1943 stattgefundenen Massenausplünderung — einer sogenannten Filzaktion — die auf Veranlassung der Werksleitung vorgenommen wurde, anwesend war. Der Riesenkonzern verschmähte es nicht, sich an dem Vermögen der unglücklichen Juden zu bereichern. Kuhne hatte bei dieser Aktion nichts anderes zu beanstanden, als daß sich Männer in Gegenwart von Frauen entkleiden mußten. Über die Rechtmäßigkeit eines solchen Raubes will er sich aber keinerlei Gedanken gemacht haben. Auch dann hat er sich keine Gedanken gemacht, als er von der ebenfalls in Kamienna tätig gewesenen deutschen Meisterin Franke auf die unglaublichen Mißhandlungen, die die Juden ertragen mußten, aufmerksam gemacht wurde. Kuhne hatte die Macht, die Zustände in Kamienna zu ändern, wenn er es gewollt hätte. Wessen Geistes Kind dieser Herr Kuhne ist, geht aus einer Aussage des Mitangeklagten Köhler hervor. Dieser bekundete, daß Kuhne erklärt hatte: „Der schlechteste Deutsche ist mir lieber als der beste Pole.“

Dr. Arthur Rost war Betriebsdirektor des Werkes C. Von ihm hat der medizinische Sachverständige erklärt, „er trage sein Gehirn im Ellbogen“, d. h. Rost ist ein Mann, der sich unter allen Umständen durchsetzt. Was er im Prozeßverlauf zugegeben hat, war „lediglich“, daß er seinen Schäferhund auf die Gefangenen hetzte, die durch die Hundebisse schwer verletzt wurden. Auch geschlagen will er haben, aber „nur“

mit der H
daß er be
Mutter un
ihrer Mut
Rost galt
Wer zu
Tasche.

Felix K
sich Liste
erschossen
Zeugen
auf der Au
nach Palä
Krebs
gefährten
wurden,
Werkschu
Explosion

Willy S
Kamien
1928 Fre
land in h
nach Deu
fundenes
beordnete
Nur mi
war er an
gültig, ob
sah man
Grenzen.
Juden in
brachte s
Unter de
Monate a
dem Ausc
Chausseeg
Ort und
Nach ei
zu sein se

mit der Hand. Doch gaben die Zeugen, und zwar übereinstimmend, an, daß er bei der letzten Ausmusterung am 30. Juli 1944 zwei Frauen, Mutter und Tochter, selbst erschöß, weil die Tochter um das Leben ihrer Mutter bettelte, die Rost zum Erschießen ausgemustert hatte. Rost galt als ein sehr gefürchteter und einflußreicher Mann im Lager. Wer zu ihm ins Werk C kam, hatte das Todesurteil so gut wie in der Tasche.

Felix Krebs war als Betriebsleiter in Kamienna tätig. Er war es, der sich Listen angeblich arbeitsunfähiger Juden anfertigen ließ, die dann erschossen wurden.

Zeugen bekundeten, gehört zu haben, wie Krebs zu den Juden, die auf der Ausmusterungsliste standen, die Bemerkung machte, „Ihr kommt nach Palästina.“

Krebs war der Mann, der zwei Häftlinge zwang, ihre eigenen Leidengefährten, die nach einer mißglückten Flucht ins Lager zurückgebracht wurden, zu erhängen. Bei einer Granatexplosion im Werk hat er den Werkschutz angewiesen, eine Frau und zwei Männer, die bei dieser Explosion verletzt wurden, zu erschießen.

Willy Seidel war einer der übelsten Burschen — und das will unter den Kamienna-Meistern schon etwas heißen. Seidel war von 1920 bis 1928 Fremdenlegionär. Als er 1934 hörte, daß der Nazismus in Deutschland in hoher Blüte stand, hielt er seine Zeit für gekommen und kehrte nach Deutschland zurück. — Leute wie er waren für die Hasag ein gefundenes Fressen. Er war einer der ersten, die man nach Kamienna beordnete, wo er als Betriebsleiter im Werk A tätig war.

Nur mit der Reitpeitsche sah man ihn herumgehen. Bei allen Untaten war er an der Spitze. Er schlug unbarmherzig auf die Leute ein, gleichgültig, ob Männer oder Frauen. Er plünderte die Juden aus. Nur selten sah man ihn im nüchternen Zustand. Seine Rohheit kannte keine Grenzen. Das beweist ein Zwischenfall, der sich bei der Festnahme von Juden in Opatow abspielte. Dort trieb man die Juden zusammen und brachte sie mittels mitgebrachter Lastkraftwagen nach Kamienna. Unter den Festgenommenen befand sich ein Ehepaar mit einem drei Monate alten Kind. Seidel riß der Frau den Säugling vom Arm mit dem Ausdruck „schmeißt das Stück Scheiße weg“ und warf ihn in den Chausseegraben. Alte und schwache Leute wurden von ihm sogleich an Ort und Stelle niedergeschossen.

Nach einem Kameradschaftsabend, bei dem es sehr hoch hergegangen zu sein schien, ging Seidel in das Frauenlager, wählte sich 10 der schön-

sten Jüdinnen aus, von denen 7 am nächsten Morgen wieder zur Arbeit erschienen. Die restlichen 3 hatte er vergewaltigt und dann erschossen. Ihre Leichen fand man am Morgen vor dem Stacheldraht des Lagers.

Juden, die seinen besonderen Unwillen erregten oder die nicht mehr voll arbeitsfähig waren, wählte er aus und bemerkte zynisch zu ihnen: „Ihr werdet ein schönes Stückchen Seife“. Das Ende dieser Leute war der Genickschuß.

Kurt Burzlaff und **Walter Gleisberg**, zwei Vizemeister, die bei der Mißhandlung der ihnen unterstellten Juden gemeinschaftlich „arbeiteten“. Sie ließen die Leute auf ihre Meisterstube kommen und schlugen dann die Männer und Frauen mit Peitschen und Riemen so lange, bis sie bewußtlos zusammenbrachen.

Erich Dechant, ein Vizemeister, der ebenfalls mit der Peitsche sehr schnell bei der Hand war. So wurde festgestellt, daß ein jüdischer Lagerpolizist **Weintraub** buchstäblich zu Tode geprügelt wurde. Einer dieser Helden war Dechant. Aber das ist nur ein Fall von vielen.

Herbert Koch, ebenfalls ein berüchtigter Schläger, der meistens einen sogenannten Keilriemen benutzte und von den geschlagenen Männern und Frauen verlangte, daß sie nach dem Schlagen vor ihm stramm standen und sich mit den Worten „ich danke Ihnen, Herr Meister“ verabschiedeten. Welche tierische Rohheit dazu gehört, wird jeder Leser selbst ermessen können.

Emil Kalinowski war Obermeister, der mit einer Hundepeitsche bewaffnet im Lager umherging und zur Erzwingung des Arbeitspensums von ihr ausgiebig Gebrauch machte. Zeugen bekundeten, daß er Juden vom Erschießen befreite, wenn sie ihm Geld gaben.

Walter Knöfler hatte die Angewohnheit, die Häftlinge über den Stuhl zu legen und ihnen dort 30 Schläge mit der Peitsche zu verabfolgen, bei denen sie mitzählen mußten. Wenn sie sich verzählten, fing er wieder von neuem an. Waren dann die Leute von den Schlägen nicht mehr in der Lage, rechtzeitig aufzustehen, wurden sie von dem Rohling mit dem Fuß ins Gesicht getreten.

Arthur Köhler ließ Männer und Frauen zur Wache führen und ihnen dort 25 Stockschläge auf das nackte Gesäß verabfolgen. Danach mußten sie zu ihm ins Büro kommen. Dort mußten sie, in der Hauptsache Frauen, das nackte Gesäß zeigen, damit er sich angeblich von der Wirkung der Schläge überzeugen konnte.

Marian
ihren Vo
an Bruta
ist einfa
mit der
Wenn
sich bei
nichts b
Eine b
mit dem

Alfred
Meister
entkleide
bearbeit
mußten
reiben.
warmen
darin ba
sie ohnm
her mit
Wasser g
Das to
Juden a
unter W

Erich
mit einer
unbarmh

Karl
nicht an
schmutz
den We
Anzahl
sich dar
zu Herr
seiner T
zudringe
Herren
zurückv

Marianne Tietge, die einzige Frau unter den Angeklagten, aber von ihren Vorgesetzten stets als Musterbeispiel hingestellt. Was diese Frau an Brutalitäten auch gegenüber männlichen Häftlingen fertig brachte, ist einfach unvorstellbar. Ihre „Taten“ wurden dann schließlich auch mit der Verleihung des Kriegsverdienstkreuzes belohnt.

Wenn Gefangene Geld oder Wertsachen bei sich hatten, konnten sie sich bei ihr eine bessere Behandlung erkaufen. Aber wehe dem, der nichts besaß.

Eine besondere Spezialität dieser Frau war es, männliche Gefangene mit dem Fuß in das Geschlechtsteil zu treten.

Alfred Wagner, nicht nur Meister in den Kamienna-Werken, auch ein Meister in der Erfindung von Grausamkeiten. Er ließ Häftlinge sich entkleiden; dann mußten sie sich gegenseitig mit Drahtbürsten solange bearbeiten, bis die Körper vollständig aufgerieben waren. Anschließend mußten sie sich zur „Heilung“ mit Schmierseife und Soda einreiben. In seiner Werkstatt befanden sich Bottiche mit kaltem und warmen Wasser und solche mit Säure gefüllt. Er ließ Juden angeblich darin baden und sie mußten mit dem Kopf solange untertauchen, bis sie ohnmächtig zusammenbrachen. Kam einer dieser Unglücklichen vorher mit dem Kopf hoch, wurde er mit Peitschenhieben wieder unter Wasser gejagt.

Das tollste Stück aber leistete er sich, als er zu wiederholten Malen Juden an einem Flaschenzug mit Stricken festband und sie dann solange unter Wasser tauchte, bis sie schließlich an dieser Tortur starben.

Erich Espenhayn war Schichtführer, der zur Erreichung des Pensums mit einem Ochsenziemer bewaffnet auf männliche und weibliche Arbeiter unbarmherzig einschlug.

Karl Genthe war ein „besserer“ Schläger. Er wollte sich seine Hand nicht an diesen „schmutzigen Juden“, wie er sich ausdrückte, beschmutzen. Er gab daher den Leuten eine schriftliche Anweisung an den Werkschutz, wonach dieser den Betreffenden die von ihm diktierte Anzahl von Schlägen zu verabfolgen hatte. Die Mißhandelten mußten sich dann vom Werkschutz eine Quittung ausstellen lassen und diese zu Herrn Genthe als Beweis für die erhaltenen Schläge bringen. In seiner Trunkenheit versuchte er wiederholt in das Frauenlager einzudringen, was selbst den nicht gerade sehr moralisch veranlagten Herren von Kamienna zu viel wurde, so daß man ihn nach Leipzig zurückversetzte.

Kurt Mörschner. Sein Meisterraum war im Lager als „Musik-Saal“ bekannt. Musik-Saal deswegen, weil aus ihm unaufhörlich das Geschrei der Geschlagenen drang. Seine Beschäftigung bestand darin, ständig Gefangene zu sich zu rufen, um mit der Peitsche zu schlagen, wobei er es besonders auf Frauen abgesehen hatte.

Leo Stanko war als Vorarbeiter tätig. Er nahm seinen Leuten, wenn sie einigermaßen gut angezogen waren, die Kleidung weg, so daß die Häftlinge gezwungen waren, in Papiersäcken zu arbeiten.

Eine weitere Roheit bestand darin, daß er die Leute ausmusterte und ihnen dann zynisch erklärte: „Du kommst zu Abraham“. Gegen Geld stellte er sie von Ausmusterungen frei.

Reinhold Neumerkel, stellvertretender Wachleiter des Werkschutzes, hatte die Juden zu kontrollieren, wenn sie vom Arbeitsplatz zu ihren Wohnbaracken gingen und umgekehrt. Dabei ist es sehr häufig vorgekommen, daß er die Leute ohne den geringsten Anlaß mit einer Peitsche geschlagen hat.

Daß er ein Rohling ganz besonderen Grades sein muß, geht aus Zeugnisaussagen hervor, nach denen sich Neumerkel an der Erschießung zweier Juden beteiligte, die aus dem Lager flüchteten, eingefangen und wieder zurückgebracht wurden. Nachdem er den einen dieser beiden durch Genickschuß erledigt hatte, stieß er die Leiche mit dem Fuß und rief: „so, jetzt kannst du flüchten, du Schweinehund“.

Hans Färber war der Mann, der im Lager den Spitznamen „der Boxer“ führte. Sein Körpergewicht betrug über zwei Zentner und mit außerordentlichen Kräften ausgestattet, war er im Lager als gefürchteter Schläger bekannt. Die von ihm Mißhandelten wissen ein Lied davon zu singen.

Kurt Andersohn, Werkschutzmann, ein notorischer Trinker, der sich an den Wertsachen der Häftlinge bereicherte. Er durchsuchte die Juden nach Geld und Schmuck, wobei er sich weiblichen Häftlingen gegenüber nicht nur besonders roh, sondern auch unsittlich benahm. Solcher Exzesse wegen wurde er von Kamienna nach Leipzig zurückgeschickt.

Ernst Voigtländer glaubte ebenfalls berechtigt zu sein, seine ihm unterstellten Arbeiter durch Schläge zur Erreichung ihres Pensums „anfeuern“ zu müssen. Ohne ersichtlichen Grund schlug er mit Lederriemen auf die Leute ein. Scheinbar wollte er seinen Kollegen gegenüber nicht nachstehen.

Fried
hat zug
meiden

Alle
haben v
lich sel
holfen
die ihn

Gusta
nur wer
Die We
seiner

Erich
die ebe
einschl
schlug.

Der
vor de
erwarte
Panzer
einschl
Luft.
den To

Diese
werk E
der Ha
hatte.

Aber
auf Be
Brief i
benen
Vor
Direkte
er nun
geldern

Friedrich Krosta war seit 1940 in Kamienna als Meister tätig. Er selbst hat zugegeben, Juden hin und wieder geohrfeigt zu haben, weil er vermeiden wollte, daß man diese Leute dem Werkschutz überstellt.

Alle in dem Prozeß aufgetretenen Zeugen haben Krosta entlastet und haben versucht, vor Gericht sich für ihn einzusetzen, weil er verschiedentlich selbst unter gewisser Gefährdung seiner eigenen Person Juden geholfen hat. Er war der einzige Angeklagte, für den sämtliche Zeugen, die ihn kannten, eingetreten sind.

Gustav Leipnitz, Vorarbeiter, ein notorischer Trunkenbold, den auch nur wenige Leute in Kamienna nüchtern zu Gesicht bekommen haben. Die Werksleitung wußte sich nicht anders zu helfen, als ihn 1944 wegen seiner Trunkenheit zu entlassen.

Erich Graichen war als Betriebsleiter in Kamienna und gehörte zu denen, die ebenfalls glaubten, ohne ersichtlichen Grund auf wehrlose Häftlinge einschlagen zu dürfen, wobei es auch ihm gleichgültig blieb, womit er schlug. Er nahm das, was ihm gerade am nächsten lag.

Kamiennas Rohlinge suchen neue Arbeit

Der Krieg war endgültig verloren. Die Alliierten standen bereits dicht vor den Toren Leipzigs. Herr Budin ahnte, welches Schicksal ihn erwartete. Ein Entkommen schien aussichtslos. Er nahm ein Bündel Panzerfäuste, band sie zusammen und sprengte damit das Hauptwerk einschließlich des Verwaltungsgebäudes der Hasag in Leipzig in die Luft. Bei dieser Explosion sollen Budin und seine Frau angeblich den Tod gefunden haben.

Diese Sprengung war das Zeichen für alle noch im Leipziger Stammwerk Beschäftigten zum allgemeinen Aufbruch, als Zeichen dafür, daß der Hasag-Konzern ein Ende — ein unrühmliches Ende — gefunden hatte.

Aber nicht allzulange brauchten die ehemaligen Hasag-Angestellten auf Beschäftigung zu warten. Plötzlich brachte ihnen die Post einen Brief ins Haus, mit dem Herr Direktor Kuhne sie in die übriggebliebenen Trümmer der Hasag-Werke bestellte.

Vor mehr als einhundert früheren Hasag-Angestellten hielt Herr Direktor Kuhne eine kraftstrotzende Ansprache, in der er erklärte, daß er nunmehr die Hasag übernehme, und hoffe, mit Hilfe von Staatsgeldern das Werk wieder aufbauen zu können, um Haushaltgeräte und

andere Erzeugnisse für die Friedenswirtschaft herstellen zu können. Er wollte Artikel herstellen, die das deutsche Volk dringend benötige; das Volk, dessen Name von ihm und seinen Leuten in so fürchterlicher Weise geschändet wurde. Er glaubte scheinbar, daß man hier in Leipzig nicht so bald erfahren würde, was er und seine Trabanten in Polen getrieben haben. Die weitaus größte Mehrzahl der Opfer konnte ja nicht mehr sprechen, konnte keine Anklage mehr erheben, dafür hatte man rechtzeitig gesorgt. Doch womit er nicht rechnete, weil er glaubte, damit nicht rechnen zu brauchen: seine deutschen Untergebenen, die sich durch das Monopolkapital nicht korrumpieren ließen und die die begangenen Verbrechen nicht mit ihrem Gefühl für Menschlichkeit und Menschenwürde vereinbaren konnten, wurden sein Verhängnis. Das mußte ihm im Laufe der Besprechung mit den früheren Hasag-Angehörigen klarwerden.

Kuhne hielt es nämlich für ratsam — oder vielleicht war es nur ein Versehen —, auch den Meister Herold aufzufordern, wieder bei dieser „sauberen“ Firma zu arbeiten. Aber Herold erklärte offen heraus, „nach dem, was sich in Kamienna ereignete, will und kann ich bei der Hasag nicht mehr arbeiten“. So dumm konnte selbst ein Kuhne nicht sein, um zu begreifen, daß der Zeitpunkt, wo er und seine Leute die Rechnung werden begleichen müssen, nicht mehr allzu fern sei.

Und noch ein anderer ahnte, daß es ja einmal so kommen würde. Herr Seidel traf eines Tages seinen früheren Kollegen Herold in Leipzig. Plötzlich konnte er Herold freundlich gegenübertreten. Vergessen war die Drohung, Herold vor ein SS-Gericht zu stellen und dafür zu sorgen, daß er nie wieder deutschen Boden betreten darf. Herrn Seidel ging es damals noch sehr gut. Die Tasche voller 50-Mark-Scheine, die zweifellos aus den Raubzügen gegen die Juden in Kamienna herrührten, erzählte er freimütig, daß er noch über genügend Schnaps in seinem Keller verfüge, denn, wenn es einmal herauskommen sollte, was da oben passiert ist, dann kostet es uns allen ja sowieso den Kopf.

Doch es dauerte immerhin noch zwei volle Jahre, bis es soweit war, denn erst im November 1947 wurde Seidel in Haft genommen.

Aber im Februar 1947 passierte einem anderen Kamienna-Peiniger das Pech, erkannt und verhaftet zu werden. Es war Espenhayn. Er suchte sich nach Kriegsende eine Stellung und fand sie als Chauffeur bei einer jüdischen Firma. Der Chef dieser jüdischen Firma hatte eines Tages in der amerikanischen Zone zu tun. Espenhayn steuerte ahnungslos den Wagen gen München. Von hier aus ging es nach Feldafing. Dort befindet sich ein jüdisches Verschlepptenlager.

Währen
Espen
tenlage
Chauffe
es Wi
um so
ihr fr
Tausen
laut un
men. N
lieferte
lich w
Im
zu ein
jungen
des W
leben
sen w
einige
Zent
Münch
verbre
von K
Versic

ihren
Juden
diese
diese
wurde
sandt
Ebens
ganze
Sch
lich, h
seit 1
hört,

Während der Chef in Feldafing zu tun hatte, blieb der Chauffeur Espenhayn beim Wagen. Eine polnische Jüdin aus dem Verschlepp-tenlager kam zufällig des Weges, sah das parkende Auto und den Chauffeur. Einen Moment stutzte sie. War es eine Vision oder war es Wirklichkeit? Aber je länger sie den Mann am Steuer betrachtete, um so sicherer wurde sie. Der Mann am Steuer war Espenhayn, ihr früherer Meister aus Kamienna; der Mann, der sie und viele Tausend ihrer Leidensgenossen geschlagen und gefoltert hatte. Sie rief laut um Hilfe. Menschen kamen herbei. Espenhayn wurde festgenommen. Nachdem man ihn zunächst ins Münchener Polizeigefängnis einlieferte, brachten ihn die Amerikaner in das Lager Dachau. Schließlich wurde er aber wieder entlassen und kehrte nach Leipzig zurück.

Im Sommer 1947 fuhr Herold nach Süddeutschland und kam auch zu einem Besuch nach München. Auf der Straße wurde er von einem jungen Menschen angesprochen, der ihn wiedererkannte. Große Freude des Wiedersehens. Herold wurde dann in München mit einigen Überlebenden aus Kamienna zusammengeführt, die natürlich von ihm wissen wollten, wo sich ihre ehemaligen Peiniger aufhielten. Die Adresse einiger dieser Leute kannte Herold. Man ging nun zusammen zum Zentralkomitee der befreiten Juden der US-Zone, das in München seinen Sitz hat. Das dieser Institution angegliederte Kriegsverbrecher-Referat nahm von Herold und den Überlebenden der „Hölle von Kamienna“, die in München wohnten, die ersten eidesstattlichen Versicherungen auf.

Die Sühne von Kamienna begann

ihren Lauf zu nehmen. Das Zentralkomitee ermittelte jetzt alle Juden, die in der Westzone leben und in Kamienna waren. Man ließ diese Leute eidlich über ihre Erlebnisse in Kamienna vernehmen. Alle diese Protokolle, es dürften insgesamt mehrere Hundert gewesen sein, wurden der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig übersandt, die diese an die Leipziger Kriminalpolizei weiterleitete. Ebenso wurde sofort die VVN verständigt, die ihrerseits wieder ihren ganzen Apparat einsetzte.

Schon aus den ersten Vernehmungen der Beschuldigten wurde ersichtlich, hier handelt es sich um etwas Ungewöhnliches. Viel hat man schon seit 1945 aus den in aller Öffentlichkeit geführten KZ-Prozessen gehört, aber dennoch, die Schandtaten, die hier zur Aufdeckung kamen,



Saló Looser, Vorstandsmitglied der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig, war es, der die Zeugen aus den Westzonen nach hier brachte.

überstiegen alles bisher Dagewesene. Die Leipziger Kripo ist Tag und Nacht beschäftigt, um alles, aber auch restlos alles aufzudecken. — Und diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig. Nur wenig Überlebende. Die Adressen dieser Leute nicht bekannt. Soweit sie ermittelt werden können, wohnen sie fast durchweg in anderen Zonen. Die Mehrzahl der Zeugen sind nicht der deutschen Sprache mächtig. Die richterlichen Vernehmungen in den anderen Zonen stoßen auf Schwierigkeiten, weil für die Zeugen keine Dolmetscher zur Verfügung stehen. Die Leipziger Kripo aber hat keine Möglichkeit, die Zeugen hier an Ort und Stelle richterlich vernehmen zu lassen. Telefon und Telegraf spielen unaufhörlich, Tag und Nacht. Oft fehlen in den Protokollen winzige, aber doch wesentliche Einzelheiten. Der oder die Zeugen müssen neuerlich vernommen werden. Und als nach mühevoller, monatelanger Arbeit zwar die Vernehmungsprotokolle zusammengetragen sind, ist die reibungslose Durchführung des Prozesses dennoch nicht gesichert. Es muß unter allen Umständen versucht werden, die Zeugen von den Westzonen nach hier zu bringen. Die SMA hatte die Durchführung des Pro-

zesses de
stützung
auf, ihre
Westzone
lebenden
stellen.
wie das
Lage ver
Die W
ermittel
gerechte
Die I
greiflich
zesses h
die zusa
ten Ju
regier
Zeugen
zeitig e
Nach
zur Du

Am
in die
Diese
gerecht
noch z
öffnen.
geeigne
Leipzi
wurde.
Einlaß
der gar
bewies,
handlu
In fr
sehbar

zesses den deutschen Gerichten übertragen und ihnen jegliche Unterstützung zugesichert. Diese Unterstützung bezog sich vornehmlich darauf, ihrerseits alle Erleichterungen zu gewähren, um die Zeugen der Westzone nach hier bringen zu können. Man mußte die wenigen überlebenden Zeugen hier vernehmen und sie den Angeklagten gegenüberstellen. Die Angeklagten, von ihren Verteidigern assistiert, sollten ebenso wie das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Nebenkläger in die Lage versetzt werden, alles, was noch unklar war, zu klären.

Die Wahrheit — nichts als die reine Wahrheit — sollte und mußte ermittelt werden, denn das ist die Voraussetzung für die Fällung eines gerechten Urteils.

Die Israelitische Religionsgemeinde zu Leipzig, die ja begreiflicherweise das allergrößte Interesse an der Durchführung des Prozesses hatte, entsandte zwei ihrer Vorstandsmitglieder in die Westzone, die zusammen mit den Vertretern des Zentralkomitees der befreiten Juden in München die Verhandlung mit der US-Militärregierung aufnahmen und dort die Zusicherung erreichten, daß die Zeugen alle notwendigen Papiere zu ihrer Reise nach Leipzig rechtzeitig erhalten werden.

Nach Überwindung aller dieser Schwierigkeiten konnte dann endlich zur Durchführung dieses Prozesses geschritten werden.

Der Prozeß

Am 15. November 1948 begann in Leipzig der Prozeß, der einmal in die Geschichte als „Kamienna-Prozeß“ eingehen wird.

Dieser Prozeß hatte nicht nur die Aufgabe, die Angeklagten einer gerechten Strafe zuzuführen, sondern sollte überdies dazu dienen, dem noch zweifelnden Teil des Volkes die Augen über die Naziuntaten zu öffnen. Die VVN Leipzig übernahm daher die Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungssaales, der schließlich in den Räumen der Leipziger Baumwollspinnerei in Leipzig-Plagwitz gefunden wurde. Dieser Saal war groß genug, um 1200 bis 1500 Zuhörern Einlaß zu gewähren. Die riesige Anteilnahme der Bevölkerung während der ganzen Verhandlung — der Zuhörerraum war immer voll besetzt — bewies, wie notwendig es war, einen der größten Säle für diese Verhandlung bereitzustellen.

In früher Morgenstunde des 15. November 1948 pilgerte eine unübersehbare Menschenmenge nach Plagwitz, um Einlaß in den Verhand-

lungssaal zu finden, aber nur ein Teil der Besucher fand Einlaß. Als der Vorsitzende die Verhandlung eröffnete, mußte der Saal wegen Überfüllung geschlossen werden.

Die erste Strafkammer des Landgerichtes nach Befehl 201 war folgendermaßen besetzt:

Amtsgerichtsrat Hölzer als Vorsitzender,
Amtsgerichtsrat Redetzki als beisitzender Richter
sowie drei Schöffen.

Die Staatsanwaltschaft war durch den Generalstaatsanwalt Dr. Helm und die erste Staatsanwältin Frau Dr. Kroschel vertreten.

Als Nebenklägerin war die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes zugelassen; für sie waren Rechtsanwalt Dr. Fritz Grunsfeld und Rudi Lehmann erschienen.

Auf der Anklagebank mußten Ernst Kuhne, Arthur Rost, Felix Krebs, Willi Seidel, Kurt Burzlaff, Walter Gleisberg, Erich Dechant, Herbert Koch, Emil Kalinowski, Walter Knöfler, Martin Köhler, Friedrich Krosta, Marianne Tietge geb. Haubold, Alfred Wagner, Erich Espenhayn, Leo Stanko, Ernst Voigtländer, Kurt Andersohn, Walter Krüger und Reinhold Neumerkel aus der Haft vorgeführt, Platz nehmen.

Für die Angeklagten Kuhne, Mörschner und Tietge waren Wahlverteidiger, für alle anderen Angeklagten Pflichtverteidiger zur Stelle.

Nachdem die Angeklagten einzeln zur Person vernommen waren, wurde die Anklageschrift verlesen, die sämtlichen Angeklagten vorwirft, Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach Direktive 38 in Verbindung mit Befehl 201 der SMA in Kamienna (Polen) begangen zu haben.

Nach Verlesung der Anklageschrift wurde die Verhandlung auf den 16. November 1948 vertagt.

*

Am zweiten Verhandlungstag wurden die Angeklagten einzeln vernommen.

Kuhne mußte bei seiner Vernehmung zugeben, daß für die ersten 2000 Juden, die in Kamienna ankamen, weder geeignete Unterkunftsräume noch Betten oder sanitäre Anlagen vorhanden waren. Er versuchte, alles auf Dalski abzuwälzen und will mit allen Angelegenheiten, die die Juden betreffen, nie etwas zu tun gehabt haben. Das war nicht sein Aufgabenbereich. Auf Vorhalt muß er aber zugeben, ge-

uß. Als
Über-
ar fol-
wußt zu haben, daß das Essen, welches man den Juden verabreichte, sehr dünn war. Eine telefonische Rückfrage habe dann ergeben, daß die in Kamienna konstruierte Kartoffelflockenanlage daran schuld war. Ob das Essen danach besser wurde, hat er nicht mehr festgestellt. Schließlich gesteht er zu, daß man die Juden auf Geld und Wertsachen untersuchte und raubte, was man fand. Bei dieser Gelegenheit sah er auch Juden, die mit Papiersäcken bekleidet waren.

Helm
n des
Grunds-
Rost gibt an, daß normalerweise die Leute im Werk C eine Schutzkleidung hätten tragen müssen, die Leute aber ohne diese Schutzkleidung arbeiten mußten. Die Arbeitszeit betrug 12 Stunden. Während dieser Arbeitszeit gab es zwei Pausen.

Auf Befragen, ob er an der Auswahl der Juden mit teilgenommen habe, sagt Rost wörtlich:

„Ich habe diese Ausmusterungen niemals nach den Gesichtspunkten getroffen, die mir vorgeworfen werden. Die Behauptung, daß wir die Juden auch ausgesucht hätten zur Tötung, muß ich zurückweisen. Die Ausmusterung ist vom Werkschutz im Lager vorgenommen worden. Es hatten sich im Lager viele kranke Leute angesammelt. Die sind vermutlich auf Anordnung von Dalski weggekommen. Ich habe Dalski gefragt, was das für eine Maßnahme wäre. Dalski sagte: „Die Leute machen in die Rokitnosümpfe.“

Wahl-
Stelle.
waren,
en vor-
in Ver-
gen zu
auf den
|
In ver-
ersten
kunfts-
Er ver-
elegan-
n. Das
en, ge-
Auf Befragen des Gerichtes sagte dann Rost: „Was mit den Leuten geschehen ist, ist mir nach dieser Antwort klargeworden.“

Auf weiteres Befragen, ob er wußte, daß die als arbeitsunfähig erkannten Leute erschossen wurden, sagte der Angeklagte: „Das weiß ich nicht. Sie sind nicht alle erschossen worden. Das war dem Ermessen des Werkschutzes anheim gestellt. Der Werkschutzleiter empfing den Befehl von der Werksleitung. Der Schießplatz des Werkes C lag außerhalb des Platzes. Es wurden aber Leute innerhalb des Werkes C erschossen. Ich habe einzelne Trupps gesehen. Ich bestreite nicht, daß mir einzelne Erschießungen bekannt geworden sind.“

Seidel erklärt in seiner Vernehmung: „Die Juden mußten gesondert arbeiten. Sie wurden von unserem Werkschutz abgeholt und uns wieder zugeführt.“

Ich habe geschlagen, teils mit einem Stock oder Keilriemen. Auch eine geflochtene Lederpeitsche habe ich gehabt. Es wurde allgemein viel getrunken. An der großen Selektion habe ich teilgenommen. Hierfür hatten wir vorher von Dalski Wodka bekommen. Betrunkene waren wir nicht, nur angeheitert. Ich bestreite, Juden Geld aus Eigennutz abgenommen zu haben. Der Ausspruch „du wirst ein schönes Stück

Seife' kam von den Polen. Die Polen erzählten, daß die Juden vernichtet würden und daß aus dem Leichenfett Seife würde. Daß Listen angefertigt und Erschießungen vorgenommen wurden, war mir bekannt.“

Burzlauff, vernommen, erklärte: „Ich habe nicht geschlagen.“ Auf Vorhaltungen bestritt er alle ihm zur Last gelegten Handlungen.

Gleisberg gab zu, im Lager geohrfeigt zu haben. Auf Befragen, ob ihm klar war, daß er damit völkerrechtswidrig gehandelt habe, erklärte Gleisberg: „Das war mir klar.“ Schließlich gab er zu, auch Frauen geschlagen zu haben.

Krebs bestritt ebenfalls, jemals eine strafbare Handlung begangen zu haben. Er war lediglich Zeuge bei der großen Durchsuchung, bei der man die Juden ausplünderte und schlug. Doch bestritt er ganz entschieden, jemals selbst solche Ausmusterung vorgenommen und Listen zu diesem Zweck angefertigt zu haben.

Dechant: „Ich gebe zu, geschlagen zu haben. Zeitweise war ich auch in der Arbeitszeit unter Alkohol. Geschlagen habe ich mit einem kleinen Riemen, der ungefähr 5 cm breit und 50 cm lang war. Ich habe auf den Rücken geschlagen und auf das Gesäß. Die Leute mußten sich auch teilweise bücken. Auf den Fall Weintraub kann ich mich besinnen. Es wurde mir der Auftrag erteilt, den Häftling Weintraub zu holen. Ich selbst habe ihn nicht angetroffen. Er kam dann selbst herein. Was mir Veranlassung gegeben hat, ist mir heute nicht bekannt. Weintraub ist von mir hinaufgeführt worden in die Meisterstube vom Werk A. Wer oben war, weiß ich nicht. Der Weintraub wurde zur Rechenschaft gezogen über das, was ich nicht weiß. Sie haben ihn dann dementsprechend vorgenommen. Sie haben ihn geschlagen, und zwar mehrere Leute. Ich kann nicht feststellen, wie oft er geschlagen worden ist. Das kann 10 Minuten oder auch 1 Stunde gewesen sein. Weintraub ist daran gestorben, und zwar sofort nach der Mißhandlung, das weiß ich. Ich habe gesehen, wie man ihn heruntertrug. Zuletzt habe ich gesehen, wie er auf einer Bahre hinausgetragen wurde.“

Koch: „Ich habe nicht geschlagen.“ Er leugnet alles, was ihm die Anklage zur Last legt.

Kalinowski: „Ich habe nur mit der flachen Hand geschlagen. Es ist nicht so, daß ich ein berühmter Schläger war. In meinem Büro ist keiner geschlagen worden. Bei der großen Durchsuchung im Lager war ich dabei. Ich habe nur Männer visitiert. Bei den Frauen bin ich fortgegangen. Die Untersuchung hat bis Mittag gedauert.“

Auf Befragen, ob er Listen aufgestellt habe, erklärte Koch: „Das hat

Seidel gemacht.“ Und auf die Frage, ob er wußte, daß Juden erschossen wurden, antwortete er: „Das habe ich später erfahren.“

Knöfler: „Ich habe geschlagen, und zwar mit einem Lederriemen über das Kreuz und den Kopf.“

Köhler: „Ich habe die Leute geschlagen mit der Hand, teilweise auch mit einem Keil- oder Lederriemen, aber nicht mit der Reitpeitsche. Ich war auch teilweise unter Alkohol während der Arbeitszeit.“

Auf Befragen, ob er Juden zum Werkschutz geschickt habe, erklärte er: „In Tschenstochau kann die Möglichkeit bestehen. Ich habe die Leute zum Werkschutz geschickt und gesagt, sie sollen sich 5 oder 6 Hiebe wegen der oder der Sache geben lassen. Sie sollten eine Quittung mitbringen über die Schläge, die sie bekommen haben.“

Marianne Tietge erklärte: „Ich habe mit der flachen Hand geschlagen. Ich habe auch dem Alkohol zugesprochen. Ich habe die Leute auch an den Haaren gezogen, das ist möglich. An einem arbeitsfreien Tag wurde ich zum Werkschutz bestellt. Als ich hinüberkam, war die große Aktion schon im Gange. Ich wurde beauftragt, mit durchzusehen. Die Männer waren nicht voll bekleidet, die Frauen waren auch nicht voll bekleidet.“ Auf Befragen, ob sie sich an einen Fall erinnere, wo sie Frauen bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen hat, erklärte sie: „Normal kann ich mich nicht besinnen, einen Gegenstand benutzt zu haben.“

Auf Befragen der Staatsanwaltschaft, warum sie Frauen geschlagen hat, lautete ihre Antwort: „Ich war die letzte Instanz, bevor die Arbeit an die Abnahme kam.“

Auf weitere Befragung, ob sie nur, um das Soll zu erfüllen, geprügelt habe, erklärte die Angeklagte: „Ich muß das bejahen.“

Wagner gab zu, geschlagen zu haben mit der Hand, mit dem Stock, mit einem Riemen, ferner mit einem Rohrstock von 40 bis 50 cm Länge und mit einem Lederriemen.

Auf Befragen, woher er sich das Recht nahm, die Menschen zu schlagen, lautete seine Antwort: „Die Frage kann ich nicht beantworten.“ Alle anderen Vorwürfe leugnete er rundweg ab.

Espenhayn sagte in seiner Vernehmung: „Ich habe geschlagen, nur mit der Hand; eine Peitsche habe ich nie besessen. Ich habe nicht stark getrunken. Ich war nicht betrunken. Ich war nur nicht in normalem Zustand.“

Auf die Frage, ob er Häftlinge gezwungen habe, länger zu arbeiten, erklärte er: „Mindestens jeden zweiten oder dritten Tag ist das geschehen. Eine Peitsche hat zur Abschreckung dagehangen. Sie ist nicht benutzt worden, jedenfalls nicht von mir. Ich habe länger arbeiten

lassen, weil ich fast immer unter Druck von oben gesetzt wurde. Anweisung zum Schlagen habe ich von den Vorgesetzten bekommen.“

Genthe gab zu, geschlagen zu haben, und zwar mit der Hand und mit einem Keilriemen. Ab und zu habe er auch getrunken. Schließlich gab er auf Vorhalt der Staatsanwaltschaft zu, daß ihm der Pole Kukanick, ein Zimmermann von Beruf, 1944 erzählte, daß er nach der großen Filzaktion im Jahre 1942 mit noch anderen Polen mehrere Koffer zu den Betriebsführern Dalski und Seidel in die Wohnung habe tragen müssen. Darin sollen Schmuck und Uhren gewesen sein. Der betreffende Pole erzählte, daß er in der Wohnung des Seidel eine Belohnung bekommen habe.

Mörschner gibt an: „Ich habe geschlagen. Ich habe mit einer Klopffeitsche geschlagen. Ich habe auf das Gesäß geschlagen. Auch Frauen habe ich geschlagen. Die Frauen haben sich auch bücken müssen. Ich habe die Häftlinge auch mit in den ‚Musiksaal‘ hochgeholt. Ich habe sie nicht verdrochen, bis sie bewußtlos waren. Ich habe ihnen kein Wasser über den Kopf gegossen. Das Wasser hat ein anderer über den Kopf gegossen. Den Namen möchte ich nicht nennen.

Ich habe gewußt, daß Erschießungen vorgenommen worden sind. Es wurden arbeitsunfähige Leute erschossen.“

Auf Befragen gibt er zu, daß die Leute im Musiksaal mit Holzknüppeln geschlagen wurden.

„Die Instrumente zum Schlagen habe ich selbst angefertigt. Ich weiß nicht, wo die Gummiknüppel herstammten. Ich habe einen Gummischlauch verwendet. Die Klopffeitsche war eine Peitsche, mit der man ursprünglich Kleider ausklopfte.“

Stanko: „Ich gebe zu, geschlagen zu haben. Ich habe die flache Hand und den Stock genommen. Ich sehe heute ein, daß es falsch war.“

Voigtländer erklärte: „Mit der Peitsche habe ich nicht geschlagen. Ich habe mit einem 8 mm-Rundriemen geschlagen. Ich habe auf das Gesäß geschlagen, weiter nicht. Geschlagen habe ich nur Häftlinge, wenn ich sie erwischte, daß sie Ausschuß machten. Dann habe ich den Häftling, wenn er an der Maschine stand, eins übergehauen. Außerdem habe ich den Wasserschlauch benutzt und Wasser in das Klosett gespritzt.“

Andersohn sagte aus, er sei beim Werkschutz gewesen und habe einmal Leute angehalten, um sie nach Wertsachen zu durchsuchen. „Ich wurde einmal eingeladen zum Wodka trinken. Wie wir beim gemütlichen Trinken waren, kam Alarm. Ich war angeheitert und die ganze Abteilung mußte runter ins Werk. Ich bin nicht zur Kontrolle gegangen, sondern bin im Werk herumgegangen. Wie mir am anderen Tag vor-

gehalten worden ist, was hast du gemacht in deinem Suff, du hast ein paar Häftlinge unsittlich betastet, bin ich erst aufgeklärt worden, was ich getan habe.“

Krüger hatte in der Voruntersuchung zugegeben, geschlagen zu haben, stritt aber in der Verhandlung ab und behauptete, nicht zu wissen, wie er dazu gekommen sei, das Protokoll zu unterschreiben. Jedenfalls behauptet er in der Verhandlung, niemals irgend jemand geschlagen zu haben.

Neumerkel erklärte in seiner Vernehmung: „Ich bin Werkschutzmann gewesen und gebe zu, geschlagen zu haben. Ich habe einige Ohrfeigen ausgeteilt, sonst nichts weiter. Mir ist nicht bekannt, daß nicht geschlagen werden sollte. Ich habe niemals den Befehl gegeben, jemanden zu schlagen.“ Alle anderen ihm zur Last gelegten Beschuldigungen bestreitet er auf das Entschiedenste.

Krosta erklärte: „Es sind einzelne Fälle vorgekommen, daß ich geschlagen habe mit der Hand. Eine Stahlrute habe ich nicht gehabt. Das war fast ausschließlich Notwehr. Ich bin nicht angegriffen worden. Ich wollte die Leute nicht melden. Das wäre für die Leute schlimm gewesen.“

Bis 1944 habe ich nicht gewußt, daß Erschießungen in Kamienna vorgenommen wurden. Erst dann habe ich davon gehört.“

*

Damit sind die Vernehmungen der Angeklagten abgeschlossen. Einige wenige gaben zu, geschlagen zu haben. Alle anderen ihnen zur Last gelegten Verbrechen aber bestritten sie. Sich gegenüber wehrlosen Gefangenen unmenschlich zu benehmen, sie zu foltern und töten zu lassen, diesen traurigen Mut brachten sie auf, als es aber darum ging, auch für die Taten einzustehen, da fehlte ihnen dazu die Courage. Mag sein, daß sie noch immer hofften, daß die Überlebenden nicht rechtzeitig in Leipzig eintreffen würden, um hier als Zeugen vernommen zu werden. Sie konnten nicht ahnen, daß, während der letzte Angeklagte vernommen wurde, der erste Zeugentransport aus den Westzonen bereits im Gerichtsgebäude angekommen war.

Als bekannt wurde, daß die Zeugen aus der Westzone in Leipzig eingetroffen sind, und am 19. November 1948 erstmalig vor Gericht erscheinen werden, um Zeugnis wider die Angeklagten abzulegen, hatte Plagwitz einen seiner größten Tage. Bereits um 5 Uhr früh hatten sich die ersten Zuhörer eingefunden. Als man gegen 8 Uhr Einlaß gewährte, dürften es mehr als 5000 Personen gewesen sein, die dieser Verhandlung

beiwohnen wollten. Es war keine Sensationslust, die die Menschen nach Plagwitz trieb. Zum ersten Male sollte hier festgestellt werden, ob es Tatsache ist, daß die auf der Anklagebank Sitzenden wirklich diese unerhörten Grausamkeiten begangen haben, oder ob es vielleicht doch nur eine Übertreibung war, was man durch Presse und Rundfunk über diesen Prozeß bisher erfuhr. Selten herrschte ein derartiges Gedränge in einem Gerichtssaal. Jedes auch nur irgendwie verfügbare Plätzchen war belegt, die Menschen drängten sich in den Gängen, und die Polizei hatte alle Hände voll zu tun, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Sofort nach Eröffnung der Verhandlungen werden die Zeugen in den Saal gerufen und vom Vorsitzenden — und hier zeigte sich zum ersten Male, daß es sich um einen wirklichen Richter aus dem Volke handelte — ermahnt, die Wahrheit zu sagen. Er macht sie auf die Folgen einer bewußt oder fahrlässig falschen Aussage aufmerksam, und er bittet sie, ihre Aussage nicht von Haß oder Rachsucht leiten zu lassen, obwohl es nur zu verständlich wäre nach all dem Leid, das sie jahrelang ertragen mußten. Die Sprache, die der Richter zu den Zeugen spricht, wird jedem, der sie gehört hat, unvergeßlich bleiben. So kann nur ein Mann aus dem Volke sprechen, so kann nur ein Mann sprechen, der wirklich eng verbunden mit jenen Menschen ist, die nun vor ihm stehen. Da die Zeugen kaum der deutschen Sprache mächtig sind, hat das Gericht einen Dolmetscher für die polnische und einen für die jiddische Sprache zur Verfügung, die nunmehr Satz für Satz den Zeugen das wiederholen, was der Richter an die Zeugen mahnend sagte. Nach der Belehrung verlassen die Zeugen den Gerichtssaal bis sie wieder einzeln aufgerufen werden.

Einige der Angeklagten haben während der Ansprache des Richters recht erheblich ihre Farbe gewechselt, andere sieht man mit tief gesenktem Kopfe dasitzen. Wenn sie noch zuvor ziemlich selbstbewußt auftraten, ist es jetzt damit vorbei.

Die Zeugenaussagen

Als erster der Überlebenden aus Kamienna wurde der Zeuge Friedmann aus Mindelheim in den Saal gerufen.

Um jede Möglichkeit einer Personenverwechslung auszuschließen, läßt der Vorsitzende die Zeugen durch die Anklagebank führen, wo sie diejenigen Angeklagten zu identifizieren haben, die ihnen von Kamienna her bekannt sind. Die Zeugen müssen auf die Angeklagten zeigen und sie

der Vorsit

laut mit
und Kro

„Ich u

gesehen h

wurde au

1944 gew

Leiche zu

sagte: „Je

nicht bee

wagen tro

hatte befo

Dann ka

dem Wer

sehen, we

ausziehen

bedroht. I

Walde ge

wurden m



Amtsgerichtsrat Hölzer,
der Vorsitzende der 1. Strafkammer des Landgerichts Leipzig nach Befehl 201

laut mit Namen benennen. Der Zeuge Friedmann identifiziert Rost und Krosta und macht dann folgende Aussage:

„Ich war im Kesselhaus bei Krosta beschäftigt. Das erste, was ich gesehen habe, das war in der Nachtschicht. Ich hatte 24 Stunden frei. Ich wurde aufgefordert, Leichen zu begraben, und zwar im Werk C. Es wird 1944 gewesen sein. Da wurde ich an einem Sonntag hinausgeholt, um eine Leiche zu begraben. Wir sind hinausgefahren zum Schießplatz. Der Posten sagte: „Jetzt werdet Ihr etwas Schönes erleben.“ Die Leiche sollte vorläufig nicht beerdigt werden. Wir sollten 20 m Abstand halten. Ein Lastkraftwagen traf ein mit 20 Personen. Die waren teilweise leicht verletzt. Man hatte befohlen, sie sollten sich hinlegen. Auf einmal kam Dr. Rost an. Dann kamen Tartaren und Werkschutz. Dann kam ein zweiter Zug aus dem Werkgebäude. Dr. Rost sagte: „Bitte aufstehen. Wir wollen nachsehen, wer gesund ist. Jetzt wird eine Untersuchung vorgenommen. Bitte ausziehen!“ Ein paar Leute haben geweint. Sie wurden mit der Schußwaffe bedroht. Sie haben sich dann ausgezogen. Sie haben 20 m entfernt am Walde gestanden. Sie wollten nicht so schnell in den Graben hinein. Sie wurden mit MG's in den Graben gejagt. Sie wurden auf einen Haufen

geschossen. Dann war nichts mehr zu hören. Dann haben wir unsere Leiche erst zuwerfen dürfen. Anwesend war Dr. Rost. Jeder hatte eine Schußwaffe. Alle haben geschossen. Ob Dr. Rost mitgeschossen hat, weiß ich nicht. Er hat in der Mitte gestanden.“

Dr. Rost erklärt auf Befragen: „Ich kenne den Vorgang überhaupt nicht.“

Der Zeuge sagt dann weiter: „Ich habe bei Krosta gearbeitet. Er war zu mir ganz angenehm.“

Nach ihm betritt der Zeuge Schreiber mann aus München den Saal. Er identifiziert Seidel und Wagner und macht folgende Aussagen: „Ich habe im Werk A gearbeitet bei Herrn Seidel. Ich bin zusammen mit einer Gruppe von 50 Personen gekommen. Werkschutz hat uns geholt und nach Kamienna gebracht. Seidel war nicht dabei. Man hat uns das Geld weggenommen. Nach mir sind meine Vettern gekommen. Einer kam in die Automatendreherei. Ich bin zu meinen Vettern gegangen. Vielleicht habe ich mit meinen Vettern einmal etwas gesprochen. Da kam Seidel zu meinen Vettern, und wir sind gleich ausgerissen. Wir sind in einer Baracke gewesen. Ich habe gesehen, daß mein Vetter Schläge bekommen hat. Nachdem ich mit ihm zusammengetroffen bin, habe ich mich überzeugen können, daß er erhebliche Körperversetzungen hatte. Meine Kameraden haben in der Automatendreherei gearbeitet. Die waren schwach, haben nicht arbeiten können. Die sind nicht mehr zurückgekommen vom Schießplatz. Mein Vetter hat mir erzählt, daß er Glück gehabt hat, daß er nicht aufgeschrieben worden ist. Er erklärte mir, daß Seidel in den Saal an die Maschinen gekommen sei und die Namen bestimmter schwacher Leute sich nennen ließ und diese notierte. Den Betreffenden wurde noch am gleichen Tage gesagt, daß sie am nächsten Morgen nicht wieder zur Arbeit kommen, sondern nach Werk C versetzt würden. Nach der Wahrnehmung des Veters im Lager selbst wurden zwei dieser Menschen nicht nach Werk C versetzt, sondern der Erschießung zugeführt.“

Auf Befragen des Gerichtes, woher er wisse, daß diese erschossen wurden, erklärt der Zeuge: „Daß die betreffenden erschossen wurden, ist mir daher bekannt, daß am nächsten Tage aus dem Lager ein Transport von unbestimmter Größe zusammengestellt und am gleichen Tage der Erschießung zugeführt wurde. Ein Teil des Transportes waren die von Seidel am vergangenen Tage ausgewählten Arbeiter des Werkes.“

Auf Befragen, ob er die Transporte selbst gesehen habe: „Die habe ich selbst gesehen.“

Auf Vorhalt des Verteidigers, ob ihm sein Vetter gesagt habe: „Der

Seidel ha
Zeuge: „J
Verteidigu
antwortet

Der Ang
erklärt, da
hereinkam
sollten der
zurück ins

Der Zeu
bei dem A
sehen, wie
einen mit
und zwar s
verließ. Sp
Bahre von
ich später
war und a

Der Ang
nicht.“ Au
daß in der
ob da Was
ausdrückli
möglich se

Der näc
Angeklagt
„Ich habe
Dr. Rost
gegeben, d
waren. Zu
kommen n
geraten, ic
Baracke. A
vorher ein
hat mich
Augen kan
er mich n
Auf Vo
sind, am

Seidel hat heute die und die Person aufgeschrieben“ antwortet der Zeuge: „Ja, das hat er mir gesagt.“ Und auf eine weitere Anfrage der Verteidigung, ob er denn die Leute auf dem Transport gesehen habe, antwortet er: „Ja, das habe ich gesehen.“

Der Angeklagte Seidel äußert auf Befragen hierzu: „Ich habe schon erklärt, daß diese Menschen insofern ausgesondert wurden, damit neue hereinkamen. Die Transporte waren stark. Die ungeeigneten Kräfte sollten dem Lager zur Verfügung gestellt werden. Die Leute haben wir zurück ins Lager gegeben.“

Der Zeuge Schreibmann sagt weiter: „Ich habe meinen Vetter, der bei dem Angeklagten Wagner arbeitete, wiederholt besucht und dabei gesehen, wie dieser einen Menschen geschlagen hat und ihn dann zwang, in einen mit Wasser und Säure gefüllten Bottich zu steigen, obwohl er schrie, und zwar so, daß ich es nicht mehr anhören konnte und deshalb den Raum verließ. Später habe ich beobachten können, daß dieser Geschädigte auf einer Bahre von vier Leuten vorübergetragen wurde und ins Lager kam, wobei ich später feststellen konnte, daß er bereits an den Mißhandlungen gestorben war und als Toter ins Lager zurückgebracht wurde.“

Der Angeklagte Wagner, hierzu vernommen, erklärte: „Das stimmt nicht.“ Auf Vorhalt des beisitzenden Richters, woher der Zeuge wisse, daß in dem Bottich Säure gewesen sei, antwortet er: „Ich wußte nicht, ob da Wasser oder Säure drin war, meine Vettern haben mir dies aber ausdrücklich gesagt.“ Auf Vorhalt des Richters, ob ein Irrtum nicht möglich sei: „Nein, eine Personenverwechslung ist nicht möglich.“

Der nächste Zeuge, Max Diamant aus München, identifiziert die Angeklagten Dr. Rost und Krebs und macht dann folgende Aussage: „Ich habe in der Granatenabteilung gearbeitet. Im Laufe des Februars ist Dr. Rost mit Krebs in die Halle gekommen. Rost hat den Auftrag gegeben, die Namen derjenigen aufzuschreiben, die nicht voll arbeitsfähig waren. Zwischen Krebs und Rost wurden die Worte ausgetauscht: „Die kommen nach Palästina.“ Meine mit mir arbeitenden Polen haben mir geraten, ich solle mich fernhalten. Ich war ein paar Tage versteckt in der Baracke. Am nächsten Tag hat man wirklich die Personen, die am Tage vorher eingetragen wurden, erschossen. Als ich nach Tagen wiederkam, hat mich ein Pole im Klosett versteckt, damit ich Krebs nicht vor die Augen kam. Mein Mitarbeiter hat mir einen zweiten Anzug gegeben, damit er mich nicht wiedererkannte.“

Auf Vorhalt, ob er wisse, daß die Leute, die dort ausgesucht worden sind, am nächsten Tage erschossen wurden, sagt Diamant: „Ich habe



Der Zeuge Max Diamant zeigt dem Gericht eine Kopfverletzung,
die von Mißhandlungen durch Dr. Rost herrührt

gesehen, wie man meine Mitarbeiter hinausgeführt hat aus dem Werk. Wie man sie hinausgeführt hat aus dem Werk, habe ich Schüsse gehört. Gesehen habe ich das nicht. Ich weiß das von dem, was man mir nachher erzählt hat.“

Sowohl der Angeklagte Rost wie auch Krebs erklärten auf Befragen, daß sie sich auf ein solches Durchkämmen nicht besinnen können. Die Verteidigung des Angeklagten Rost fragt den Zeugen, ob er wisse, daß Schießübungen mit Munition stattfanden. Der Zeuge antwortet: *„Mir ist von irgendwelchen Schießübungen nichts bekannt. Wenn Schießgeräusche gehört wurden, dann handelte es sich um Erschießungen von Menschen.“*

Der Zeuge erklärt dann weiter: *„Ich habe einen persönlichen Zusammenstoß mit Rost gehabt. Rost ist mit seinem Hund gekommen. — Früher ist ein Fall passiert, daß zwei Leute von diesem Hund zu Tode gebissen wurden. Die Leute wurden im verletzten Zustand gebracht und dann erschossen. Mich hat er erst geschlagen. Der Name Rost war oft ein Schrecken für die Leute. Ich habe bei dem Kessel nicht gut gearbeitet. Das war die Ursache, weshalb ich geschlagen wurde.“*

Auf Vo
antwortet
von Dr. I
wollten. I
ich, wie
wollten. N
habe ich e

Auf Vo
gesehen h
daß die L
einer im

Beim n
einem Zw

Der Ze
gegen die
er sich da
bevor jem
Verteidigu
zu bestraf
falles geh

„Am 10
portiert wo
hat man n

Brüdern:
Wenn wir

ausgetausc
falls im W

bereits gan
man: „Alle

am Tor
Werkschut

Dr. Rost
wie er aus

wenn er kn
sind gleich

genommen
gleich Leu

Rost un
Ausmuste

Auf Vorhalt der Verteidigung, wann das mit dem Hund gewesen sei, antwortet der Zeuge: „Das war in der Nacht vor dem Vorfall, als ich von Dr. Rost geschlagen wurde. Ich habe gesehen, wie die Leute essen wollten. Ich war gerade draußen, um die Notdurft zu verrichten. Da sehe ich, wie Dr. Rost den Hund auf die Leute gehetzt hat, die sich ausruhen wollten. Nachher hat man die Leute ins Lager gebracht. Am nächsten Tag habe ich erfahren, daß sie tot sind.“

Auf Vorhalt der Verteidigung, ob er die Leute mit eigenen Augen gesehen habe, antwortet Diamant: „Ja, ich habe persönlich gesehen, daß die Leute tot sind. Sie waren blutig verletzt. Es waren zwei Männer, einer im Alter von 17 Jahren, der andere im Alter von 20 Jahren.“

Beim nächsten Zeugen, Chaim Laas aus Dachau, kommt es zu einem Zwischenfall.

Der Zeuge, aufgefordert, diejenigen Angeklagten zu identifizieren, gegen die er aussagen will, identifiziert Dr. Rost und Krebs, wobei er sich dazu hinreißen läßt, gegen Dr. Rost tätlich zu werden, und bevor jemand dazwischen treten kann, schlug er auf Rost ein. Die Verteidigung stellt den Antrag, den Zeugen wegen Ungebühr vor Gericht zu bestrafen. Das Gericht beschließt, daß der Zeuge trotz dieses Vorfalles gehört werden soll. Er sagt dann folgendes:

„Am 10. Januar 1943 bin ich von Santomir nach Kamienna abtransportiert worden. Ich kam in das Werk A. Den größten Teil des Transportes hat man nach Werk C geschickt. Meine Arbeitskameraden sagten zu meinen Brüdern: ‚Ihr geht jetzt auf Werk C, dort ist der schlimmste Betriebsleiter.‘ Wenn wir zum Baden zusammenkamen, haben wir unsere Erfahrungen ausgetauscht. Ich habe gearbeitet auf Halle 53. Der dritte Bruder hat ebenfalls im Werk C gearbeitet. Es waren dort Arbeiter von vorher, die waren bereits ganz erschöpft. Einige Tage, nachdem wir gearbeitet haben, rief man: ‚Alles die Arbeit verlassen und schnell raus!‘ Wir mußten uns alle am Tor versammeln. Dort stand Dr. Rost, Krebs und alle Meister; Werkschutz stand auch dabei. Wir hatten uns in einer Reihe aufgestellt. Dr. Rost hat nun jeden einzeln an sich vorbeigehen lassen und hat gesehen, wie er ausschaut. Wenn er ganz erschöpft war, ging er zum Werkschutz, wenn er kräftig war, konnte er zur Arbeit zurückgehen. Die Ausgemusterten sind gleich auf den Schießplatz geführt worden. Der Werkschutz hat sie genommen und hat sie wegtransportiert. Ich weiß davon, weil morgens gleich Leute zum Begraben genommen worden sind.“

Rost und Krebs, vorgerufen, erklärten erneut, daß sie von einer solchen Ausmusterung nichts wußten.

Auf Befragen des Vertreters der Nebenklägerin, warum er Dr. Rost geschlagen habe, antwortet er: „*Ich habe das ganze Leben von Kamienna vor mir gesehen und habe mich erinnert, daß mein Bruder dabei ermordet worden ist. Mein Bruder ist auch bei einer solchen ‚Selektion‘ gefallen.*“

Der Verteidiger von Dr. Rost fragt den Zeugen, ob er selbst auch von Rost mißhandelt worden sei. Darauf der Zeuge: „*Wenn wir nach Hause gegangen sind, nach der Arbeit, hat sich Dr. Rost das Vergnügen gemacht, daß er sich mit seinem Hund auf den Weg zwischen Halle 12 stellte. Dort sagte er zu seinem Hund: ‚Faß ihn!‘ Fünf unserer Männer hat er die Kleider ganz zerrissen. Ich habe eine solche Wunde.*“ Der Zeuge zeigt eine Narbe am linken Unterarm in der Nähe des Handgelenkes vor, die von einer Bißwunde des Hundes von Dr. Rost herrühren soll.

Der Verteidiger Dr. Rosts erklärt: „Mit Rücksicht darauf, daß dieser Zeuge an die Zustände erinnert wurde, als er zu dem Angeklagten Dr. Rost kam, ziehe ich den Antrag auf Bestrafung des Zeugen hiermit formell zurück.“

Das Gericht behält sich trotzdem Beschlußfassung vor.

Der nächste Zeuge ist Leon Kammerfuchs aus Kaufführen (Niederbayern). Er identifiziert Rost und Wagner und macht dann folgende Aussage:

„*Ich bin vom Werk A überwiesen worden zum Werk C. Wir waren vier Mann beim Rollwagen. Eine Granate fiel herunter. Rost stand gerade dabei. Er fragte mich, warum ich das fallen ließe. Dann hat er angefangen zu schlagen. Er hat mich mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Er hat mich solange geschlagen, bis ich bewußtlos liegen blieb.*“

Kurz bevor ich auf das Werk C kam, ungefähr 1943, den Monat kann ich nicht angeben, habe ich als Maurer gearbeitet. Wir haben eine neue Küche gemacht. Ich habe Ziegelsteine geputzt. Wir sind drei oder vier Mann gewesen. Dr. Rost ist von der Seite gekommen. Ich habe das gesehen, wie Dr. Rost mit einem Ziegelstein einen Menschen auf den Kopf schlug.“

Dr. Rost erklärt hierzu: „An die Faustschläge kann ich mich nicht erinnern. Ebenso kann ich mich nicht erinnern, einem Menschen einen Ziegelstein auf den Kopf geschlagen zu haben.“

Auf Vorhalt des Gerichtes, ob der Zeuge beobachtet hat, weshalb Dr. Rost diesen Menschen geschlagen hat, sagte der Zeuge: „*Er hat ihn aus keinem Grunde geschlagen. Der Mann hat dort gesessen wie alle anderen. Er hat dem Mann gleich den Ziegelstein auf den Kopf geschlagen und der Mann fiel um.*“

Und we
gearbeitet.
wie es ihm
sollte den
geschlagen
genommen.
reingetauch
halbe Stun
ungefähr 5

Der Ang
erinnere, e
ich zugege

Der Zeu
Wagner ist
einem alten
hieß Mak

Zu dem
selbst seine
anlaßt, sei
Als ich m

Waffenträg
Der Ang

getragen,
Der Zeu
Kamienna
Wagner ha
kommst d
packt und
Ich habe

er zurückg
Der Ver
Frauen ge
geschlagen.

Der St
betritt als
Krosta v
„1943 h
war Rost
gefürchtet

Und weiter erklärt der Zeuge: „Ich habe dann in der Schuhabteilung gearbeitet. Wagner ist immer hineingekommen und hat einen geschlagen, wie es ihm gepaßt hat. Einmal bringt er einen alten Rabbiner herein. Ich sollte den Mann schlagen. Ich sagte: ‚Mein Gott, ich habe noch niemand geschlagen.‘ Ich mußte bleiben, bis alle gegangen waren. Da hat er mich genommen, in das Wasser reingelegt, reingetaucht, wieder herausgenommen, reingetaucht und wieder herausgenommen. So hat er dies mindestens eine halbe Stunde gemacht. Es war Wasser, Säure, heißes Wasser. Es waren ungefähr 5 Behälter. Mich hat er in den ersten getaucht.“

Der Angeklagte Wagner, befragt, ob er sich an einen solchen Vorfall erinnere, erklärt: „Nur an einen Fall kann ich mich erinnern. Den habe ich zugegeben. Ich kann mich nicht besinnen, geschlagen zu haben.“

Der Zeuge erklärt dann weiter: „Wir hatten Nachtschicht gehabt. Wagner ist bloß gekommen und hat gesehen, ob die Leute arbeiten. Er hat einem alten Mann eins mit einer Hülse über den Kopf gegeben. Der Mann hieß Makolowitz. Der ist ein paar Stunden später daran gestorben.“

Zu dem Zeitpunkt, wo wir evakuiert wurden, wo der Angeklagte Wagner selbst seine Sachen gepackt hat, hat er mich mitgenommen und mich veranlaßt, seine Sachen zu tragen. Ich sollte auch noch seine Waffe tragen. Als ich mit der Waffe dastand, sagte er: ‚Das gibt es noch, daß ein Jude Waffenträger wird‘ und hat mich mit Faustschlägen traktiert.“

Der Angeklagte Wagner erklärt auf Befragen: „Ich habe Karabiner getragen, den Vorfall aber bestreite ich.“

Der Zeuge aber erklärt dagegen: „Ich mußte den Karabiner bis zum Kamiennabetrieb tragen. Ein Kamerad wollte zum Lager zurückgehen. Wagner hatte das erfahren. Er nahm ihn mit und sagte: ‚50 Schläge bekommst du.‘ Ich habe von der Polizei gehört, daß er ihn am Halse gepackt und solange geschmissen hat, bis er tot war. Das habe ich gehört. Ich habe nur gesehen, wie er ihn mitgenommen hat. Ohne den Mann ist er zurückgekommen. Ich habe ihn auch nie wieder gesehen.“

Der Vertreter der Nebenklägerin fragt den Zeugen, ob Wagner auch Frauen geschlagen habe. Der Zeuge erklärt: „Er hat auch Frauen geschlagen. Er hat keinen Unterschied gemacht.“

Der Student der Medizin Roman Czerny aus Fürstenfeldbruck betritt als nächster Zeuge den Saal. Nachdem er Rost, Krebs und Krostka wiedererkannt hat, macht er folgende Aussage:

„1943 kam ich nach Kamienna. Ich kam auf Halle 54. Betriebsleiter war Rost. Die Granatabteilung hatte Krebs. Rost war der am meisten gefürchtetste Mann. Zur Hilfe hatte er einen Hund mitgebracht. Den hat

er immer auf die Arbeiter, die erschöpft waren, losgelassen. Wir hatten sehr wenig kräftiges Essen. Die Nachtschicht dauerte von 4 Uhr abends bis 1 Uhr früh. Dr. Rost hatte alle ‚Selektionen‘ gemacht. Er hat alle herausgerufen und die Leute mußten sich anstellen. Nachdem ist er gekommen und hat sie durchgemustert. Er sagte: ‚Links, rechts!‘ Die rechts kamen zum Werkschutz und wurden abtransportiert, die links kamen zurück in die Halle. Der Werkschutz sprach polnisch und sagte: ‚Jetzt gehst du mit dem Zettel in den Himmel.‘ Die Selektionen haben wiederholt stattgefunden. Der Leitende war immer Dr. Rost. Krebs war auch dabei. Mir ist bewußt, daß die Leute auch nicht wiederkamen.“

Auf Befragen des Gerichtes, ob er geschlagen worden sei, bekundet der Zeuge: „Ich war an Typhus erkrankt. Man hat im Lager davon gesprochen, daß Selektionen stattfinden. Da bin ich trotzdem raus zur Arbeit. Ich konnte nur ganz langsam gehen. Da bin ich gerade zu einer Kolonne gekommen, die Granaten von den Waggonen nach den Lagerbaracken transportierten. Ich hatte mich an dem Wagen gestoßen und lehnte mich etwas an. Da hat Rost seinen Hund losgelassen und der hat mich gebissen. Er sagte zu dem Hund: ‚Mensch, beiß den Hund!‘

Die letzte Selektion fand statt vor der Auflösung des Lagers; da waren die Russen vorgestoßen. Das Lager mußte evakuiert werden. Ich stand beim Todestor. Dr. Rost wählte eine Frau, meine Cousine. Sie war damals 38 bis 40 Jahre alt. Er hatte sie ausgewählt, weil sie ganz blaß war. Ihre Tochter war damals 15 Jahre. Die Tochter wollte mit der Mutter mitgehen. Sie hat sich an die Mutter angehängen. Da ist Dr. Rost mit der Pistole in der Hand herumgelaufen und hat die Leute gesucht. Er hat die Mutter erschossen und gleich darauf die Tochter. Das kann ich beschwören.“

Rost erklärt auf Befragen: „Das stimmt nicht. Ich kann mich an eine solche Selektion nicht erinnern. Ich habe die Mutter und die Tochter nicht erschossen.“

Auf eindringliches Vorhalten des Gerichtes erklärt der Zeuge: „**Ich habe das mit meinen Augen gesehen. Ich habe drei Jahre Erschießungen geschaut. Das war meine Cousine Rosenblatt. Ich weiß, daß ich genau gesehen habe, daß das Dr. Rost war. Er hat die Erschießung der beiden Frauen durchgeführt.**“

Die nächsten Zeugen sind die Brüder Band aus München. Auch sie kennen den Angeklagten Rost wieder. Beide erklären, von ihm schwer mißhandelt worden zu sein. Die Zeugen schildern, genau wie die bereits vernommenen, die letzte Ausmusterung, die von Rost vorgenommen

Links: Gen

wurde. Sie
auch jetzt

Letzter

München

aus der W

seinem Hu

ihn. Er tru

wollte, box

letzungen

Auch die

ging. Er w

erschöß, w

Der Ein

hinterließe

teidiger od



Die Vertreter der Anklagebehörde

Links: Generalstaatsanwalt Dr. Rolf Helm. Rechts: Die 1. Staatsanwältin Frau Dr. N. Kroschel

wurde. Sie schilderten genau die gleichen Vorgänge. Doch Rost kann auch jetzt sich noch nicht daran erinnern.

Letzter Zeuge dieses Verhandlungstages ist Herr Weinberg aus München. Auch er erkennt Rost wieder und bekundet, als er einmal aus der Wohnung des Rost kam, in der er arbeitete, traf ihn Rost mit seinem Hund. Ohne jede Veranlassung hetzte dieser seinen Hund auf ihn. Er trug dabei 10 bis 12 Bißwunden davon. Als er dann aufstehen wollte, boxte ihn Rost wieder zu Boden. Trotz der erheblichen Verletzungen mußte er am anderen Tag wieder zur Arbeit gehen.

Auch dieser Zeuge schildert dann, wie die letzte Selektion vor sich ging. Er war ebenfalls Augenzeuge, wie Rost Mutter und Tochter selbst erschöß, weil sich die Tochter von der Mutter nicht trennen wollte.

*

Der Eindruck, den die ersten Zeugen, die Kamienna überlebten, hinterließen, war bei allen Beteiligten, ob Richter, Staatsanwälte, Verteidiger oder Zuhörer, gleich groß. Daß das, was die Zeugen bekundeten,

der Wahrheit entsprach, darüber war sich im Gerichtssaal niemand im Zweifel. Wie diese Zeugen vor dem Richtertisch standen und in ihrer Muttersprache Anklage um Anklage gegen ihre jahrelangen Bedrücker vorbrachten, ergriff jeden, der es miterlebte und der noch einen Funken von Anstand und Ehrgefühl im Leibe hatte, und verursachte eine tiefe Beschämung. Es war also doch Wahrheit, daß es Menschen gab, die sich an wehrlosen Opfern so grausam vergangen haben. Die Wahnsinnstheorie der „Herrenrasse“ hat es zuwege gebracht, daß man systematisch Menschen ausplünderte und sich selbst zum Herrn über Leben und Tod aufschwang. Jahrelang konnte man ungestraft diese Taten vollbringen und nun, da die Angeklagten Rede und Antwort geben sollen, geben müssen, weil eben jedes Unrecht seine Sühne fordert, da bringt keiner den Mut dazu auf, die Wahrheit zu bekennen.

Geradezu widerlich war es, mit anzusehen, wie Rost und Krebs sich an nichts mehr erinnern konnten, trotzdem ihnen mehrere Zeugen die gleichen Erlebnisse ins Gedächtnis zurückrufen. Und Herr Kuhne, der jahrelang in Kamienna Direktor war, will von nichts gewußt haben; kein Engel war so rein, wie dieser Herr Kuhne. Schlecht paßte ihm seine Maske als alter, väterlicher Freund. Auch Herr Wagner, der Drahtbürsten- und Windenspezialist, wußte von nichts mehr. Es waren aber noch genügend Zeugen da, die den ehemaligen „Herren von Kamienna“ das Gedächtnis schärfen konnten.

*

Zu Beginn des nächsten Verhandlungstages verkündet der Vorsitzende folgenden Gerichtsbeschluß:

Hinsichtlich des Vorfalles zwischen dem Zeugen Laas und dem Angeklagten Dr. Rost hat das Gericht Kenntnis genommen von der formellen Rücknahme des Antrages des Verteidigers hinsichtlich der Bestrafung. Dies hätte das Gericht nicht entbunden von der formellen Bestrafung des Zeugen. Das Gericht ist sich klar, daß eine Rüge zu erteilen ist. Das Gericht ist zu der Überzeugung gekommen, daß in einem normalen Falle sich der Zeuge zu einer solchen Unbeherrschtheit nicht hätte hinreißen lassen. Es wird bei dem Zeugen angenommen, daß die Tatsache, daß er seinem Bedrücker persönlich das erste Mal wieder gegenübergestanden hat und ihm die Erinnerungen wieder vor Augen traten, die Veranlassung dazu war. Es fehlte ihm an der notwendigen Strafbarkeitseinsicht. Das Gericht hat von einer Bestrafung abgesehen. Der Schaden wird vergütet werden.

Danach
geklagten

Ich h
Zeugen.
zeugung
daraufh
falls die
über erl
ab, jem

Im Ans
vernomme

Die Zeu
Meister w
mißhande
zu verrich

Der An
besinnen.

Nach il
identifizie

„Im W
der Masch
Von früh
einmal sa
geschlagen

Bei der
Teil selbs

Mädchen
wo sie 25

das Gesäß
verschiede

Kiste an
einer Bar

Die An
schränker

geworfen
Rat wuß

Der nä
geklagten

Danach gibt der Rechtsanwalt Dr. Endlein, der Verteidiger des Angeklagten Rost, folgende Erklärung ab:

Ich habe von mir aus Prüfungen angestellt, ob etwa gegen diese Zeugen, die hier auftreten, Bedenken bestehen. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß diese Bedenken nicht bestehen. Ich habe daraufhin mit Dr. Rost Rücksprache genommen und habe ihm ebenfalls diese Gründe vor Augen gehalten, und er hat gestern mir gegenüber erklärt: „Ich bleibe bei meinen bisherigen Aussagen. Ich lehne ab, jemand erschossen zu haben. Ich habe geschlagen.“

Im Anschluß an diese Erklärung erfolgt die Vereidigung der bisher vernommenen Zeugen.

Die Zeugin Abzug aus München erkennt in Knöfler ihren früheren Meister wieder, den sie beschuldigt, sie durch Schläge und Fußtritte mißhandelt zu haben, und daß er sie zwang, trotz Krankheit ihre Arbeit zu verrichten.

Der Angeklagte Knöfler erklärt: „Ich kann mich auf die Zeugin besinnen. Ihre Aussagen stimmen zum Teil.“

Nach ihr wird die Zeugin Hubert aus München vernommen. Sie identifiziert die Angeklagte Tietge. Die Zeugin sagt folgendes:

„Im Winter 1942 kam ich nach Kamienna zur Tietge. Die Arbeit an der Maschine war fürchterlich schwer und ich konnte es kaum aushalten. Von früh 5 Uhr bis nachmittags 5 Uhr wurde gearbeitet. Als ich der Tietge einmal sagte, daß meine Augen zu schwach wären, hat sie mich ins Gesicht geschlagen.“

Bei der Tietge waren ca. 20 bis 30 Mädchen beschäftigt, die sie zum Teil selbst schlug, zum Teil auf die Wache schickte. Ich habe mit einem Mädchen namens Idka gearbeitet. Die Tietge schickte sie auf die Wache, wo sie 25 Schläge auf das nackte Gesäß bekam. Die Idka hat mir nachher das Gesäß selbst gezeigt. Es sah schwarz aus. Die Tietge hat Patronenkisten verschiedenen Häftlingen an den Kopf geworfen. Einer Frau hat sie eine Kiste an den Kopf geworfen, die ist daran gestorben. Ich habe mit ihr in einer Baracke geschlafen. Ich kann mich nicht erinnern, wer die Frau war.“

Die Angeklagte Tietge bestreitet diese Aussage, gibt dann aber einschränkend zu, daß sie oftmals eine Kiste genommen und scharf hingeworfen hat, wenn es nicht klappen wollte und sie sich keinen anderen Rat wußte.

Der nächste Zeuge, Wolfowicz aus Türkheim, erkennt den Angeklagten Stanko wieder. „Stanko“, so sagt der Zeuge, „war Meister

bei uns im Werk B. Er hat geschlagen. Er hat Selektionen durchgeführt. Er hat mit Stock und Schlüssel geschlagen. Er hat mit dem geschlagen, was ihm gerade unter die Hand kam. Die Leute mußten sich über einen Stuhl legen und dann hat er geschlagen auf das Gesäß, auf den Rücken, Kopf, ganz gleich, wohin er traf. Mit eigenen Augen habe ich das gesehen. Stanko hat auch Leute zu sich ins Büro gerufen. Dann wußten wir, es handelt sich um keine Unterredung, sondern um Schlagen. Wir sind zugegangen und haben gesehen, wie geschlagen wurde. Man konnte das durch das Fenster sehen. Stanko hat auch an den Maschinen geschlagen.“

Auf Vorhalt, ob der Zeuge gehört habe, daß der Angeklagte sich jemals äußerte: „Du kommst in den Himmel!“, sagte der Zeuge: „Stanko sagte zu den Ausgemusterten: „Du kommst zu Abraham!““

Stanko gibt lediglich zu, mit der flachen Hand und mit einem Stock geschlagen zu haben, alles andere sei unwahr. Insbesondere sei es eine Lüge, daß er gesagt haben soll: „Du kommst zu Abraham!“

Als nächste Zeugin wird Frau Kleinhorst aus München in den Saal gerufen und identifiziert Seidel, die Tietge und Neumerkel. Die Zeugin macht folgende Aussage:

„Ich kam aus Opatow nach Kamienna zu Seidel in die Automaten-dreherei. Seidel kam und schrieb alle schlecht aussehenden Leute, und vor allem alle in anderen Umständen befindlichen Frauen auf. Diese Menschen wurden herausgeholt und waren zum Erschießen bestimmt. Auch ich war unter den Frauen, die aufgeschrieben wurden. Ich wurde von meiner Meisterin, Frau Heidecke, vom Tode errettet. Frau Heidecke war aus Leipzig.“

Das Gericht beschließt daraufhin, Frau Heidecke als Zeugin darüber zu hören.

Der Verteidiger des Seidel fragt die Zeugin, ob sie behaupten könne, daß Seidel angeordnet habe, schwangere Frauen zu erschießen.

Zeugin: „Wie es sonst war, weiß ich nicht. Ich wurde von Herrn Seidel ausgesucht.“

Verteidiger: „Sind Sie zum Erschießen ausgesucht worden?“

Zeugin: „Er wollte mich zu demselben Zweck bestimmen wie die anderen Frauen.“

Die Zeugin sagte weiter: „Zwei Häftlinge mit Namen Sperling und Feintuch, die aus derselben Gegend stammen, wollten ausreißen. Zu diesem Zwecke hatten sie sich verabredet mit einem polnischen Meister, der sie hinausführen wollte. Die beiden Häftlinge wollten flüchten und wurden von dem polnischen Meister verraten und ausgeliefert. Sie wurden auf die

Bereitschaft
anderen H
Häftlinge
beiden Hä
merkel

Der An
was die Z
schießung

Auch vo
geschlagen
am ganzen
ten, wie si

Der näc
ziert eben
Büro geh
und mit ei
so geschlag
stehen kon
ihm polnis
mehr anzu
mußte pap
ätzendes C

Der Zeu
der Papie
Stanko
auf dieser

Der näc
Rost wie
über die
zeuge der
eigenen A
Der Ze
heute im
Wörtlic
Es war ei
Dr. Rost;
Rost sagt
werden.“

Bereitschaftsabteilung gebracht und gleichzeitig wurde ein Appell an die anderen Häftlinge erlassen, daß sie auf der Stelle kommen sollten. Alle Häftlinge wurden auf einem Platz versammelt. In der Mitte standen die beiden Häftlinge, die flüchten wollten. Sie mußten niederknien. Neumerkel hat geschossen.“

Der Angeklagte Neumerkel wird vorgerufen und erklärt: „Das, was die Zeugin im allgemeinen aussagt, stimmt. Ich habe die Erschießung auf Befehl vorgenommen.“

Auch von der Angeklagten Tietge weiß die Zeugin, daß sie Juden geschlagen hat. Ihre Freundin hat bei der Tietge gearbeitet und hat am ganzen Körper blutunterlaufene Stellen, die vom Schlagen herrührten, wie sie sich selbst überzeugen konnte.

Der nächste Zeuge, Rosenzweig aus Fürstenfeldbruck identifiziert ebenfalls Stanko und bekundet, daß er von diesem einmal in sein Büro geholt worden sei, wo der Angeklagte ihn über einen Stuhl legte und mit einem Gummiknüppel fürchterlich zerschlagen hat. „Ich wurde so geschlagen“, erklärte der Zeuge, „daß ich am nächsten Tag nicht aufstehen konnte. Stanko hat auch Selektionen durchgeführt. Ich selbst habe ihm polnisches Geld gegeben, um davon befreit zu werden. Ich habe nichts mehr anzuziehen gehabt. Stanko hat mir die Kleidung weggenommen. Ich mußte papierne Säcke tragen. Die Säcke waren ganz naß. Das Papier hat ätzendes Öl nicht abgehalten.“

Der Zeuge zeigt dann dem Gericht die Narben, die durch das Tragen der Papiersäcke entstanden sind.

Stanko bestreitet die Richtigkeit der Aussage und will sich auch auf diesen Zeugen nicht besinnen können.

Der nächste Zeuge, Heinrich Rapperport aus München, erkennt Rost wieder und macht dieselben Aussagen, die schon bekannt sind über die Tätigkeit des Rost bei den Selektionen. Auch er war Augenzeuge der letzten großen Ausmusterung in Kamienna und hat mit eigenen Augen gesehen, wie Rost damals Mutter und Tochter erschöß.

Der Zeuge zeigt dann dem Gericht eine große Narbe, die er noch heute im Gesicht hat und die von einer Mißhandlung Rosts herrührt.

Wörtlich sagt dann der Zeuge: „Wir haben einmal leere Kisten geladen. Es war ein frommer Jude dabei, der gerade sein Gebet verrichtete. Da kam Dr. Rost; er sagte gar nichts. Bei der nächsten Selektion hat er ihn erkannt. Rost sagte: ‚Ich will einmal sehen, ob dir Moses und Abraham helfen werden.‘ Er hat ihn herausgenommen und gleich erschossen.“

Rost, befragt, erklärt: „Von diesen Vorfällen ist mir nichts bekannt. Ich weiß gar nicht, wie Juden beten.“

Der folgende Zeuge, Papla aus Weiden, erkennt Rost und Krosta wieder und erklärt:

„Einmal bin ich mit noch 19 Mann von Dr. Rost zum Schießplatz geschickt worden, um Gräber auszuheben. Ein paar Tage später ist Rost wieder ins Lager gekommen und hat 10 Mann aussortiert. Dann kam ein Wagen vom Krankenhaus mit 20 bis 30 Personen. Die gehen konnten, mußten gehen, die anderen wurden auf den Wagen verladen. Die Ausmusterung hat Rost persönlich vorgenommen. Zum Lagerchef Eisenberg sagte Rost: ‚Zuerst kommt der Scheißdreck vom Revier.‘ Ich war ganz nahe, vielleicht zwei bis drei Meter davon entfernt. Die Ausgemusterten wurden zum Schießplatz gefahren und dort in die für sie vorbereiteten Gräber gejagt und erschossen.“

Der als letzter an diesem Tag vernommene Zeuge, Gold aus Fürstendbruck, bekundete, daß er von Köhler zur Wache geführt wurde, wo er 50 Schläge bekommen hat. Köhler hat auch viele andere Häftlinge mit der Peitsche geschlagen, das habe er selbst gesehen.

Seine Schwester habe bei der Tietge gearbeitet. Wenn sie einmal nicht gut arbeitete, schickte die Tietge sie zur Wache, wo sie 25 Schläge bekam.

*

Aus dem zweiten Tag der Zeugeneinvernehmung ragte besonders die Aussage der Zeugin Kleinhorst hervor. Ihre durchaus präzisen Angaben werden vom Angeklagten Neumerkel allerdings mit der Maßgabe zugegeben, daß er „auf Befehl“ habe Menschen erschießen müssen. Nun, schon vor Neumerkel haben viele in derartigen Prozessen Angeklagte mit derselben Ausrede operiert. Die anderen Angeklagten, Knöfler, Stanko, Köhler und die Tietge aber bedienen sich der gleichen Ausrede wie ihre Mitangeklagten am Tage zuvor: es kann sich niemand mehr erinnern. In Kleinigkeiten ist man groß; man gibt zu, geschlagen zu haben, mit der flachen Hand. Dabei bleibt man, selbst dann, wenn die Geschädigten auftreten und die zurückgebliebenen Narben zeigen.

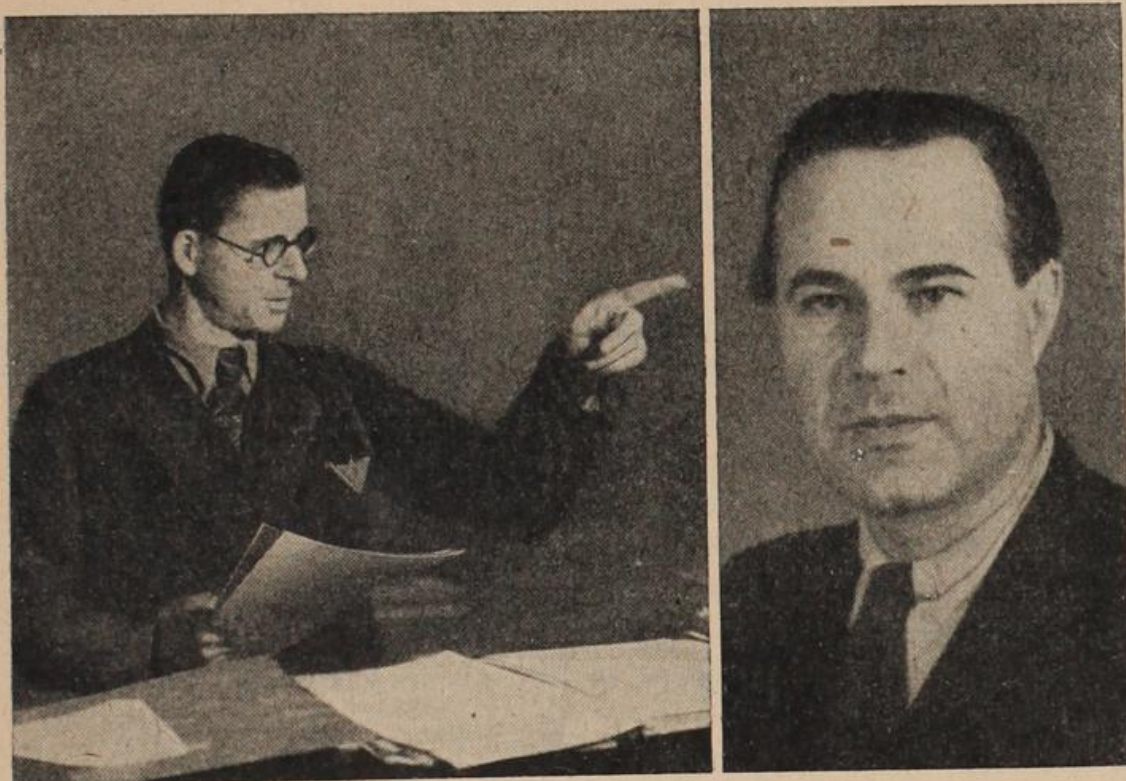
Interessant war auch die Erklärung, die der Verteidiger des Angeklagten Rost zu Beginn der Verhandlung abgab. Danach ist er zu der Überzeugung gekommen, daß keine Bedenken gegen die hier auftretenden Zeugen bestehen. Was für Bedenken überhaupt bestehen könnten, das hat der Anwalt leider schamhaft verschwiegen.

*

Lin
vert

Am 2
aus Lei
„Vom
gesehen,
in den
dann oft
hat die
die sie g
Nase ge
Tietge h
ein Ber
und der
hatte m
geschwa

Mart
„Ich ke
Er hat



Links: Rudi Lehmann Rechts: Rechtsanwalt Dr. Fritz Grunsfeld
vertraten die Interessen der VVN, die als Nebenklägerin zugelassen war

Am 24. 11. 48 wurde zunächst der frühere Hasag-Angestellte Brand aus Leipzig als Zeuge vernommen. Er erklärt:

„Vom Ansehen kenne ich alle Angeklagten. Von Gleisberg habe ich gesehen, daß er Juden ins Gesicht geschlagen hat. Köhler ist abends öfter in den Betrieb betrunken gekommen, und zwar stark betrunken und hat dann öfters geschlagen und mit den Füßen getreten. Die Marianne (Tietge) hat die Leute oft geschlagen, mit der Hand oder auch mit Gegenständen, die sie gerade in die Hände gekriegt hat. Die Leute haben zum Teil aus der Nase geblutet, das habe ich gesehen und das kann ich auch bezeugen. Die Tietge hat auch öfter Hilfe geholt durch einen Waldemar Reich. Das war ein Berliner. Das war der schlimmste in dem ganzen Betrieb. Die Tietge und der Reich haben auch die Leute in meinem Bereich geschlagen. Ich hatte mir das verboten und deshalb bin ich bei meiner Betriebsleitung angeschwärzt worden.“

Martin Giesel aus Leipzig ist der nächste Zeuge. Er bekundet:
„Ich kenne Herrn Wagner und kann sagen, daß er brutal veranlagt war. Er hat die Häftlinge geschlagen mit der Hand, mit der Faust, mit dem

Gummiknäppel. Die Häftlinge hat er sich in die Meisterstube geholt, wo sie sich über den Schemel legen mußten und dann hat er auf das nackte Gesäß geschlagen. Die Häftlinge mußten mitzählen. Es können ca. 50 Schläge gewesen sein; genau kann ich das nicht mehr sagen. Ich habe auch gesehen, daß er Häftlinge zwang, in Wasserbecken einzusteigen. Das war reines, fließendes kaltes Wasser. Es wird im Herbst gewesen sein, genau kann ich das nicht mehr sagen. Er hat ihn dann abschrubben lassen. Das haben andere Häftlinge machen müssen. Dazu ist eine Bürste benutzt worden. Wir hatten nur Drahtbürsten. Die Haut ist durch das Schrubben aufgerissen worden.“

Der Angeklagte Wagner erklärt auf Befragen: „Ich habe das schon zugegeben. Nur mit der Drahtbürste nicht. Ich habe den Häftling über den Stuhl legen lassen. Er mußte die Hose herunterziehen und mitzählen. Allerhöchstens waren es 15 Schläge. Es stimmt auch, daß er in das klare Wasser gesteckt worden ist. Ich gebe das zu mit einer Ausnahme, daß mit einer normalen Bürste geschrubbt worden ist.“

Als nächster Zeuge erscheint Färber aus Altenburg. Er gibt an, die Angeklagten Espenhayn, Kalinowski, Köhler, Koch, Dechant, Mörschner und Genthe zu kennen.

Er will zwar gehört haben, daß einige der Angeklagten geschlagen haben, aber gesehen hat er niemals etwas.

Dem nächsten Zeugen, Herrn Graichen aus Leipzig, merkt man an, daß er mit seiner Aussage sehr zurückhält. Er erklärt, Burzlaff, Tietge, Knöfler und Voigtländer zu kennen. Voigtländer war nach seiner Aussage bei den Leuten nicht schlecht angeschrieben. Von der Tietge hat er kaum etwas gesehen. Nur von Burzlaff wußte er, daß er ihm selbst sagte: „Wenn ich keinen Grund zum Schlagen habe, dann müssen wir eben einmal einen Grund suchen.“

Eine weitere Angestellte aus Kamienna war die Zeugin Lippold, die bekundet, gesehen zu haben, daß Kalinowski Juden mit der Peitsche geschlagen hat. Er benutzte zum Schlagen eine große Hundepeitsche. Der Angeklagte Kalinowski bestritt das, doch die Zeugin erklärte: „Ich kann auf meinen Eid nehmen, daß Kalinowski mit einer Peitsche geschlagen hat.“

Die nächste Zeugin, Adelheid Schmidt aus Altenburg, arbeitete mit dem Angeklagten Espenhayn in einer Abteilung. Auch sie gab zu,

gesehen zu haben, daß Espenhayn die Leute mit dem Stock geschlagen hat. Ob er gerade ins Gesicht geschlagen hat, wußte sie nicht mehr anzugeben. Sie wußte nur noch, daß Espenhayn öfter betrunken zur Arbeitsstätte kam und dann die Leute in den Keller mitnahm, wo sie sich ausziehen mußten.

Der nächste Zeuge, ein früherer Meister aus Kamienna, Stelzner, erklärte folgendes:

„Ich kenne Herrn Seidel. Das war mein Vorgesetzter. Ich bin schwer erschüttert über den Prozeß. Ich habe verheimlicht, daß auch Seidel geschlagen hat, teilweise mit einem kurzen Stock, teilweise mit der Hand. Geschlagen hat er bei der Arbeit, zwischen den Maschinen, auf dem Hofe, wo die Juden Aufstellung genommen hatten. Es war mir bekannt, daß Ausmusterungen vorgenommen worden sind. Anfangs wurde gesagt, sie würden nach Hause geschickt. Später wurde mir bekannt, daß die Juden nach Werk C geschickt und erschossen wurden. Das wußte auch Seidel, und zwar ganz bestimmt. Seidel hat an Selektionen teilgenommen. Die Juden haben hinterher erzählt, daß sie sich haben ausziehen müssen und daß man ihnen die Kleidungsstücke abgenommen hat. Daß geschlagen worden ist, weiß ich nur aus Erzählungen.“

Als nächster Zeuge wird der frühere Meister Herold aufgerufen. Er erklärt:

„Ich kenne Seidel. Von Herrn Seidel hat mich vor allem empört, daß er furchtbar geschlagen hat. Er hat mit der Peitsche geschlagen. Das war eine geflochtene Lederpeitsche. Die hatte er meistens an der Seitentasche bei sich. Er kam meistens nachts in den Betrieb, stand in der Tür, sah sich den Betrieb an, ging auf einen Juden zu und dann kam er zu mir und sagte: ‚Siehst du nicht, der schläft doch, das Schwein.‘ Der Jude drehte sich um und sagte: ‚Ich habe doch nichts gemacht.‘ Da kriegte er noch eine. Es hatte den Anschein, daß er in angetrunkenem Zustand war. In nüchternem Zustand war er nicht so aggressiv.

Im August an einem Herbsttag 1942, da wurden wir geweckt durch Werkschutz mit der Begründung, alle Reichsdeutschen sollten ins Werk kommen. Wir begaben uns ins Werk. Seidel war dabei. Es hieß, wir wollten Juden ‚filzen‘, sie kämen nach Palästina. Die Juden wurden alle herausgeführt. Es handelte sich um ungefähr 2000 Juden. Die Juden mußten sich auf den Erdboden setzen. In der Meisterstube wurden etwa 20 Juden ‚gefilzt‘. Die mußten sich teilweise nackt, teils bis aufs Hemd ausziehen. Seidel nahm Geld und Schmucksachen ab. Wenn einer sagte, er habe nichts,

dann wurde er geschlagen mit der Peitsche. Das war im Saal. Das habe ich gesehen. Dann war ein Jude, den fragte er: „Bist du verheiratet?“ Dann sagte Seidel: „Da mußt du auch einen Ring haben!“ Dann gab er auch Schläge. Er nahm dann auch einen beiseite und sagte: „Komm, du wirst ein schönes Stück Seife!“ Es sind Frauen dabei gewesen, die hat er nackt ausziehen lassen und geschlagen mit der Peitsche. Die Frauen sind zusammengebrochen und beiseite getragen worden.

Seidel hatte auch einen Mann beiseite gestellt. Ich habe den Juden wieder in die Reihe getan und ihm gesagt: „Verschwinde, Seidel sieht das jetzt nicht“ und habe ihn dann wieder in die Reihe der Arbeitsfähigen stellen lassen.

Ob die Juden vom Werkschutz abgeholt worden sind, das weiß ich nicht. Ich mußte die 20 Juden abzählen und nach oben bringen. Ich vermute das nur aus der Bemerkung des Seidel: „Du wirst ein schönes Stück Seife!“ Es handelte sich da um Leute, die nichts abzugeben hatten. Es waren mitunter auch kräftige Leute dabei.

Aus Lublin trafen des öfteren Transporte ein, die sind auf das Werk verteilt worden. Seidel und Taubert haben die Verteilung vorgenommen. Dann wurden sie auch uns vorgeführt. Wir sollten uns die Kräftigsten heraussuchen. Seidel traf die Ausmusterung. Ich kann das auf meinen Eid nehmen. Die Leute, die ausgemustert wurden, sind dem Werkschutz übergeben worden. Es wurde allgemein gesagt: „Diese Leute sind Schmelz und werden erschossen. Gesehen habe ich das nicht, es war Tagesgespräch.“

Es war immer so, daß die Juden, die Neulinge waren, immer noch sehr gut gekleidet und wohlhabend waren. Als wir die Leute in unsere Werkstatt bekamen, da waren sie bettelarm. Da hieß es allgemein, daß diese Leute durch Seidel ihrer Sachen entledigt worden seien. Ein direktes Kleidungsstück von den Leuten konnte ich nicht sehen. Mir fiel nur auf, daß Herr Seidel gut gekleidet ging und einen wunderbaren Ledermantel trug. Er trug Schmuck. Er hatte Ringe. In welchem Werte sich die Ringe befanden, weiß ich nicht. Das kann ich nicht so genau beurteilen. Er hatte mehrere Ringe.“

Der Angeklagte Seidel erklärt auf diese Anschuldigungen, daß es lediglich richtig wäre, daß er an Selektionen teilgenommen habe. Er bestreitet, sich irgendwie an dem Eigentum der Juden bereichert zu haben. Er habe nicht gesagt: „Du wirst ein schönes Stück Seife!“ Er gibt dagegen zu, Frauen geschlagen zu haben.

Die Angeklagte Tietge hat in ihrer polizeilichen Vernehmung ausgesagt, daß sie zugegen war, wie Seidel erklärte, Frauen sowohl über die Brust wie auch über den Geschlechtsteil geschlagen zu haben. Die

Ange
Trotz
De
unter
geger
habe
der E
abzug
tat de
„Du
Mitte
Kam
zu se
Es
ande
Jüdi
Lebe
Arzt
gesag
wenn
zufü
mit
Arbe
hat d
Wir
der
dem
man
sagte
Wir
und
Nam
Be
ihm
abene
habe
gesch
hierh
Da
einen

Angeklagte Tietge erklärte, das, was sie damals ausgesagt habe, stimmt. Trotzdem bestreitet Seidel nach wie vor.

Der Generalstaatsanwalt hält dem Zeugen Herold seine in der Voruntersuchung gemachte Aussage bezüglich des Angeklagten Seidel entgegen und der Zeuge erklärt: „Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe, daß während dieser Aktion Juden beiseite gestellt worden sind mit der Bemerkung: ‚Du wirst ein schönes Stück Seife!‘, weil die Juden nichts abzugeben hatten. Der Mann war dem sicheren Tode preisgegeben. Mir tat das leid. Man nannte mich den ‚Judenonkel‘. Seidel forderte mich auf: ‚Du schlägst noch heute einen Juden!‘ Ich sagte: ‚Es gibt auch noch andere Mittel.‘ Ich bin im Juni 1942 hochgekommen und bin bis Ende der Kamienna-Aktion dageblieben. Ich machte mir zur Aufgabe, diese Leute zu schützen.

Es haben sich da Fälle zugetragen, wo Judenfrauen, wenn sie sich in anderen Umständen befanden, vom Werkschutz erschossen wurden. Eine Jüdin trat an mich heran und sagte: ‚Sie sind der einzige, der mir das Leben retten könnte. Vielleicht sind Sie so gut, mich zu einem jüdischen Arzt zu führen.‘ Den Fall habe ich Martin Giesel erzählt. Ich habe zu ihr gesagt: ‚Laut den Nürnberger Gesetzen setze ich mein Leben aufs Spiel, wenn ich Sie zum Arzt führe.‘ Ich hatte mich entschlossen, den Fall auszuführen. Ich bin um 10 Uhr in das Lager gegangen und habe die Jüdin mit ihrem Mann herausgeholt unter dem Vorwand, ich brauchte sie zur Arbeit. Ich habe sie zur Stadt geführt und dem Arzt vorgeführt. Der Arzt hat den Eingriff gemacht. Sie war sehr geschwächt und konnte nicht laufen. Wir haben eine Kutsche genommen. Wir haben sie und ihren Mann in der Kutsche gefahren. So sind wir durch die Straße gefahren. 200 m vor dem Werk habe ich die Leute aussteigen lassen. Das hatte ein Werkschutzmann bemerkt. Den nächsten Tag wurde ich zur Direktion bestellt. Krause sagte mir, ich könnte von Glück reden, von einer Strafe wegzukommen. Wir wurden seit dieser Zeit da oben verachtet. Die Jüdin lebt heute noch und lebt in Türkheim in Bayern. Sie hat bereits heute ein Kind. Den Namen habe ich nicht bei mir.“

Bezüglich des Angeklagten Köhler erklärt der Zeuge, daß er mit ihm zusammen in einer Abteilung beschäftigt war. „Köhler kam öfter abends zu mir in das in meiner Abteilung gelegene Büro und sagte: ‚Jetzt habe ich mir aber mein Mütchen gekühlt. Jetzt habe ich aber die Juden geschlagen.‘ Auf meinen Vorhalt sagte Köhler dann: Du paßt ja gar nicht hierher. Du bist zu weich. Du bist am falschen Platz!‘

Da kam ein jüdischer Polizist. Dem hatte Köhler die Anweisung gegeben, einen kranken Juden zu holen. Der Polizist sagte, das wäre unmöglich,

weil der Mann krank wäre. Darauf entgegnete Köhler: „Den holst du, sonst schlag ich dich zum Krüppel!“ Der Polizist konnte den Kranken unmöglich bringen. **Darauf hat Köhler den Polizisten im Büro derartig geschlagen, daß er seine Mütze nicht wieder aufsetzen konnte, solche Brauschen hatte der am Kopfe von dem Schlagen.**

Ich habe auch gesehen, daß Köhler Selektionen vornahm. Die Juden, die nach ihrem Aussehen noch etwas hatten, wurden hochgenommen mit der Begründung: „Gib die Sachen ab, sonst bekommst du Prügel oder du wirst zum Werkschutz abgeführt.“ Aus diesem Grunde haben die Leute eine kleine Hilfsaktion gemacht, die immer geheimgehalten wurde. Das habe ich von den Juden gehört. Daß Köhler getreten hat, habe ich selbst gesehen.

Kalinowski hatte die Eigenart, er schlug nur mit der Hand, und zwar mit der offenen Hand. Er war nicht so brutal wie die anderen. Wenn die Juden ihm Geld gaben, wurden sie vom Erschießen befreit. Ich weiß, daß Kalinowski Dollarscheine und Zloty bekommen hat.“

Der Angeklagte Kalinowski bestreitet, Geld angenommen zu haben.

Der Zeuge erklärt aber: „Ich kann das auf meinen Eid nehmen, daß ich dies von jüdischen Häftlingen gehört habe.“

Weiter erklärt der Zeuge Herold: „**Ich hatte des öfteren in der Abteilung bei Wagner zu tun. Da kam ich eines Tages in die Abteilung des Wagner herein und da sah ich, wie vor dem Wasserbottich zwei Juden standen und der Aufforderung Wagners Folge leisteten. Der eine Jude wurde gerade abgebürstet. Der Jude wurde öfters untergetaucht. Der Jude war blitzblau. Wagner hat Seifenpulver und Soda holen lassen und hat diesem Juden die Wunden damit einreiben lassen. Das war kaltes Wasser. Das war ungefähr im Oktober. Der Jude ist raus aus dem Wasser und hat vor dem Becken gelegen. Ich weiß nicht, was dann geschehen ist. Wagner war zu der Zeit mein Meister.**“

Es war einmal an einem Tage, wo ich Werkzeuge brachte. Wagner hatte gerade einen Juden schlagen lassen. Er hatte dem Juden 40 Schläge auf den nackten Hintern schlagen lassen. Er sollte noch zählen. Als er sich erzählt hatte, mußte er nochmals von vorn anfangen. Das habe ich gesehen. Da war ich dabei. Als Herr Wagner neue Juden bekam, dann sah er sich die Leute an. Wer vernünftige Stiefel oder Jackett trug, den schickte er in sein Büro und sagte: „In 10 Minuten liegen die Stiefel auf dem Tisch, sonst bekommst du Schläge!“ Die machten es dann auch so. Was mit den Sachen geworden ist, weiß ich nicht.“

Der Angeklagte Wagner wird befragt, ob es richtig sei, Seifenpulver und Soda und Drahtbürsten benutzt zu haben und erklärt: „Ich per-

sönlich
seife
Her
ein sch
oder
bekom
Der
recht e
Juden
des Wa
Anweis
haben
daß sie
Der
mit mi
sich ab

Der
den Ar
„Ich
herrscha
bekame
Pensum
hatte 1
gebildet
Pensum
herein,
wurde
bestritt
Jahren
chen ha
mir ins
zugab,
Der A
das stin
Der Z
ständige
in den
ich in
fürchter

sönlich habe keinen Juden abgebürstet. Das war nur Schmierseife und Kernseife.“

Herold erklärt weiter: „Die Juden haben mir erzählt, Wagner sei ein schlechter Mann, sie sagten immer: ‚Wenn ich habe neue Stiefel oder Jacke, muß ich tragen nach Meister Wagner auf den Tisch, sonst bekomme ich Haue.‘“

Der Zeuge Giesel wird vorgerufen und erklärt: „Ich kann das aufrecht erhalten, soweit wie ich es gesehen habe. Ich habe gesehen, daß die Juden die Sachen abliefern. Ich habe gesehen, daß sie das auf Veranlassung des Wagner hereinschafften. Es war niemand anders da, der eine solche Anweisung hätte geben können. Die Leute sind zu einem hingekommen und haben gejammert, daß sie das Zeug losgeworden sind. Ich habe gesehen, daß sie das hingelegt haben.“

Der Zeuge Herold erklärt weiter: „Meister Koch war unmittelbar mit mir beschäftigt. Er war anfangs ganz vernünftig, später entwickelte er sich als roher Mensch. Er hatte die Angewohnheit, die Leute zu treten.“

Der Zeuge Rübsamen wird als nächster vernommen und belastet den Angeklagten Seidel aufs schwerste. Er sagte unter anderem:

„Ich war kurze Zeit in Kamienna, da sah ich, was dort für Zustände herrschten. Mir graute, zu sehen, was die Leute anhatten. Die Leute bekamen zuwenig zu essen. Seidel sagte zu mir: ‚Das sind Juden hier. Das Pensum muß geschafft werden und wenn Schläge ausgeteilt werden.‘ Ich hatte 18- und 19jährige Mädels. Die Leute taten mir leid. Es waren feine gebildete Menschen. Ich verteilte unter ihnen mein Essen und habe mein Pensum besser geschafft als mit Schlägen. Seidel kam einmal betrunken herein, nahm eine Brechstange und schlug auf die Leute ein. Eines Tages wurde ich von Seidel beschuldigt, eine Jüdin mißbraucht zu haben. Ich bestritt das. Seidel zeigte mich an. Ich wurde eingesperrt und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Seidel hat einen Meineid geleistet. Das Mädchen hat er gezwungen, falsch gegen mich auszusagen. Das Mädchen hat mir ins Gefängnis berichtet, daß Seidel sie solange geschlagen habe, bis sie zugab, was Seidel wollte.“

Der Angeklagte Seidel, dazu vernommen, sagt: „Ich habe das gehört; das stimmt nicht.“

Der Zeuge Rübsamen bekundet dann weiter: „Koch war erst ein anständiger Kamerad. Ungefähr acht Tage später komme ich frühmorgens in den Tagesdienst. Koch hatte die Dreherei unter sich. Gegen 8 Uhr will ich in die Meisterstube gehen. Koch hatte einen Juden vor. Den hat er fürchterlich geschlagen. Hinter dem Kleiderschrank lag eine Peitsche. Den

Juden schlug er mit einem Gummiknüppel. Ich staunte, wie ich da rein kam. Ich war ganz aufgeregt, wie ich das das erste Mal gesehen habe. Er sagte: „Das Mistvieh, dem werde ich das beibringen!“ Wie er fertig mit schlagen war, trat er dem Juden ins Gesicht. Der mußte sagen: „Ich danke Ihnen, Herr Meister!“ Bei einem Kameradschaftsabend war Koch total betrunken. Da sagte er zu Herold: „Komm, Karl, jetzt gehen wir mal zu den Juden, jetzt wollen wir mal die Juden verhauen!“ Bei dem Schlagen hat er dem deutschen Meister Porzig die Nase verletzt.“

Der Angeklagte Koch erklärt hierzu: „Was der Zeuge hier vorbringt, das ist der größte Schwindel, den er bisher überhaupt erzählt hat.“

Der Zeuge Herold, dazu vernommen, erklärt: „Mir ist der Vorfall noch folgendermaßen im Gedächtnis: Es hat sich eines Tages zugetragen, daß der Angeklagte nach oben ging und den Juden verdroschen hat. Als ihm die Schläge noch nicht genügten, nahm er noch einen Stuhl. Da hat er Porzig das Nasenbein bald zerschlagen. Porzig stand hinter ihm. Der sagte: „Jetzt hat das Riesenrindvieh statt einen Juden zu schlagen, mich geschlagen!““

Der Angeklagte Koch bestreitet auch diese Darstellung.

Der Zeuge Herold erklärt jedoch: „Ich nehme das auf meinen Eid.“

Der nächste Zeuge ist der Student Jelen aus Landsberg am Lech. Der Zeuge identifiziert Wagner und beschuldigt ihn, seinen Kameraden Stacha, der mit ihm zusammen von Maidanek nach Kamienna kam, schrecklich geschlagen zu haben und ihn dann schließlich an einem Flaschenzug aufgehängt und solange in kaltes Wasser getaucht zu haben, bis der Unglückliche ohnmächtig wurde. In derselben Nacht noch ist er an der Mißhandlung gestorben.

Wagner bestreitet auch diesen Vorfall.

Mit der Vereidigung aller Zeugen außer Färber und Graichen wird der Verhandlungstag abgeschlossen.

*

Der 24. November dürfte das Schicksal der meisten Angeklagten im Kamienna-Prozeß besiegelt haben. Der 24. November hat aber auch gezeigt, daß es unwahr ist, was die Angeklagten behaupten. Sie mußten keineswegs den Häftlingen gegenüber sich unmenschlich und roh benehmen. Wäre das richtig, ständen heute nicht eine große Anzahl ihrer früheren Mitarbeiter vor Gericht, um Zeugnis gegen sie abzulegen. Diese Menschen — Männer und Frauen — haben bewiesen, daß niemand, keine SS und keine Hasag-Direktoren, sie zwingen konnte, auch nur einen Moment sich zu vergessen und an wehrlosen Menschen zu vergreifen.

Mit Recht hat der Vorsitzende die Angeklagten wiederholt gefragt, woher sie das Recht nahmen, die Häftlinge zu schlagen. Es mag ein allgemeines Aufatmen durch den Gerichtssaal gegangen sein, als man hörte, daß es Meister in Kamienna gab, die unter Gefährdung ihres Lebens und ihrer Freiheit bereit waren, den unglücklichen Opfern zu helfen. Wie dankbar die unglücklichen Opfer der „Hölle von Kamienna“ sind, geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß fast alle Zeugen, die hier auftraten, für den Angeklagten Krostka eintraten, nur deswegen, weil er nicht geschlagen hat und sie menschlich behandelte.

Daß Leute wie Graichen und Färber als „Entlastungszeugen“ bemüht waren, die Angeklagten zu entlasten, weil sie angeblich nichts oder nur Unwesentliches gesehen haben, ist verständlich, nutzte aber dennoch nichts. Sie wurden von ehemaligen Häftlingen erkannt, zur Anzeige gebracht und am selben Tage in Haft genommen.

Die heutigen Zeugen haben durchweg alles das bestätigt, was die bisher vernommenen Zeugen aussagten. Das letzte Glied der Beweiskette, wenn es überhaupt noch fehlte, wurde heute erbracht. Der Zeuge Giesel erklärte dem Gericht: „... wir hatten nur Drahtbürsten“, und der Zeuge Stelzner sagte: „Daß Juden nach Werk C geschickt und erschossen wurden, das wußte auch Seidel, und zwar ganz bestimmt“. Der Zeuge Herold war ja nun lange genug in Kamienna und kannte die Verhältnisse dort wie kaum ein Zweiter. Seine Aussage war so erschöpfend, daß man von ihm erfuhr, daß nichts, was man den Angeklagten vorwarf, übertrieben, sondern leider Wirklichkeit war. Und die Angeklagten? Sie hatten sich nun einmal aufs Leugnen verlegt und blieben auch an diesem Tage dabei. — Aber über die Zwecklosigkeit ihres Leugnens dürften sie sich am 24. November wohl restlos klar geworden sein.

*

Am 25. November stellt bei Beginn der Verhandlung der Anwalt des Dr. Rost den Antrag, seinen Mandanten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Die Staatsanwaltschaft widerspricht diesem Antrag. Das Gericht gibt bekannt, später darüber entscheiden zu wollen.

Der Zeuge Miller aus Landsberg wird zunächst vernommen und erkennt Seidel wieder.

„Ich kam“, so sagte der Zeuge, „1942 nach Kamienna und wurde Seidel zugeteilt. Ich erinnere mich eines Falles. Da mußten wir Männer und Frauen gesondert in einer Reihe antreten. Von den 120 Frauen hat Seidel sich die schönsten 10 Frauen

herausgesucht und mitgenommen. Eine Stunde später kamen 7 Frauen zurück. Die restlichen 3 Frauen wurden am anderen Tage am Stacheldraht tot aufgefunden.

Am selben Abend kam Seidel in den Abendstunden in den Arbeitsraum. Er war sehr erregt und hat zunächst einen Arbeitskameraden von mir mit einem Eisenstück über den Kopf geschlagen, so daß er blutete und zusammensank. Dann kam er zu mir und schlug mich ebenfalls so lange, bis ich bewußtlos liegenblieb. Als ich wieder erwachte, fragte ich nach meinem Kameraden. Den hatte man zuvor in die Ambulanz getragen. Ich habe ihn dann gepflegt. Die Ärzte sagten mir, er habe einen Schädelbruch davongetragen. Als ich wenige Tage später von meiner Nachtschicht zurückkehrte, war er verstorben.

An einem Sonntag erschien Seidel mit dem Lagerführer im Judenlager, ließ sämtliche Lagerinsassen heraustreten und hielt ungefähr folgende Ansprache: „Ich weiß, daß unter Euch schwangere Frauen sind. Damit haben sie das Todesurteil in der Tasche. Wer nicht mehr arbeiten kann, weiß, daß es ein Werk C gibt. Dort werdet Ihr verbrannt und aus Euch wird ein schönes Stückchen Seife. Wenn eine schwangere Frau unter Euch ist, mag sie heraustreten, dann werde ich der Chirurg sein und dadurch wird sie am Leben bleiben. Da sich keine schwangere Frau meldete, ließ Seidel 8 Männer und 4 Frauen, die durch ihre Bekleidungsstücke oder durch schlechtes Aussehen auffielen, heraustreten. Diese 12 Menschen wurden auf einen Lastkraftwagen verladen. Die 12 Leute habe ich nie wieder gesehen.

Eines Tages, als wir von Schicht kamen, begegnete uns Seidel in Uniform mit der Hakenkreuzbinde. In unserer Mitte befand sich auch eine hochschwangere Frau. Seidel ließ uns alle halten, befahl der Frau, sich auszuziehen. Seidel hat dann die nackte Frau auf den vorderen Teil des Körpers mit einer Peitsche so jämmerlich geschlagen, bis sie zusammenbrach, daß es uns alle furchtbar erschütterte. Dann wurde von Seidel angeordnet, daß die Frau auf einen schwarzen Wagen geladen werden mußte. Zu welchem Zweck die Frau auf den Wagen geladen wurde, konnte uns allen nicht verborgen bleiben.“

Der Staatsanwalt fragt den Zeugen, ob er sich der Namen der drei Frauen erinnere. Der Zeuge antwortet: „Von den damals von Seidel verschleppten Frauen weiß ich, und das kann ich zuverlässig sagen, daß die eine aus Opatow und die andere aus Suchodlew gewesen ist.“

Die Vertreter der Behörde stellen aus dem Vorgang fest, daß Ida Milchmann, die aus anderen Vorgängen als eine der betreffenden Mädchen bekannt wurde, tatsächlich aus Suchodlew gebürtig war.

So lebte man in Kamienna



Die Häftlinge nehmen ihr kärgliches Mittagessen ein



Die Herren Meister nach „getaner Arbeit“

Seidel bestreitet alle diese Beschuldigungen, er gibt wiederum nur zu, geschlagen zu haben. Aber an alles Weitere kann er sich nicht mehr erinnern.

Von der Angeklagten Tietge behauptet der Zeuge, wiederholt gesehen zu haben, wie sie Männer, die an der Maschine standen, aus wichtigen Anlässen und unbekannten Gründen von vorn mit der Fußspitze in den Geschlechtsteil getreten hat und wie sie noch außerdem die Häftlinge schlug.

Die Angeklagte Tietge erklärt hierzu: „Das Treten an der Maschine kann nicht stimmen. Bestreiten tue ich es nicht.“

Die deutsche Meisterin Franke, die ebenfalls in Kamienna tätig war, ist die nächste Zeugin. Sie gibt an, bei Köhler und Knöfler gearbeitet zu haben. Beide haben Juden wiederholt geschlagen. Das gleiche bekundet sie von Seidel gesehen zu haben.

„Eines Tages“, so sagte die Zeugin, *„habe sie ein großes Geschrei gehört und sei herübergegangen, um zu sehen, was los sei. Da habe sie festgestellt, daß Knöfler einen Juden, der nur notdürftig bekleidet war, über den Schemel gelegt hatte und ihm 30 Hiebe verabfolgte. Sie habe selbst mit angehört, wie der Jude zählen mußte. Knöfler hat mich, als ich einmal zu ihm sagte, ‚Knöfler, sind Sie denn wahnsinnig‘, selbst mit der Peitsche bedroht.*

Ich war vielmals bei Direktor Kuhne gewesen und habe Beschwerde darüber geführt, daß man die Juden so unmenschlich schlug. Ich habe von Kuhne verlangt, Abhilfe zu schaffen.“

Kuhne wird der Zeugin gegenübergestellt. Er erklärt: „Ich kenne die Zeugin. Ich kann mich nicht entsinnen. Aber wenn sie bei mir gewesen wäre, wäre ich zu Dalski gegangen.“

Die Zeugin erklärt: „*Er hat mir versprochen, Abänderung zu schaffen. Später war ich dann bei Dalski und dieser ließ mich zurückversetzen nach Leipzig, und zwar in die Strafabteilung. Ich bekam einen Brief mit und da standen ganz unwahre Angaben drin. Das Schreiben war unterzeichnet von Seidel, Knöfler, Mörschner, Dalski und Kuhne.“*

Die vorgenannten Angeklagten befragt, können sich natürlich nicht an den Brief erinnern.

Der Zeuge Millstein aus Schlieben wird als letzter Zeuge des Verhandlungstages vernommen.

Der Zeuge erkennt den Angeklagten Neumerkel wieder. Von diesem ist der Zeuge wiederholt geschlagen worden. Der Zeuge arbeitete im

„Konsum“. Dort wurden häufig Revisionen von Neumerkel vorgenommen, wobei es nie ohne Schläge abging.

Der Angeklagte Neumerkel bestätigt die Richtigkeit dieser Aussage.

*

Aus dem heutigen Verhandlungstag verdienen die Aussagen der Zeugen Miller und Franke besonders festgehalten zu werden. Miller berichtete erstmalig von einem Vorfall, der den Angeklagten Seidel außerordentlich schwer belastet. Die Aussage des Zeugen rundet nur das Bild des Seidel ab, denn nach den Erfahrungen, die die anderen Zeugen gerade mit diesem Angeklagten gemacht haben, ist nach der sehr genauen Schilderung Millers kaum noch ein Zweifel, daß Seidel 3 Jüdinnen vergewaltigte und sie dann erschöß.

Frau Franke konnte die fürchterlichen Mißhandlungen nicht mit ansehen und hat sie dem Kuhne mitgeteilt und ihn ersucht, für sofortige Abhilfe zu sorgen. Und was tat Kuhne? Er nahm das zur Kenntnis. Die Zeugin hatte dann den Mut, auch zu dem allgewaltigen Dalski zu gehen. Und das Resultat war — ihre Strafversetzung.

Der Antrag der Verteidigung, Rost auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, kam nicht unerwartet, obwohl Herr Dr. Rost keineswegs den Eindruck eines Mannes macht, der seiner fünf Sinne nicht ganz mächtig ist.

*

Am 26. November wird als erster Zeuge Herr Rappaport aus Landsberg/Lech vernommen. Nachdem er die Angeklagten Rost und Krebs identifizierte, berichtet er über Massenerschießungen von arbeitsunfähigen Juden, die Rost auf dem Schießplatz vorgenommen habe. Dabei habe der Zeuge bemerkt, wie Rost mit einem Personenwagen, Marke OPEL, zum Schießplatz kam.

Rost erklärt auf Befragen: „Es stimmt, ich habe einen Opelwagen in Kamienna gefahren.“

Weiter berichtet der Zeuge, daß der Angeklagte Krebs zur Verbrennung „Trotyl“ ausgehändigt habe. Er sagt wörtlich: *„Es handelt sich um lebende Menschen, die in einem Wagen herangebracht wurden, der ein Gas ausströmte, durch welches die Menschen betäubt oder getötet wurden. Danach wurden die Leichen oder die Betäubten mit Hilfe des von Krebs ausgehändigten „Trotyl“ verbrannt. Diese Aktion begann etwa Ende 1943. Sie wurde durchgeführt von etwa 20 Lagerinsassen unseres Lagers, die kurz vor der Evakuierung sämtlich erschossen worden sind, von etwa 50 Leuten,*

die aus Radom gekommen sind. Ich weiß erstens einmal diese Tatsache dadurch, daß ich in der Nähe dieser Stätte gearbeitet habe. Weiterhin wurden zu dieser Arbeit Menschen bestimmt, die an sich dem Tode geweiht waren, weil sie nicht mehr voll arbeitsfähig gewesen sind. Diese haben durch Briefe und Kassiber uns davon Kenntnis gegeben. Der Wagen mit den Personen kam jeweils aus Kamienna. Nach meinem Wissen war die dortige Schule ein Sammellager, aus der die zur Vernichtung Bestimmten auf der das Werk kreuzenden Straße herkamen. Nach meinem Wissen haben zwei Verbrennungsaktionen stattgefunden.“

Der Angeklagte Krebs erklärt, er habe nie „Trotyl“ ausgehändigt, weil er dazu kein Recht gehabt haben will. Dennoch stimme das, was der Zeuge angibt, sagt Krebs. „Die Polen sagten mir: Das riecht, als wenn man Fleisch verbrennt!“

Der Zeuge Borenstein aus München identifiziert Seidel, Genthe, Neumerkel und die Tietge.

„Ich kenne die Angeklagten seit dem 20. 8. 1943. An diesem Tage kam ich ins Lager. Nach etwa 7 bis 8 Wochen wurden wir alle herausgeholt und auf den Hof gesetzt. Es wurden uns alle Sachen abgenommen. Seidel ist an die Leute herangetreten und hat gefragt, wer verheiratet ist, und ließ sich die Eheringe geben. Die keine hatten, hat er herausgeholt, ließ sie heraus-treten und hat sie mit einer großen Peitsche geschlagen. Mir ist bekannt, daß vier Leuten der Arbeitsstelle von Seidel die Legitimationskarten weg-genommen worden sind. Am nächsten Morgen sind die Leute mit den Leichen, die auf den Schießplatz kamen, mitgeführt worden.“

Der Angeklagte Seidel erklärt hierzu: „Das stimmt hinsichtlich der ‚Selektion‘. Daß mit der Legitimation Tod verbunden war, bestreite ich.

Der Zeuge sagt weiter: „Bei einer Ausmusterung der Juden in Kamienna war Seidel zugegen. Da war ein gewisser Henneberg, der hatte ein Kind von drei Monaten auf dem Arm. Seidel hat zu ihm gesagt: ‚Was hast du da, schmeiß das Stück Scheiße weg.‘ Da hat er das Kind vom Arm genommen und weggeworfen.“

„Ich bin einmal“, so sagt der Zeuge weiter, „5 Minuten nach 5 Uhr zur Arbeit gegangen und konnte nicht herein. Ich mußte draußen stehen bleiben. Ich wollte auf jemanden zugehen, da kam Genthe und hat mich mit einem Gummischlauch blutig geschlagen.“ Genthe, befragt, gibt zu, geschlagen zu haben. An diesen Vorfall könne er sich allerdings nicht mehr erinnern.

„Bei der großen Selektion“, sagte der Zeuge, „hatte ich ein Hemd unter dem Rock versteckt. Das hat die Angeklagte Tietge bei mir ge-

funden und mich stark mit einem Knüppel geschlagen, und zwar so, daß ich ein geschwollenes Gesicht hatte.“

Der Zeuge schildert alsdann die Szene, die sich abspielte, als der Angeklagte Neumerkel die 2 Flüchtlinge erschoss, die man wieder zurückbrachte. Neumerkel soll nach dieser Darstellung die beiden gezwungen haben, sich niederzuknien, und nach dem Erschießen gab Neumerkel der Leiche noch einen Fußtritt und sagte: „So, jetzt kannst du flüchten, du Schweinehund.“

Der Zeuge wird befragt, ob der Häftling gleich tot war. „Ja, er hat ihn ins Genick geschossen“, war die Antwort.

Der Zeuge Stern aus Landsberg/Lech erkennt Rost und Krostka wieder. „Im Oktober 1943“, so berichtet der Zeuge, „war ich beauftragt, mit dem Transport von Essen für die Nachtschicht. An diesem Tage habe ich beobachtet, wie ein mir bekannter Häftling, der aus der gleichen Stadt stammte wie ich, mit einer Büchse sich dem vollen Essenkessel näherte, um sich etwas Essen abzuschöpfen. Dies hatte Dr. Rost beobachtet. Er näherte sich schleichend dem Häftling und stieß in dem Moment, als er mit der Büchse in den Kessel fassen wollte, diesen Häftling kopfüber in den mit heißem Kraut gefüllten Kessel. Er trug schwerste Verbrühungen davon, kam in die Krankenbaracke und wurde schließlich mit anderen arbeitsunfähigen Leuten zum Schießplatz geführt. Ich habe ihn nie mehr wieder-gesehen.“

Im Sommer 1943 beobachtete ich, wie ein jüdischer Häftling während der Mittagspause ein Gebetbuch in der Hand hatte. Der Angeklagte Rost sah das und wies einen vorübergehenden Werkschutzmann an, diesen Häftling mitzunehmen. Nach einigen Minuten hörte ich einen Schuß. Den Häftling habe ich später dann im Leichenkasten liegen sehen. Die Leiche habe ich dann später selbst mit einem Pferdegespann auf den Schießplatz zur Bestattung gefahren. Den Schuß habe ich selbst nicht gesehen. Ich habe aber gesehen, wie der Häftling mit dem Werkschutzmann und Dr. Rost gemeinsam in den Wald gegangen ist.

Auch den Angeklagten Krostka kenne ich. Er hat die Häftlinge alle gut behandelt. Nach meinem Wissen hat der Angeklagte Krostka als Meister alle Häftlinge sehr gut behandelt. Schlagen habe ich persönlich den Krostka nicht sehen.“

Der Zeuge Dziadek aus Landsberg identifiziert die Angeklagten Seidel, Dechant und Neumerkel.

Der Zeuge sagt aus: „Ungefähr am 20. oder 21. September 1942 bin ich nach Kamienna gekommen. Drei Tage nach meinem Eintreffen, ich bin an

einem Freitag eingeliefert worden, sind 20 meiner Mithäftlinge geflüchtet. Am Sonnabend bin ich zur Arbeit gegangen. Als ich wiederkam, wurde mir von zehn Leuten gesagt, daß Seidel alle nicht arbeitenden Leute zusammengerufen hat, daß er fünf ausgewählt hatte, darunter meinen Onkel Chaim Rolitzki. Diese fünf wurden erschossen und die zehn, die mir das berichteten, waren das Begräbniskommando, das diese fünf Leichen bestattet hat.“

Der Zeuge bekundet, daß Seidel von ihm anläßlich der großen „Filzaktion“ den Ehering verlangte. Da er keinen besaß, wurde er von Seidel mit einem Revolver und einer Peitsche geschlagen.

„Von dem Angeklagten Dechant weiß ich vom Hörensagen von Häftlingen, die im Werkzeugbau gearbeitet haben, und die mir früh, als ich zur Arbeit kam, und ich eine jüdische Leiche, Chaim Weintraub, gesehen habe, sagten, daß dieser von den Angeklagten Dechant und Koch und dem nichtanwesenden Färber während der ganzen Nacht durch körperliche Mißhandlungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt haben, getötet wurde. Gehört habe ich das auch von der Frau des Weintraub. Die hat mir alles genau erzählt.“

Der Zeuge bekundete den Hergang der Erschießung der zwei wieder zurückgebrachten Häftlinge durch den Angeklagten Neumerkel. „Ich mußte“, so sagte der Zeuge, „die Erschießung aus allernächster Nähe mit ansehen. Neumerkel befahl den Juden niederzuknien und schoß dann den einen mit seinem Revolver ins Genick. Dann stieß er die Leiche mit dem Fuß weg und rief: „So, nun kannst du flüchten, du Schweinehund.““

Das Gericht will von dem Zeugen wissen, wie weit er entfernt stand, als Neumerkel die Flüchtlinge erschöß.

Der Zeuge antwortet darauf: „Ich stand so nahe an dem Ermordeten, daß dessen Blut meine Kleider traf. Aus dieser Nähe heraus habe ich eindeutig gesehen, wie der Fußtritt erfolgt ist, und ich habe auch den Ausspruch des Angeklagten gehört.“

Neumerkel erklärt: „Ich bestreite das ganz entschieden, weil ich dazu gar nicht fähig gewesen wäre.“

Als Entlastungszeugin für den Angeklagten Kuhne wird alsdann seine frühere Sekretärin, Johanna Kind aus Leipzig, vernommen. Ihre Vernehmung war ein glattes Fiasko für den Angeklagten Kuhne. Soviel Mühe sich auch der Verteidiger des Kuhne gab, es war nichts herauszubringen. Nach ihrer Darstellung kümmerte sich Herr Kuhne um gar nichts, sein Name war Hase, er wußte von nichts.

Der Angeklagte Köhler erklärte vor Gericht: „Ich halte es aufrecht, daß die Zeugin Kind die Zuträgerin für Kuhne war.“

Die Zeugin Schöntier geb. Heidicke aus Leipzig wird alsdann vernommen. Sie gibt an, nicht gewußt zu haben, daß die Zeugin Pinzewsca schwanger war. „Sie war öfter krank und ich habe sie nach Hause gehen lassen. Eines Tages war sie wieder sehr krank, und ich ließ sie nach Hause gehen. Eine Stunde später kam jemand zu mir und sagte mir: die hat ein Kind bekommen. Sie war so klein und dick, daß man es ihr nicht ansah. Ich kann nicht sagen, daß Seidel sie aufgesucht hat, weil sie schwanger war. Seidel hat mir nichts gesagt.“

Danach wird als Entlastungszeugin für den Angeklagten Wagner die ehemalige Angestellte der Hasag, Frau Fritsching, vernommen.

Die Zeugin erklärt: *„Ich kenne Wagner, ich habe Wagner nie schlagen sehen. Ich kann nur sagen, daß er ziemlich gut mit den Leuten ausgekommen ist. Die Leute waren alle zuvorkommend zu ihm. Warum, weiß ich nicht. Ob ein Jude bei ihm gestorben ist, weiß ich nicht. Ich war vom Mai 1943 bis Juni 1944 mit Wagner zusammen.“*

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob die Zeugin nicht einmal zu Wagner zu einer besonderen Gelegenheit gerufen wurde, wird die Zeugin stutzig. Sie besinnt sich und erklärt dann mit ziemlich erregter Stimme: *„Ja, ich erinnere mich. Wagner rief mich einmal in seinen Raum. Dort wurde gerade ein Jude an einem Flaschenzug festgebunden und hochgezogen. Der schrie ganz jämmerlich. Ich bin vor Entsetzen herausgelaufen.“*

Auf Vorhalten erklärt die Zeugin dann: *„Ich kann auf meinen Eid nehmen, daß ein Jude hochgezogen worden ist. Ob das Herr Wagner angeordnet hat, weiß ich nicht. Er hat mich aber dazu rufen lassen.“*

Der Angeklagte Wagner wird aufgerufen und erklärt: „Ich habe nie gesagt, daß der Jude hochgezogen werden soll.“

Der danach vernommene Zeuge Rottenberg aus Landsberg identifiziert Rost, Krebs und Krost.

Auch dieser Zeuge berichtet vor Gericht, wie Rost seinen Hund auf Häftlinge gehetzt hat, wie Rost Erschießungen anordnete und auch selbst durchführte. Er berichtete dann von einem Zusammenstoß mit dem Angeklagten Krebs. Er war dabei, wie Krebs seine Kameraden anläßlich eines Munitionstransportes mit einem Knüppel schlug, weil die Munition nicht bedeckt war. Krebs hat sich dabei verletzt und nahm in seiner Wut eine Granate vom Wagen und schlug sie an die Achsel eines 15jährigen Mithäftlings. Auf diese Verletzung hin stürzte der



Von der SS zusammengetriebene Juden werden nach Kamienna verschleppt

15jährige zu Boden und blieb liegen. Man brachte ihn ins Krankenrevier und zwei Tage später war er tot.

Der Zeuge Rappaport berichtet erstmalig davon, daß man auch Vergasungen von Juden in Kamienna vorgenommen hat. Krebs soll zu diesem Zweck Trotyl ausgehändigt haben. Krebs bestreitet das zwar, gibt aber zu, daß ihm von Polen ebenfalls von Verbrennungen berichtet wurde. Nun, ganz glaubwürdig klingt das gerade nicht. Über das, was in Kamienna vor sich ging, dürfte Krebs als einer der ersten gewußt haben. Er brauchte sich nicht erst über die polnischen Arbeiter zu informieren.

Sehr aufschlußreich war die Einvernahme der früheren Sekretärin des Angeklagten Kuhne, ein Fräulein Kind. 25 Jahre lang war diese nunmehr 65-jährige in den Diensten des Herrn Kuhne und jahrelang mit ihm in Kamienna. Auch sie hat natürlich nichts gewußt, nie etwas gesehen. Sie wußte nur, daß ihr Chef nichts zu tun hatte mit allen diesen Dingen. Die Zeugin war ängstlich bemüht, nur ja nicht mehr zu sagen als notwendig. Man hatte den Eindruck, sie wolle Herrn Kuhne decken. Leider wurde versäumt, an die Zeugin die Frage zu richten:

Buchstä

Welche
lichen

Die Z
versuch
Vorhalt
einmal
einen F
herausg
lastung
kaum j

Am 3

De
Unte
finde



Buchstäblich in Fetzen gehüllt ließ man die Häftlinge in Kamienna herumlaufen

Welche Beziehungen zwischen ihr und Kuhne außer den geschäftlichen bestanden? Dann wäre sofort manches klar geworden.

Die Zeugin Fritsching, als Entlastungszeugin für Wagner geladen, versuchte zwar zunächst Herrn Wagner zu entlasten; auf eindringlichen Vorhalt des Gerichtes mußte sie dann aber zugeben, daß sie von Wagner einmal gerufen wurde, um sich anzusehen, wie man einen Juden an einen Flaschenzug band und ihn hochzog. Vor Entsetzen ist sie dann herausgelaufen. Und was sagt Herr Wagner zu der Aussage seiner Entlastungszeugin? Er bestreitet nach wie vor. Einwandfreier kann wohl kaum jemand überführt werden.

*

Am 30. November wird zunächst folgender Gerichtsbeschluß verkündet:

Dem Antrag des Rechtsanwaltes Dr. Endlein auf psychiatrische Untersuchung des Angeklagten Dr. Rost wird stattgegeben. Sie findet durch den Obermedizinalrat Dr. Schütz und — um von

vornherein die Beziehung eines Obergutachtens auszuschließen, und die Untersuchung des Angeklagten mit aller Gründlichkeit durchzuführen — durch Herrn Dr. Sucko statt.

Von Amts wegen wird die gleiche Untersuchung angeordnet von den Angeklagten Seidel, Tietge und Koch.

Das Gericht hat ferner beschlossen, das Hauptverfahren gegen die Angeklagten

Leipnitz,
Färber und
Graichen

zu eröffnen. Dieser Prozeß wird mit dem Prozeß gegen Dr. Rost und andere verbunden.

Alsdann wird als erster Zeuge Peter Schwarz aus Schlieben gehört, der zunächst den Angeklagten Wagner identifiziert und dann folgende Aussage macht:

„Ich habe bei Wagner in der Schuhabteilung gearbeitet. Wagner war dort sehr gefürchtet. Wenn er kam, schlug er ständig. Dazu benutzte er Knüppel, Hülsen oder Geschosse, was er gerade zur Hand kriegte.“

Auch dieser Zeuge schilderte dann, wie Wagner Juden mißhandelte, wie er die Leute schlug und die Mißhandelten danach in den Schnee warf, damit sie wieder zu sich kamen. Wagner, befragt, kann sich hieran nicht mehr erinnern.

Frau Plutzer aus Landsberg ist die nächste Zeugin. Sie erkennt Wagner und die Tietge wieder. Nachdem auch diese Zeugin schilderte, wie sie selbst von Wagner geschlagen wurde und Augenzeugin von Mißhandlungen war, die die Häftlinge durch Wagner erfahren hatten, schilderte sie dann ein weiteres Erlebnis mit folgenden Worten: *„Ich selbst habe einmal wieder auf die Schreie eines Opfers hin gesehen, wie ein junges Mädchen auf einem Glühofen stand und heftig schrie, da sie unter der Hitze leide. Dieses Opfer soll nach dem Hörensagen vorher ebenfalls geschlagen, ins Wasser geworfen und mit einer Bürste behandelt worden sein.“*

Auf die Frage des Verteidigers, was für ein Ofen es war, antwortete die Zeugin: *„Der Ofen war verstellbar. Man konnte ihn nach oben ausziehen und konnte auf dem Ofen stehen. Das Opfer ist auf meine Frage hin, wie das möglich gewesen ist, auf Kisten auf den Ofen gekommen. Ich habe selbst gesehen, wie sie da oben stand.“*

Wag
waren
Der
stellba
öffnet
jeman
zwei M
Die M
hört h

Bezü
sehen z
und da
Das kor
von der
man ih
Die
Wache
Auch
ten. Er

Die Z
die Tie
kannten
linge in
damit s
Schlie
Sie sag
gestohlen
hat gesa
treten u
10 von
Wagner
Mantel

Der A
war, ab
Die Z
Bezüg
arbeitet.
umgedre

Wagner, hierzu vernommen, erklärte: „Das waren Glühöfen, die waren massiv und ca. 4 m hoch.“

Der Zeuge Giesel, befragt, erklärt: „*Die Öfen sind nicht verstellbar. Die Zeugin wird meinen, wenn die Tür der Öfen geöffnet wird, wird die Tür hochgeschoben. Auf dem Ofen hat jemand stehen können, aber nicht auf der Tür. Der Ofen wird zwei Mann hoch gewesen sein. Kisten haben dahinter gestanden. Die Möglichkeit bestand, daß jemand heraufsteigen konnte. Gehört habe ich das auch.*“

Bezüglich der Angeklagten Tietge bestätigt auch diese Zeugin, gesehen zu haben, daß die Tietge wiederholt Mädchen zur Wache schickte, und daß diese dann am ganzen Körper und Gesäß Schwielen hatten. Das konnte man beim Baden feststellen. Ebenso weiß sie, daß die Tietge von den Häftlingen Geld verlangte und sie von Strafe verschonte, wenn man ihr Geld gab.

Die Angeklagte Tietge bestreitet nach wie vor, jemandem zur Wache geschickt und jemals Geld gefordert zu haben.

Auch diese Zeugin kann vom Angeklagten Krostka nur Gutes berichten. Er habe sie immer väterlich behandelt.

Die Zeugin Knobel aus Landsberg/Lech erkennt Wagner und die Tietge wieder. Bezüglich Wagner berichtet sie von den schon bekannten Mißhandlungen. Auch sie war Augenzeugin, wie Wagner Häftlinge in Bottiche nach den Schlägen werfen ließ und dann in den Schnee, damit sie wieder zu sich kamen.

Schließlich kann auch sie noch etwas bisher Unbekanntes berichten. Sie sagt: „*Einer Frau namens Niczenowska hatte man einen Mantel gestohlen. Da hat sie furchtbar geweint und ist zu Wagner gegangen und hat gesagt, sie hätte nichts mehr anzuziehen. Wagner ließ alle zusammenreten und sagte dann: Wenn der Pelz nicht gleich wieder da wäre, würden 10 von den Hunden erschossen. Zwei Monate später kam die Frau des Wagner und hatte den Mantel an von dem Mädchen. Ich selbst habe den Mantel erkannt.*“

Der Angeklagte Wagner, befragt, gibt zu, daß seine Frau in Kamienna war, aber den Manteldiebstahl bestreitet er.

Die Zeugin erklärt jedoch: „Ich habe den Mantel selbst gesehen.“

Bezüglich der Tietge sagt die Zeugin: „*Ich habe bei der Tietge gearbeitet. Einmal habe ich sie unabsichtlich berührt. Da hat sich die Meisterin umgedreht und gesagt, ich käme morgen auf die Wache. Am nächsten*

Morgen kam der Werkschutzmann und holte mich ab, damit ich 25 Stockschläge bekommen sollte. Der Werkschutzmann hat mich tatsächlich mitgenommen, mir aber nur 15 Stockschläge gegeben, weil er Mitleid hatte. Ich konnte nicht mehr gehen. Der Werkschutzmann befahl, daß ich zurückgetragen werde.“

Die Tietge bestreitet auch das. Durch Befragen der Zeugin wird aber einwandfrei geklärt, daß der Werkschutzmann erklärt habe, sie bekäme die Schläge auf Anweisung der Tietge.

Die Zeugin Zaks aus Landsberg, die die Angeklagten Köhler und Tietge wiedererkennt, wird danach vernommen. Aus ihrer Aussage geht hervor, daß sie bei Köhler arbeitete. Köhler kam eines Tages an ihre Maschine und behauptete, daß sie sowohl wie ihre Arbeitskollegin Schmelz gemacht hätten. Er ließ beide zur Wache führen, wo sie je 25 Stockschläge auf das nackte Gesäß bekamen. Von der Wache zurückgeführt mußten beide zu Köhler ins Büro, und dort hat er sie dann aufgefordert, sich zu entblößen, damit er sich überzeugen könne, ob sie auch die Stockschläge bekommen haben.

Köhler bestreitet nicht, die Zeugin zur Wache geführt zu haben, bestreitet aber, daß er sich habe die Folgen zeigen lassen.

Die Zeugin erklärt jedoch: „Ich kann das beeden.“

„Die Tietge“, so sagt die Zeugin, „war bei uns allen als ‚Marianne‘ bekannt. Kameradinnen erzählten, daß die Tietge Tag für Tag Frauen und Mädchen zum Werkschutz führen ließ. Marianne ist einmal zu mir gekommen und hat herumgesehen. Da nahm sie eine gefüllte Kiste in die Hand und wollte damit werfen. Ich sah, was los war, und bin ausgewichen. Die Kiste ist direkt mir vors Gesicht gekommen. Wenn die Kiste mir ins Gesicht gekommen wäre, wäre ich tot gewesen.“

Die Tietge bestreitet auch diesen Vorgang.

Die als nächste vernommene Zeugin Zylberstein aus Landsberg bekundete ebenfalls von den „Heldentaten“ des Herrn Wagner. Auch sie war Augenzeugin, wie sich Wagner einen Spaß daraus machte, Häftlinge zu mißhandeln. Auch sie hat gesehen, wie sich die Häftlinge ausziehen mußten und sich gegenseitig mit Drahtbürsten abreiben, bis die Körper vollkommen blutig waren. Sie hat ebenfalls gesehen, wie Wagner dann Schmierseife zum Einreiben verabreichte.

Diese und ähnliche bereits vorher von anderen bekundeten Mißhandlungen können auch jetzt den Angeklagten Wagner nicht dazu bewegen, etwas zuzugeben. Im Gegenteil, er bestreitet nach wie vor, jemals Drahtbürsten im Betrieb gesehen zu haben.

Der Zeuge Herrling aus Landsberg identifiziert Seidel und sagt:
„Ich hatte im Lager einen Bruder. Des Bruders Frau war schwanger. Sie war im vierten Monat. Die hat schon einen heftigen Bauch bekommen. Sie hat auf der Nachtschicht gearbeitet. Durch die Schwangerschaft wurde sie herausgesucht. Werk-schutz hat sie abgeholt. Mein Bruder hat mir gesagt, daß Seidel sie aufgeschrieben hat. Später hat man dann meinen Bruder ebenfalls erschossen.“

Simkovic aus Plattling/Bayern ist der nächste Zeuge, der gegen Wagner aussagt. Seine Aussage verdient im Wortlaut festgehalten zu werden:

„1943 ist Wagner hereingekommen in die Abteilung Beizerei. Da war ein Arbeiter namens Lewcowicz. Er stand bei der Putzmaschine. Dort stand eine Kiste mit Hülsen. Wagner hat sich die Hülsen angesehen. Dann hat er Lewcowicz mit in die Meisterstube genommen und noch zwei Häftlinge, die ihn halten mußten. Er hat ihm 50 Schläge gegeben. Er hatte nach Ansicht von Wagner seine Arbeit schlecht verrichtet. Er ließ ihn nicht weiterarbeiten, sondern schnallte ihn an eine elektrische Winde. Mit Hilfe dieser Winde wurde er in das Bassin getaucht, und zwar mit dem Kopf in das Wasser. Sobald er den Kopf aus dem Wasser heben wollte, bekam er Schläge mit den Worten: ‚Du bist noch nicht sauber; ich werde dir schon sagen, wenn du sauber bist.‘ Später wurde L. in die Baracke abgeholt. Der L. ist mein persönlicher Freund gewesen. Ich habe seit 1940 mit ihm auf der Bahn in Tschenstochau gearbeitet. Ich hatte Interesse daran, wie es ihm ging. Nach Verbringen in die Revierbaracke habe ich ihn aufgesucht. Er erklärte mir, daß er friere, und bat mich, ihn zuzudecken. Etwas, was es zum Bedecken geben konnte, hatte ich nicht. Ich konnte lediglich Holzwolle verabreichen. Nach etwa zwei Tagen sagte er mir selbst: ‚Ich werde wohl sterben und bitte dich, meiner Mutter in Palästina Bescheid zu sagen.‘ Mein Freund starb wenige Stunden danach. Im Lager gab es mehrere Leute namens Lewcowicz.“

Und was sagte der Angeklagte Wagner zu dieser eindringlichen Schilderung? „Es stimmt nicht!“

Auch der nächste Zeuge Schabason aus München hat bei Wagner gearbeitet und war ebenfalls Augenzeuge, wie Wagner Häftlinge zwang, sich zu entkleiden und sich mit Drahtbürsten abzureiben.

Der bereits vernommene Zeuge Rappaport wird nochmals vernommen und bekundet folgendes: „Im Februar 1944 war eine Kommission in Kamienna erschienen von höheren Wehrmachtsangehörigen, um festzustellen, woran es liege, daß die Granaten von Kamienna nicht besonders gut waren. Da haben die Häftlinge auf einem Platz gesessen. Zwei der Häftlinge mußten sagen, wieviel Granaten sie herstellten. Die beiden Häftlinge haben die Wahrheit gesagt. Wieviel sie produzierten, wußten sie. Krebs hatte Vorwürfe erhalten von der Kommission. Das Ergebnis war, daß der Werkschutz die zwei Leute zum Erschießen bekam.“

Krebs erklärte hierzu: „Es waren verschiedene Kommissionen da. Ich erinnere mich aber nicht, daß ich Produktionszahlen genannt habe. Daß eine Kommission etwas beanstandet hätte wegen der zahlenmäßigen Verschweigung, weiß ich nicht. Mir ist davon nichts bekannt.“

Der Zeuge erklärt: „Ich habe die Häftlinge mit den Generälen reden sehen. Krebs war dabei in Uniform. Der hat auch mit angesehen, wie die Häftlinge mit den Generälen gesprochen haben. Ich habe dann gehört, daß Krebs angeordnet hat, daß die beiden Leute erschossen werden sollen. Wir haben dann das Schießen gehört. Die Uniform des Krebs hatte gelbe Farbe. Er hatte eine Offiziersmütze, die war mehr gelb.“

Angeklagter Krebs: „Das war eine Werksuniform. Ich kann nichts dazu sagen. Es ist niemals jemand dem Werkschutz gemeldet worden. Ich hatte nichts zu verbergen.“

Der Zeuge erklärt dazu: „Ich stand drei Meter davon, als der Werkschutz den Auftrag bekam.“

Nachdem die vernommenen Zeugen vereidigt wurden, schloß der Vorsitzende die Verhandlung.

*

Neue, bisher nicht bekanntgewordene Dinge brachten zwei Zeugen-
aussagen. Frau Plutzer berichtete über eine neue grausame Folter-
ungsmethode Wagners. Danach ließ er Menschen auf einen glühenden
Ofen steigen, damit sie sich abtrocknen.

Wagner erklärte auch das für unwahr, weil auf diesem Ofen kein
Mensch stehen konnte. Der frühere Meister Giesel bestätigte jedoch
die Aussage der Zeugin insofern, als er erklärte, auf dem Ofen haben
sehr wohl Menschen stehen können. Überdies habe er in Kamienna
ebenfalls davon gehört, daß Wagner Menschen auf den heißen Ofen
steigen ließ.

Der Zeuge Rappaport hat nur 3 Meter entfernt gestanden, als Krebs
dem Werkschutz zwei Juden zum Erschießen übergab, weil sie einer

Kommission deutscher Generäle gegenüber wahrheitsgemäße Angaben über die Produktion gemacht hatten.

*

Am 1. Dezember müssen erstmalig außer den bisherigen Angeklagten auch Leipzig, Färber und Graichen auf der Anklagebank Platz nehmen. Nachdem der Vorsitzende sie zur Person vernommen hat, gibt Leipzig zu, geschlagen zu haben. Auch habe er einmal Häftlinge über den Stuhl gelegt und mit einem Stock 25 Schläge ausgeteilt. Mißhandlungen seitens anderer Mitangeklagter habe er nicht gesehen.

Der Angeklagte Graichen gibt ebenfalls zu, einige Ohrfeigen ausgeteilt zu haben. An weiteren Mißhandlungen will er sich niemals beteiligt haben. Einmal habe er gesehen, wie Burzlaff schlug. Von anderen Mitangeklagten habe er nie so etwas bemerkt.

Der Angeklagte Färber gibt zu, geschlagen zu haben, aber nicht in unmenschlicher Form. Nur mit der offenen Hand will er geschlagen haben. Wer das Soll nicht erfüllt hatte, wurde geschlagen. Im Falle Weintraub will er nicht geschlagen haben. Er war zwar dabei, geschlagen haben Dechant und andere.

Trotz einer mehrfachen Gegenüberstellung mit anderen Angeklagten bleibt Färber dabei, im Falle Weintraub nicht tätlich geworden zu sein.

Der bereits vernommene Zeuge Miller wird zum Fall Weintraub noch einmal gehört. Dieser Zeuge erklärt, sich genau besinnen zu können, daß Färber, der im Lager den Namen Boxer trug, weil er außergewöhnlich stark beleibt war, auf Weintraub einschlug. Färber war es auch, der auch die Frau des Weintraub schlug, als diese zu schreien begann. Die anderen Personen kann er nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Färber, auf Befragen, gibt an, daß er im Lager Kamienna ein Körpergewicht von ca. 2 Zentnern gehabt hatte.

Der Zeuge gibt alsdann an, daß es im Lager bekannt war, wer von Färber einen Schlag bekam, der blieb auf der Stelle liegen. So erinnerte er sich an einen Mann namens Zinna, der nach Feierabend zu ihm kam und ein geschwollenes Gesicht hatte. Auf seine Frage, wo das herühre, sagte ihm Zinna, er habe einen Schlag von dem Boxer bekommen. Der Geschädigte sagte mir dann: „**Im Grunde genommen bin ich Färber noch dankbar für den Schlag, denn durch den Schlag sind mir zwei Goldplomben, die er mir zeigte, herausgefallen. Dafür kann ich mir jetzt wenigstens Brot kaufen.**“

„Einmal stand ich an meiner Maschine, als ein Kamerad bei mir stand. Da sagte ich zu ihm: Mach schnell, daß du wegkommst, der Boxer kommt. Färber hatte es gehört, kam auf mich zu und fragte mich: Was hast du gesagt? Darauf versetzte er mir einen Schlag. Wie ich durch den Schlag die Beherrschung verloren hatte, hat die Fräse mich am Zeigefingermittglied erheblich verletzt. Die Narbe habe ich heute noch. Wegen dieser Verletzung habe ich die Maschine abgestellt, um die blutende Wunde in der Ambulanz verbinden zu lassen. Der Angeklagte fragte mich, weshalb ich die Maschine abstelle. Auf meine Antwort, daß ich mich verbinden lassen wolle, schlug er mich ins Gesicht, so daß ich einige Tage ein blaugeschwollenes Gesicht in der Augengegend hatte.“

Färber, dazu gehört, bestreitet, geschlagen zu haben wenn die Maschinen liefen.

Der nächste Zeuge, Borenstein aus München, identifiziert Färber und erzählt dem Gericht, wie Färber auf die Leute, die mit dem Aufladen von Maschinen auf Waggons beschäftigt waren, einschlug. Die Maschinen hatten ein Gewicht von ca. 3 bis 5 t. Das war zu einer Zeit, als man Kamienna bereits evakuierte. Weiter soll Färber auf einen Kapo namens Bradmann ohne Grund solange eingeschlagen haben, bis der Häftling an diesen Verletzungen starb.

Färber gibt zu, Bradmann zu kennen und ihn geschlagen zu haben.

Der Zeuge Simkovic belastet den Angeklagten Leipnitz. Dieser habe eines Tages seinen Kameraden Wiabel mit in die Meisterstube genommen und dort 50 Schläge verabfolgt, weil er angeblich nicht genügend gearbeitet hatte. Leipnitz benutzte zum Schlagen denselben Knüppel wie Wagner.

Leipnitz gibt diesen Vorfall zu.

„Ich selbst“, so sagt der Zeuge weiter, „bin nur zweimal von Leipnitz ins Gesicht geschlagen worden. Leipnitz kam sehr oft betrunken zum Dienst. Deshalb soll er auch entlassen worden sein.“

Auch diese Angaben werden von Leipnitz voll inhaltlich bestätigt.

Den Angeklagten Graichen kennt der Zeuge aus Schlieben. Von Kamienna aus wurde er nach Schlieben verbracht. Dort hat der Angeklagte Graichen dieselben Methoden angewandt und ebenfalls mit dem Stock oder einem Zubehörteil der Panzerfaust geschlagen. Er tat dabei des öfteren den Ausspruch: „Ihr KZler seid ja doch nur alle Verbrecher.“

Der Angeklagte Graichen gibt das zu.

Der Zeuge Zollon erkennt Espenhayn wieder und bekundet, wie er eines Tages vor Müdigkeit an der Maschine eingeschlafen sei. Da kam Espenhayn und hat ihn getreten und ins Gesicht geschlagen mit der Faust. Schließlich nahm er ihn mit in die Meisterstube. Dort mußte er sich über einen Stuhl legen und wurde mörderisch geschlagen. Er sollte mitzählen, war aber dazu nicht imstande. Wieviel Schläge er bekommen habe, kann er nicht sagen.

Der Angeklagte Espenhayn, dazu befragt, sagt: „Geschlagen habe ich, es kann möglich sein.“

Nach dieser Aussage wird die heutige Verhandlung geschlossen.

*

Am 1. Dezember sind es 25 Angeklagte, die sich nunmehr zu verantworten haben.

Die drei neu hinzugekommenen Angeklagten geben in ihrer Vernehmung zu, geschlagen zu haben.

Färber hat es besonders wild getrieben. Als gefährlicher Schläger und Boxer wird er von den Zeugen hingestellt. Ein Mensch, der über zwei Zentner Körpergewicht verfügt und sich auf wehrlose, ausgezehnte Menschen stürzt, hat damit bestimmt keine Heldentaten vollbracht, darüber dürfte er sich wohl selbst keinen Moment im unklaren sein.

*

Am 2. Dezember wird zunächst der Zeuge Pinkus aus Feldaing vernommen, der Espenhayn wiedererkennt und angibt, von ihm heftig geschlagen worden zu sein. Ebenso war er Zeuge, wie der Angeklagte andere Häftlinge, auch Frauen, mit einem lederumwickelten Eisenstück schlug. Weiter berichtet er, wie Espenhayn wiederholt nach 12-stündiger Arbeitszeit noch nacharbeiten ließ.

Der im Anschluß daran vernommene Zeuge Rosenberg aus Schwandorf identifiziert Seidel, Genthe, Färber und Neumerkel.

Von diesem Zeugen erfährt das Gericht noch einmal die Zustände, die sich bei den Filzaktionen abspielten. Dabei soll vor allem Seidel sehr aktiv gewesen sein. Er nahm den Leuten Geld und Wertsachen ab, schlug wild um sich und musterte bei dieser Gelegenheit Leute aus. Die Mißhandlungen, die der Zeuge dann durch die Angeklagten Genthe, Färber und Neumerkel schildert, sind dem Gericht bereits mehrfach durch andere Tatzeugen geschildert worden.

Wesentlich neue Momente ergeben indes seine Aussagen nicht.

Die Zeugin Rosenbaum aus Schwandorf bekundet, daß Seidel sie wiederholt geschlagen habe. „Es war schon nichts besonderes mehr, wenn Seidel den Frauen an die Brüste griff. Das ist bei mir selbst vorgekommen. Genthe war mein Meister, und wenn einmal eine Maschine stillstand, behauptete er, es sei Sabotage.“ Da habe sie geweint. Genthe sagte zu ihr: „Ich bin nicht dein Vater und nicht deine Mutter. Wenn du weinst, wirst du ja wohl wissen, warum du weinst.“ Dann hat er sie mitgenommen. Zwei Meister haben sie geschlagen. Der eine mit einem Gummiknüppel, der andere mit einem Stock. Die Zeugin zeigt dann dem Gericht eine noch übriggebliebene Narbe an der oberen Wade.

Der Angeklagte Genthe erklärt: „An die Zeugin kann ich mich nicht erinnern. Geschlagen habe ich, das stimmt.“

Dann sagt die Zeugin: „Meine Schwester Maria Goldberg ist im Jahre 1943 von Neumerkel erschossen worden, weil sie trotz Warnung ihre Haare nach oben gekämmt trug und damit angeblich die Männer gereizt hätte. Sie war ein hübsches Mädel und ist aufgefallen.“

Neumerkel, befragt: „Ich bestreite das. Ich muß das ablehnen auf die Ähnlichkeit von Sonder hin.“

Die Zeugin erklärt: „Eine Verwechslung mit Sonder ist unmöglich. Ich habe genau gesehen, wie Neumerkel geschossen hat. Sein Name und meiner Schwester Name sind genannt worden. Alle waren sich einig. Ich konnte alles deutlich sehen. Er hat selbst noch gesagt: „Scheiße mit der Schönheit.“ Sie hat dann noch zwanzig Minuten gelebt. Sie ist fortgefahren worden wie alle anderen Toten.“

Die Zeugin Schmederer aus Partenkirchen wird als nächste vernommen und identifiziert Seidel, Genthe und Färber.

Die Zeugin kam mit ihrem Mann und Kind nach Kamienna. 1943 hat sie mit ihrer Cousine im Werk A gearbeitet. Es war ein sehr schönes Mädchen. Als sie von der Arbeit kamen, stand Seidel und Barden-schläger da und haben das Mädchen herausgenommen. Das Mädchen — Eisenberg war ihr Name — wurde später erschossen aufgefunden. Die jüdische Polizei hat die Kleidung zurückgebracht. Die Eltern der Zeugin sind auch durch Seidel umgekommen.

Alle weiteren Angaben der Zeugin sind dem Gericht durch vorher bereits vernommene Zeugen bekannt.

Der Ehemann Schmederer wird alsdann vernommen und identifiziert die Angeklagten Seidel, Genthe, Wagner, Färber und Kalinowski.

„Im November 1942 bin ich mit meiner Frau, Kind und Schwägerin nach Kamienna gekommen. Ich kam in die Automattendreherei zu Seidel. Als ich dort mit meinem Mantel arbeitete, kam ein jüdischer Polizist und rief uns ins Büro zu Seidel. Das war am nächsten Tag. Wie ich raufkam, hielt Seidel die Pistole in der Hand und sagte: ‚Geld und Gold will ich haben!‘ Ich sagte, ich habe kein Geld und auch kein Gold. Darauf Seidel: ‚Wenn du kein Geld hast, wirst du erschossen.‘ Ich habe gebeten, er soll nicht schießen, da hat er angefangen zu schlagen mit der Peitsche und hat mit den Füßen getreten. Den Mantel hat er mir heruntergezogen, alles aufgetrennt, das Futter usw. und hat nichts gefunden. Er hat mir den Mantel, Pullover und Schal weggenommen. Er hat mich so geschlagen, daß ich nach der Arbeit ins Revier gebracht werden mußte. Auch meinen Anzug hat er mir abgenommen. Schuhe konnte ich behalten. Ich bin in Wäschestücken gegangen und habe auch so arbeiten müssen.“

Seidel, dazu vernommen, bestreitet auch das.

„Genthe“, so sagte der Zeuge, „kam 1943. Ich selbst bin von ihm mit einer eisernen Stange fast bis zur Bewußtlosigkeit geschlagen worden.“

Der Zeuge schildert alsdann Vorgänge von Wagner, Färber und Kalinowski, die dem Gericht ebenfalls bereits durch vorher vernommene Zeugen bekannt sind.

Dieser Verhandlungstag stellte Seidel noch einmal so recht in das richtige Licht, und zeigte, daß er bereits 1942 keinerlei Hemmungen mehr besaß und die Juden nach Strich und Faden fledderte. Der Zeuge Schmederer schilderte mit einer kaum zu überbietenden Deutlichkeit, welch gefährlicher Bursche Seidel war. Alles nahm er dem Zeugen ab. Nur Schuhe und Unterwäsche beließ man ihm. Weil der Zeuge kein Geld bei sich führte, wurde er derartig geschlagen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Der Zeuge Schmederer hatte besonderes Pech in Kamienna, denn außer mit Seidel mußte er auch noch recht unliebsame Bekanntschaften mit Genthe, Wagner, Färber und Kalinowski machen.

*

Am 3. Dezember wurde zunächst die Ehefrau des Angeklagten Krebs vernommen. Sie gibt an, vom Februar 1942 bis Mai 1944 als Stenotypistin in Kamienna bei Dalski tätig gewesen zu sein. Aus dieser Tätigkeit heraus weiß sie, daß einmal in zwei Jahren ein einziger Bericht eingelaufen ist, wo eine Besichtigung des Lagers durchgeführt

wurde. Aus diesem Bericht war zu ersehen, daß die hygienischen Einrichtungen sehr mangelhaft waren.

Es wird der Zeuge Lewkowicz aus Gauting vernommen. Der Zeuge identifiziert die Angeklagte Tietge und sagt: „*Ich kenne die Tietge. Ich war in der Abteilung der Spiegelmaschinen. Ich habe gesehen, wie sie einen Kasten mit Ausschuß genommen und einer Frau Preiß, die dort arbeitete, auf den Kopf geschlagen hat. Sie ist umgestürzt. Als dann die anderen Häftlinge kamen und ihr helfen wollten, da hat sie die anderen Mädchen auch noch geschlagen. Die Frau ist ohnmächtig geworden. Dann hat sie gesagt, man solle sie ins Revier bringen. Am nächsten Tag bin ich zu Frau Preiß gegangen. Die Geschlagene war noch immer bewußtlos. Die Frau ist aus derselben Stadt wie ich. Wie ich dann nochmals zu Frau Preiß gekommen bin, am zweiten Tag, ist sie gestorben. Das war 1944.*“

Der Zeuge berichtet dann weiter:

„*Ich war als Einrichter an der Maschine tätig. Als sie keinen anderen hatte, an dem sie ihre Wut auslassen konnte, da hat sie mich vorgenommen. Sie wußte, daß ich Geld bei mir hatte. Sie hat von mir Geld verlangt. Wie ich ihr beim ersten Male kein Geld geben wollte, hat sie sich dann den Meister Fasold zum helfen genommen und ist mit mir zur Wache gegangen. Wir kamen dann in die Wache. Marianne ist auf die Knüppel hingegangen. Es waren Gummischläuche mit Draht drin. Fasold hat sie mit hineingenommen und hat dem Werkschutz befohlen, nicht in den Raum mit hineinzukommen, und gab weiter den Befehl, daß sie mich über eine mit Wasser gefüllte Wanne legen sollten. 75 Schläge sind mir mit diesen Stahlruten verabreicht worden. Auf der einen Seite stand der Meister Fasold, auf der anderen die Marianne. Wie sie mir diese Schläge verabreicht hatten, sagte sie: ‚Raus, jetzt gehst du wieder raus!‘ Das war in Tschenstochau.*

Durch die 75 Schläge habe ich einen Lungenriß davongetragen, und zur Zeit befinde ich mich noch immer in einem Lungen-sanatorium.“

Die Tietge behauptet, den Zeugen nicht zu kennen. Der Zeuge hält ihr jedoch vor, ob sie sich nicht erinnere, daß sie ihm Bilder ihrer Kinder gezeigt habe. Das nützte alles nichts. Die Tietge bestreitet nach wie vor.

Der Zeuge Schellenberg aus Altenburg, ein ehemaliger Angestellter der Hasag in Kamienna, gibt vor Gericht zu, gesehen zu haben,

daß Espenhayn in Kamienna geschlagen hat. Und zwar habe er sich eines Ochsenziemers bedient und damit mehrfach Männer und Frauen geschlagen. Der Ochsenziemer war in der Meisterstube aufbewahrt, damit er ihn immer zur Hand hatte.

Der Angeklagte Espenhayn wird dem Zeugen gegenübergestellt und bestreitet die Richtigkeit seiner Aussagen. Der Zeuge jedoch erklärt: „Ich kann meine Aussage beeden. Ich sage nur das, was ich weiß und was ich gesehen habe.“

*

Diese Verhandlung stand ganz im Zeichen der Aussage des Zeugen Lewkowicz. Ein großer, stark aussehender Mann, der innerlich ein vollkommenes Wrack ist, und dessen Einvernahme wiederholt ausgesetzt werden mußte, weil der Zeuge an Luftmangel leidet. Er kam aus einer Lungenheilstätte.

Marianne Tietge und der jetzt in Frankfurt a. M. verhaftete Meister Fasold haben diesen Zeugen auf Veranlassung der Tietge, weil er sich weigerte, Geld zu geben, auf die Wachstube geschleppt und dort mit Gummiknüppeln 75 Schläge verabreicht.

Außer vielen anderen Verletzungen hat er einen Lungenriß davongetragen, an dem er zeitlebens laborieren wird. Nach dieser „Behandlung“ übergab ihn die Tietge dem Werkschutz zum Erschießen, aber dort konnte er sich mit dem letzten Rest seiner Habe freikaufen.

Der Zeuge steht der Tietge gegenüber, und was sagt die Angeklagte nun dazu? Sie bestreitet, den Zeugen zu kennen. Der Zeuge erinnert sie daran, daß sie ihm die Bilder ihrer Kinder zeigte. Die Tietge aber bleibt dabei, den Zeugen nicht zu kennen. Auf Vorhalt des Gerichtes bestätigt sie, daß sie die Bilder ihrer Kinder bei sich führte.

Ein weiterer Angestellter aus Kamienna bestätigt, daß sich Espenhayn ständig eines Ochsenziemers bediente.

*

Am 7. Dezember verkündet der Gerichtsvorsitzende folgenden Beschluß:

Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf gerichtsärztliche Untersuchung der Angeklagten Neumerkel und Wagner auf ihren Geisteszustand wird stattgegeben.

Danach wird der Zeuge Grünblatt aus München vernommen. Er identifiziert Rost, Krebs und Krosta und macht folgende Aussagen:

„Rost ist an dem Tode meines Bruders schuld. Der Bruder war krank, und als er wieder fieberfrei war, kam ein Werkschutzmann mit Rost und führte ihn vom Lager auf den Schießplatz. Es war nachmittags 4 Uhr. Der Bruder hat zu mir gesagt: ‚Hilf mir doch!‘ Aber ich konnte nicht helfen. Ich wußte, wo der Schießplatz sich befindet. Ich habe die Richtung gesehen, wo sie hingingen. Er ist ohne Schuhe gegangen, und nur mit einem Mantel übergezogen hat man ihn abgeführt. In dem Mantel des Bruders befanden sich 20 Dollar, die eingenäht waren. Ich habe darauf gedrückt, daß ich den Mantel zurückbekam. Ich habe den Mantel auch bekommen.“

Weiter beschuldigt der Zeuge Rost, verschiedene Selektionen vorgenommen zu haben, die im großen und ganzen bereits von vielen vorhergehenden Zeugen ausführlich geschildert wurden. Er behauptet ebenso, daß an den Selektionen nicht nur Rost, sondern auch Krebs maßgeblich beteiligt war. Rost sowohl wie Krebs bestreiten.

Wie schon alle vorhergehenden Zeugen bekundet auch dieser, daß er in den zwei Jahren, die er bei dem Meister Krosta gearbeitet habe, nicht gesehen hat, daß Krosta jemals schlug. Krosta sei kein schlechter Mensch gewesen.

Der nächste Zeuge Perell aus Türkheim hat im Zahnlaboratorium von Kamienna mit zwei seiner Brüder gearbeitet. Der Angeklagte Neumerkel hat das Labor sowie die dort tätigen Häftlinge persönlich durchsucht und denselben Geld und Wertsachen abgenommen. Bei der Durchsuchung wurde er von Neumerkel geschlagen. „Ich weiß, daß nicht nur die Juden, sondern auch ein Teil der deutschen Belegschaft vor Neumerkel Angst hatte. Ich weiß das von den deutschen Angestellten, wenn sie wegen einer Zahnreparatur ins Labor kamen, erzählten sie es mir persönlich.“

Neumerkel gibt zu, im Labor Durchsuchungen vorgenommen zu haben und bestreitet auch nicht die ausgeteilten Schläge.

Der Zeuge Grundmann aus Landsberg/Lech beschuldigt Rost und Krebs, bei den Evakuierungen im Jahre 1944 die Ausmusterung vorgenommen zu haben, indem die Häftlinge an ihnen vorbeilaufen mußten, und wer nach ihrer Auffassung körperlich einer Strapaze nicht mehr gewachsen war, wurde dem Werkschutz zur Liquidierung übergeben.

Diese Aussagen, die ja nun von sehr vielen Zeugen immer wieder gemacht worden sind, so daß an ihrer Richtigkeit kein Zweifel mehr bestehen konnte, wird von beiden Angeklagten nach wie vor bestritten.

Die Hauptangeklagten



Oben:
Willi Seidel



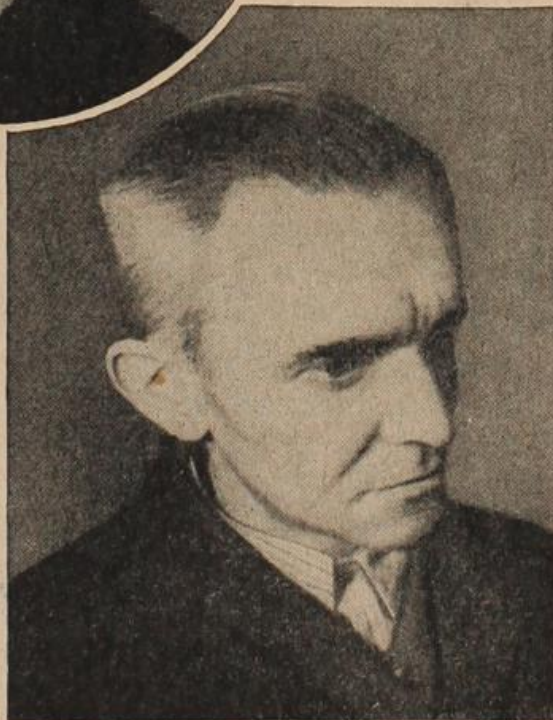
Oben:
Marianne Tietge
Dr. Arthur Rost



Mitte:

Unten:
Alfred Wagner

Unten:
Reinh. Neumerkel



Der Zeuge Liedermann aus Landsberg/Lech identifiziert Rost, Krebs und Krosta. Auch dieser Zeuge war dabei, wie Rost bei der letzten großen Ausmusterung Mutter und Tochter erschöß.

Der Zeuge behauptet ferner, durch seine Tätigkeit in der Transportabteilung wiederholt Gelegenheit gehabt zu haben, die Autos zu sehen, mit denen man Häftlinge vergaste. Er sagte, in dem Auto befanden sich Leute, vor und hinter dem Auto Gendarmerie. In der Luft befanden sich Verbrennungsgase und der Geruch von verbranntem Fleisch. In dem Auto hat man kleine Löcher gesehen und die Finger von Leuten, so daß man feststellen konnte, daß sich Menschen darin befanden.

Als nächster Zeuge wird Herr Friedling aus Landsberg vernommen, der mit Frau und drei Kindern ins Lager kam. *„Als das Lager liquidiert wurde, hat Rost mich selbst ausgesucht. Er hat gesagt: ‚Komm her, du Kleiner!‘ und hat mich zu den Häftlingen gesteckt, die zu dem Schießplatz kamen. In dem Augenblick, als der Werkschutz auf die Seite gesehen hat, bin ich weg, in die Baracke zurück, und habe mich unter dem Bett versteckt.“*

Am anderen Tag hat man uns ins KZ-Buchenwald geschickt, und ich war auch mit dabei. Meine Frau und meine drei Kinder sind in Kamienna ums Leben gekommen.“

Auch dieser Zeuge war anwesend, als Rost Mutter und Tochter erschöß.

Dr. Rost, auf Befragen, ob er sich auf den Zeugen besinnen könne, erklärt: „Ich kenne ihn nicht wieder.“

Weiter bekundet der Zeuge: *„Eines Tages wurden vier Häftlinge erhängen, die hatten ein Stückchen Sohlengummi gestohlen. Anwesend waren Rost, Krebs und ein Werkschutzmann. Alle Leute wurden aus den Baracken geholt und mußten zusehen, wie die erhängt worden sind. Sie wurden an einen Baum gehangen. Das habe ich selbst gesehen.“*

Krebs, befragt, erklärt: „Ich muß das bestreiten.“

Der Zeuge dagegen erklärt: „Ich habe das gesehen und kann das be-
eiden.“

Der Angeklagte Krüger wird zu diesem Vorfall gehört und sagt:

„Was der Zeuge ausgesagt hat, stimmt. Ich war im Werkschutzbüro tätig und bekam eine Rüge, weil ich mir das nicht mit angesehen habe. Ich weiß, daß Erhängungen stattgefunden haben. Ich habe das gelesen, aber ich habe es nicht gesehen.“

Pollmer
Daß ein
Damit

Nachd
Neumen
sollen, h
Erhängu
sassen, a
Rost wa
Von Erh
angeklag
Der Z
stimmt
enna so
liche We

Am 8.
vernomm
könne,
habe, da
antworte
seinen El
Häftling
„Mir is
stand in
wegen G
Anschl
Dr. Such
Der H
ner, Ne
Angeklag
Taten ge
Einsicht
ten hat
keit auss
besonder
sein. Bei

**Pollmer hat gesagt: „Das hätten Sie sich doch ansehen müssen!“
Daß eine Schilderung gegeben worden ist, steht fest.“**

Damit war die Verhandlung an diesem Tage beendet.

*

Nachdem der Vorsitzende bekanntgab, daß auch die Angeklagten Neumerkel und Wagner auf ihren Geisteszustand untersucht werden sollen, hört man von dem Zeugen Friedling, daß in Kamienna auch Erhängungen vorgenommen wurden. Der Zeuge mußte, wie alle Insassen, an diesem „Schauspiel“ teilnehmen. Er behauptete, Krebs und Rost waren dabei. Krebs dagegen behauptet, davon nichts zu wissen. Von Erhängungen im Lager war ihm nie etwas bekannt. Doch der Mitangeklagte Krüger bestätigt die Aussage des Zeugen.

Der Zeuge Liedermann hat die Autos, die die zur Vergasung bestimmten Juden aufnahm, selbst gesehen. Es scheint danach in Kamienna so gewesen zu sein, daß man Juden auf alle nur irgendwie mögliche Weise vom Leben zum Tode beförderte.

*

Am 8. Dezember wird zunächst noch einmal der Zeuge Stelzner vernommen. Das Gericht legt ihm die Frage vor, ob er sich erinnern könne, daß Genthe einen Häftling derartig zusammengeschlagen habe, daß er mit der Bahre fortgeschafft werden mußte. Der Zeuge antwortet, daß ihm ein solcher Fall in Erinnerung sei. Er kann auf seinen Eid nehmen, gesehen zu haben, wie ein von Genthe geschlagener Häftling mit der Bahre wegtransportiert werden mußte.

„Mir ist weiterhin bekannt, daß Genthe sehr oft in betrunkenem Zustand in das Frauenlager gegangen ist. Das war auch der Grund, weswegen Genthe entlassen wurde.“

Anschließend werden die medizinischen Sachverständigen, zunächst Dr. Sucko, zur Erstattung ihres Gutachtens gehört.

Der Herr Sachverständige hat Dr. Rost, Seidel, Tietge, Wagner, Neumerkel und Koch persönlich untersucht. Bei keinem der Angeklagten hat er feststellen können, daß sie bei Begehung ihrer Taten geistesgestört waren, oder daß ihnen auch nur die notwendige Einsicht des Unerlaubten ihres Handelns fehlte. Keiner der Angeklagten hat sich in einem Zustand befunden, der die Zurechnungsfähigkeit ausschließe oder auch nur vermindern würde. Dies gilt auch insbesondere für den Angeklagten Koch, der angab, Epileptiker zu sein. Bei ihm hat sich lediglich ergeben, daß epileptische Anfälle zwar

vorliegen, daß dieser Angeklagte aber nicht generell krankhaft behindert war und eine Geistesschwäche nicht vorgelegen hat.

Der Sachverständige beschließt sein Gutachten mit der Bemerkung, daß bei allen Angeklagten die volle Zurechnungsfähigkeit ausdrücklich festgestellt werde.

Der nach ihm vernommene Sachverständige, Obermedizinalrat Dr. Schütz, schloß sich den Ausführungen des Erstgutachters an. Er sagt noch ergänzend:

„Das Schadensmaß, nach dem ich hier gefragt werde, liegt im Wesen des Nationalsozialismus. Ich glaube, das ist eine Frage, über die sich jeder vernünftige Mensch klar geworden sein sollte. Diejenigen, die die Sache erkannt haben, haben sich mehr oder weniger frühzeitig losgemacht und nicht mitgemacht, selbst wenn sie Schaden erlitten haben.

Solange wir bei diesen Angeklagten keine Feststellungen machen nach der Richtung, daß keine geistige Erkrankung vorgelegen hat, solange wir das nicht können, müssen wir alle Leute als voll zurechnungsfähig betrachten. Daß sie suggestiv beeindruckt gewesen sind, mag zugegeben werden, trotzdem haben sie dann nicht unter § 51 StGB. gestanden. Sie sind in dem Falle auch voll verantwortlich.“

Die beiden Sachverständigen werden danach in ein Kreuzfeuer von Fragen seitens der Verteidigung genommen. Aber beide Sachverständigen bleiben bei ihren Gutachten.

Schließlich richtet Rechtsanwalt Dr. Grunsfeld, der Vertreter der Nebenklägerin, an die Sachverständigen die Frage, wie es möglich sei, daß ein Mann wie Dr. Rost sich hier an Dinge nicht erinnern will, die von vielen Zeugen immer wieder einwandfrei dargestellt werden.

Darauf antwortet Obermedizinalrat Dr. Schütz: „Es ist ganz ausgeschlossen, daß sich ein so überdurchschnittlich geistig entwickelter Mensch, der sich an gewisse Dinge erinnert, an gerade solch entscheidende Momente nicht erinnern will. Ich erkläre das für Schwindel.“

Die Verteidigung beantragt daraufhin auch den Angeklagten Genthe untersuchen zu lassen. Dem Antrag wird stattgegeben.

Der Zeuge Weber aus Leipzig, der ebenfalls in Kamienna als Hasag-Angestellter tätig war, bekundet, gesehen zu haben, wie Köhler, mit dem er zusammen arbeitete, wiederholt Leute über einen Bottich legte und dann mit einer Peitsche oder einem Schlauch schlug. „Ich habe das nicht mit ansehen können und bin hinausgegangen“, sagte der Zeuge.

Der Angeklagte Köhler will sich zwar darauf nicht mehr besinnen können, möchte aber auch diesen Vorgang nicht mehr abstreiten.

Die Ze
in Kami
nur einm
bestreite
Bungen
daß man
sich auch
jem als g
Eine w
behauptet
Häftlinge
zugeben,
zwar seit
usw. bef
Die Ze
war. Die
eine Kist
sich nach
Kiste ha

Als let
Max Fri
„Im J
sen, von
zuholen.
sehr vie
schnell
Im Wer
die Gege
legen, d
einigen
Er kan
bekannt
An de
war ich
eingelad
sem Na
mußten
mußten
zu wein

Die Zeugin Schulze aus Altenburg war als Sekretärin des Dr. Rost in Kamienna tätig. Während der ganzen Zeit ihrer Tätigkeit hat sie nur einmal gesehen, wie Rost einen Häftling geohrfeigt hat. Die Zeugin bestreitet, trotz ihrer langjährigen Tätigkeit jemals etwas von Erschießungen im Lager gehört zu haben. Auch sei ihr nie zu Ohren gekommen, daß man dort Häftlinge auch auf grausame Art mißhandelte. Sie könne sich auch gar nicht vorstellen, erklärte sie vor Gericht, daß Herr Dr. Rost jem als geschossen hätte.

Eine weitere Sekretärin aus Kamienna, namens Kießling aus Leipzig, behauptet ebenfalls, niemals etwas von Mißhandlungen an jüdischen Häftlingen gesehen oder gehört zu haben, muß aber dann schließlich zugeben, daß sich gerade in ihrem Sekretariat Kisten befanden, und zwar seit 1943, in denen sich jüdisches Vermögen und Schmucksachen usw. befunden haben sollen.

Die Zeugin behauptet, nicht gewußt zu haben, was in den Kisten war. Die wurden vom Werkschutz abgeholt. Dann ist allerdings einmal eine Kiste unverschlossen gebracht worden, und in dieser Kiste sollen sich nach Angabe der Zeugin Geld und Schmuck befunden haben. Die Kiste hatte das Format eines Tisches.

Als letzter Zeuge des Verhandlungstages wurde der Lehrer Hans Max Friedrich Wolf aus Wesewitz bei Wurzen vernommen.

„Im Jahre 1944 bin ich als Transportführer beauftragt gewesen, von der Wehrmacht einen Munitionszug in Kamienna abzuholen. Dieser Zug war noch nicht fertiggestellt, da man dort sehr viel Arbeit mit der Montage hatte. Es mußte alles sehr schnell gehen. Wir haben da eine ganze Woche warten müssen. Im Werk A war eine Unterkunft bereitgestellt. Ich habe mir die Gegend angesehen. Ich traf in Kamienna einen früheren Kollegen, der in der Werkstatt gearbeitet hat. Er hatte mich mit einigen Zuständen in Kamienna vertraut gemacht.

Er kannte auch viele Kollegen. Unter ihnen war einer sehr bekannt gewesen, Kinnemann.

An dem Sonntag, an dem die Ausmusterungen stattfanden, war ich mit einem Kameraden bei Kinnemann zum Mittagessen eingeladen. Wir haben von dort aus mit angesehen, wie an diesem Nachmittag Kinnemann die Auswahlen getroffen hat. Die mußten im Gänsemarsch vorübergehen. Die kränklich aussahen, mußten sich an den Zaun stellen. Die Ausgewählten fingen an zu weinen. Mutter und Tochter wurden auseinandergerissen.

Ich habe während der Auswahl gar nicht glauben können, daß es möglich ist, daß jugendliche Frauen und Mädchen erschossen werden könnten. Mein Kamerad sagte dann: „Die werden ausgesucht und dann irgendwo erschossen.“ Ich habe mich nun, um festzustellen, was nun geschieht, auf das Auto geschwungen und bin mitgefahren. Ich habe mir nun die Erschießungen mit angesehen und nicht geglaubt, daß so etwas möglich ist. Die Leute mußten aus dem Auto aussteigen und wurden an den Wald getrieben. Links und rechts war Absperrkommando. Ich ging in Höhe der Absperrkette. Ich wurde vom Posten nicht beanstandet. In 200 m Entfernung im Wald da sah ich einen großen Haufen zwischen Bäumen schimmern. Das waren alles Kleidungsstücke, die am Boden lagen. Dort mußten sich die ersten Gruppen ausziehen, dann hundert Meter weiter war ein weiter, langer Flur. Das war die Erdgrube. Das war wahrscheinlich der Schießplatz. Ich befand mich auf gleicher Höhe. Da sah ich, daß darin schon eine ganze Schicht nackter Leichen war. Es standen zwei Männer drin in etwas eleganterer Uniform. Der Leiter der Aktion, ein dunkelhaariger Mann mit Brille und hagerem Gesicht, rauchte Zigarette und sagte: „Dann nur hereinspaziert, meine Herrschaften, es tut nicht weh!“ Ich sah die Geschichte mit an. Die mußten dutzendweise einsteigen in die Grube und dann sich auf die vorher erschossene Reihe legen. Dann trat der Schiesser mit seinem Gehilfen hinter die Reihe, und die gaben dann mit einer Pistole die Genickschüsse ab. Wenn einer zuckte, wurde dann nochmals hingehalten. Dann kam die nächste Reihe dran, die sich auf die vorher Erschossenen legen mußte. Ich sagte zu dem Absperrposten: „Hältst du das für richtig?“ Er sagte: „Wenn wir den Krieg verlieren, dann müssen wir damit rechnen, daß es uns genau so geht.“

In der Pause haben sich die Hauptaktionäre etwas umgesehen, da bemerkte mich der Führer und winkte mich zu sich. Er fragte: „Was machen Sie hier, Unteroffizier?“ Ich sagte: „Mich interessiert das, was hier vorgeht.“ Ich sagte weiter: „Was Sie im Namen des Volkes machen, darf man doch sehen!“ Er sagte: „Nein, Sie könnten doch Propaganda treiben, was hier geschieht. Sie müssen sofort das Terrain verlassen!“ Er verlangte das Soldbuch von mir. Das habe ich verweigert. Ich habe mich dann auf ein Motorrad geschwungen. Ich hatte an diesem Sonntagnachmittag dummerweise meinen Fotoapparat auf dem Rücken hängen. Ich

hatt
deck
Ich
De
Der
der
für
sche
zu b
es e
hat
wese
mich
nich
will
De
solch
1944
Na
verei
die V
De
gutac
lung
geisti
dige
ihn ge
gekor
tet:
De
derun
ser an
Gerie
stellte
währe
als sie
Was
stellte

hatte ein leises Angstgefühl, daß diese Horde da draußen entdecken würde, daß ich den Fotoapparat auf dem Rücken hatte. Ich hatte das Gefühl, daß ich auch ein paar verpaßt kriegte.“

Der Angeklagte Dr. Rost wird dem Zeugen gegenübergestellt. Der Zeuge erklärt auf Befragen, ob die Möglichkeit bestehe, daß der dort auf dem Gelände gewesen sein könnte: „Es ist schwer für mich, im Augenblick nach 4 Jahren, nachdem ich einen Menschen nur einmal gesehen und kurz gesprochen habe, bestimmt zu behaupten, daß er das gewesen ist. Ich stelle aber fest, daß es ein Mensch vom Typ des Dr. Rost gewesen ist. Die Größe hat er, die Brille, die Redeweise; es kann ein Doppelgänger gewesen sein. Es war kein Blonder oder Größerer. Ich erinnere mich der Statur. Es war ein Mensch vom Typ Rost. Ich will nicht hundertprozentig behaupten, daß er es gewesen ist. Ich will das nicht auf meinen Eid nehmen.“

Der Angeklagte Dr. Rost erklärt auf Befragen, ob er während einer solchen Aktion einmal auf dem Schießplatz gewesen sei: „Ich habe von 1944 keine Ahnung gehabt.“

Nach der Einvernahme dieses Zeugen werden sämtliche bisher nicht vereidigten Zeugen vereidigt und die Beweisaufnahme geschlossen, und die Verhandlung auf den 14. Dezember vertagt.

*

Der letzte Tag der Beweisaufnahme brachte die Sachverständigen-gutachten, die ja nur das erbrachten, was aus dem Gang der Verhandlung bereits ersichtlich war, nämlich, daß keiner der Angeklagten einen geistigen Defekt hatte. Aber darüber hinaus geißelte der Sachverständige scharf das Verhalten des Angeklagten Rost, indem er auf eine an ihn gerichtete Frage, ob es möglich sei, daß Rost sich der hier zur Sprache gekommenen Tatsachen nicht mehr erinnern könne, wie folgt antwortet: „Ich erkläre das für Schwindel.“

Der letzte Zeuge Wolf hat dann dem Gericht eine packende Schilderung seiner Erlebnisse in Kamienna gegeben. Eindrucksvoller als dieser an der ganzen Angelegenheit unbeteiligte Zeuge hätte niemand dem Gericht die wahren Zustände in Kamienna schildern können. Der Zeuge stellte mit seiner Aussage eindeutig unter Beweis, daß die Angeklagten während der ganzen Dauer der Verhandlung die Unwahrheit sagten, als sie erklärten, nicht gewußt zu haben, was in Kamienna vorging. Was der Zeuge in nur einer Woche miterlebte, wollten Hasag-Angestellte, die jahrelang in Kamienna tätig waren, nicht wissen.

Nach Schluß der Beweisaufnahme erteilt sodann der Vorsitzende dem Generalstaatsanwalt als erstem das Wort zur Begründung der Anklage.

Dr. Helm ging zunächst auf die Hintergründe dieses Prozesses ein und versucht die gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erforschen, die zu den Ungeheuerlichkeiten von Kamienna geführt haben.

Er zeigt dem Gericht Beispiele aus der betrüblichen Geschichte der Menschheit vom Mittelalter bis zur Neuzeit, die den Methoden Kamienna's sehr ähnlich sehen. Er bewies schließlich an Aussprüchen Hitlers, daß die Angeklagten sich zum willigen Werkzeug dieses größten Verbrechers aller Zeiten benutzen ließen, und er schloß sein Plädoyer mit den Versen von Erich Weinert, die den Richtern als Richtschnur und Leitmotiv dienen sollten:

„Wir sind noch da, nicht müde des Gefechts,
Wir schreiten über die im Kampf Verglühten.
Wir scheuchen aus der Dämmerflut der Mythen
Die Henkermeister und die Troglodyten,
Bis siegreich aufflammt über dem Gekrächz
Das Wort der Wahrheit und das Wort des Rechts.“

Nach dem Generalstaatsanwalt erhielt die erste Staatsanwältin Frau Dr. Kroschel das Wort. Sie ließ noch einmal die in der Hauptverhandlung bekundeten Aussagen der Zeugen lebendig werden, und geißelte mit großer Schärfe das Verhalten der Angeklagten in der Hauptverhandlung, indem keiner den Mut aufbrachte, für seine Taten einzustehen.

Zum Schluß ihres mehrstündigen Plädoyers stellte sie namens der Staatsanwaltschaft folgenden Antrag:

- a) Einstufung der Angeklagten Kuhne, Dr. Rost, Krebs, Seidel, Burzlaff, Gleisberg, Dechant, Koch, Kalinowski, Knöfler, Köhler, Tietge, Wagner, Espenhayn, Genthe, Mörschner, Stanko, Voigtländer, Andersohn, Krüger, Neumerkel, Graichen, Färber und Leipzig als

Hauptverbrecher

im Sinne der Direktive 38 und Auferlegung der obligatorischen Sühnemaßnahmen nach Abschnitt II, Artikel II, Ziffer 8 des Alliierten Kontrollrates.

- b) Todesstrafe

hinsichtlich der Angeklagten Dr. Rost, Willi Seidel, Neumerkel, Alfred Wagner.

gesichts der Tatsache, daß sie keinerlei Entlastungszeugen für ihre Mandanten hatten ins Feld führen können, konnten sie lediglich das Gericht um mildere Urteile, als die Staatsanwaltschaft sie beantragte, bitten.

Lediglich die Verteidiger der Angeklagten Andersohn, Krosta und Krüger verlangten Freispruch für ihre Mandanten.

Die Angeklagten selbst, zum letzten Wort aufgefordert, erklärten durchweg, daß sie sich den Ausführungen der Verteidigung anschließen und um ein milderes Urteil bitten.

Aber noch in diesem Augenblick erklärte die Mehrzahl von ihnen, daß sie bestreiten, die vorgeworfenen Verbrechen begangen zu haben.

Die Urteilsverkündung

Die Leipziger Kongreßhalle, der größte Saal der Stadt Leipzig, war vorgesehen, um den zu erwartenden Ansturm der Zuhörer aufnehmen zu können. Hatten schon die vorhergehenden Verhandlungstage eindeutig bewiesen, wie stark das Interesse des Publikums an diesem Prozeß war, so war mit Sicherheit vorauszusehen, daß selbst der größte Saal der Stadt nicht genügend Fassungsraum haben würde, um alle diejenigen aufzunehmen, die der Urteilsverkündung beiwohnen wollten.

Die Kongreßhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt. Man sah unter den mehr als 3000 Zuhörern Vertreter der SMA, der Polnischen Militärmission, den Präsidenten der Deutschen Zentralverwaltung für Justiz, Max Fechner, den Vorsitzenden der VVN, Ottomar Geschke, bekannte Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens, Journalisten aus allen Zonen und aller Parteirichtungen. Der Rundfunk übertrug aus dem Gerichtssaal das Urteil sofort in alle Welt.

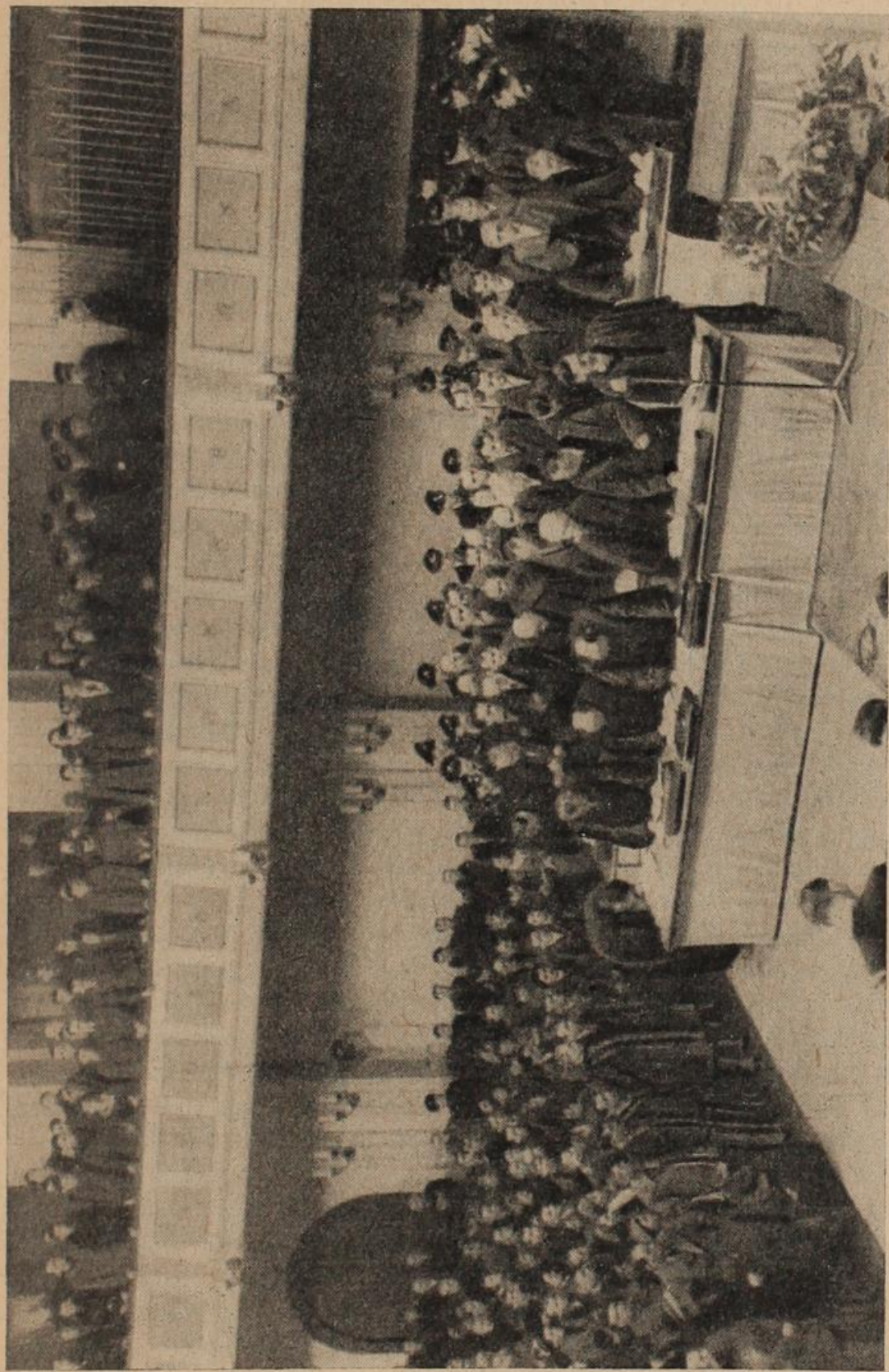
Eine ungeheure Spannung lag über den Zuhörern, als die Angeklagten in den Saal geführt werden. Alle Verteidiger waren zur Stelle. Die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt Dr. Helm und die erste Staatsanwältin Frau Dr. Kroschel vertraten. Am Tisch des Nebenklägers Dr. Fritz Grunsfeld und Rudi Lehmann.

Punkt 15 Uhr erscheint das Gericht und der Vorsitzende, der Amtsgerichtsrat Hölzer, verkündete folgendes Urteil:

Im Namen des Volkes!

Es wird für Recht erkannt:

1. Es sind schuldig: Der Angeklagte Arthur Rost in den Jahren 1941 bis 1945 durch seine Tätigkeit und in seiner Stellung als Betriebs-



Die Urteilsverkündung in der Leipziger Kongreßhalle

direktor des Werkes C der Hasag in Kamienna der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche Unterstützung gewährt zu haben; in den Jahren 1942 bis 1944 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna sich an Tötungen und anderen Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassenzugehörigkeit beteiligt und diese völkerrechtswidrig behandelt zu haben; im gleichen Zeitraum in Kamienna seine dortige Stellung zur Ausübung von Zwang ausgenutzt zu haben; sich damit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Willi Seidel sich in den Jahren 1940 bis 1944 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna an Tötungen und sonstigen Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassenzugehörigkeit beteiligt zu haben; in den Jahren 1940 bis 1944 in Kamienna ausländische Zivilarbeiter völkerrechtswidrig behandelt zu haben und gleichzeitig für Zwangsverschleppungen jüdischer Einwohner nach dem Hasag-Arbeitslager in Kamienna verantwortlich zu sein; im gleichen Zeitraum seine Stellung als Betriebsleiter in Kamienna zur Ausübung von Zwang gegenüber jüdischen Häftlingen ausgenutzt, und sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben; durch seine Stellung und Tätigkeit in Kamienna wesentlich zur Stärkung und Erhaltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen zu haben; in den Jahren 1940 bis 1944 in Kamienna seine Stellung als Betriebsleiter unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von räuberischen Erpressungen gegenüber jüdischen Häftlingen ausgenutzt zu haben.

Der Angeklagte Alfred Wagner in den Jahren 1942 bis 1944 im Arbeitslager der Hasag in Kamienna sich an Tötungen und sonstigen Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassenzugehörigkeit beteiligt und diese völkerrechtswidrig behandelt zu haben; in der gleichen Zeit in Kamienna seine Stellung als Meister unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von Erpressungen ausgenutzt und sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Reinhard Neumerkel in den Jahren 1943 bis 1945 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna sich an Tötungen und sonstigen Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassenzugehörigkeit beteiligt, diese völkerrechtswidrig behandelt und sich da-

mit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Die Angeklagten Felix Krebs und Marianne Tietge geb. Haubold in den Jahren 1940 bis 1944 bzw. 1942 bis 1945 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna und Tschenschow sich an Tötungen und sonstigen Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassezugehörigkeit beteiligt, diese völkerrechtswidrig behandelt und sich damit im gleichen Zeitraum als überzeugte Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben; die Angeklagte Tietge außerdem in den Jahren 1942 bis 1945 ihre Stellung als Meisterin unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von Erpressungen ausgenutzt zu haben.

Die Angeklagten Kurt Burzlaff, Walter Gleisberg, Erich Dechant, Herbert Koch, Emil Kalinowski, Walter Knöfler, Martin Köhler, Karl Genthe, Kurt Mörschner und Leo Stanko in den Jahren 1940 bis 1944 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna sich an Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassezugehörigkeit beteiligt und diese völkerrechtswidrig behandelt, sowie im gleichen Zeitraum sich als überzeugte Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben; der Angeklagte Burzlaff außerdem seine Stellung als Vizemeister in Kamienna zur Ausübung von Zwang gegenüber jüdischen Häftlingen ausgenutzt zu haben.

Der Angeklagte Erich Espenhayn in den Jahren 1944 und 1945 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna und Tschenschow sich an Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassezugehörigkeit beteiligt und diese völkerrechtswidrig behandelt, sowie seine Stellung als Unterführer zur Ausübung von Zwang gegenüber jüdischen Häftlingen ausgenutzt und sich damit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Die Angeklagten Gustav Leinitz, Erich Graichen und Hans Färber in den Jahren 1943 bis 1945 im Hasag-Arbeitslager Kamienna bzw. Tschenschow bzw. Schlieben sich an Grausamkeiten gegenüber polnischen Staatsangehörigen jüdischer Rassezugehörigkeit beteiligt, diese völkerrechtswidrig behandelt und sich damit als überzeugte Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Gustav Kuhne in den Jahren 1940 bis 1943 durch seine Stellung und Tätigkeit als kaufmännischer Direktor des Hasag-

Werkes in Kamienna der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche Unterstützung gewährt zu haben; im gleichen Zeitraum in Kamienna durch Duldung von Grausamkeiten sich an der völkerrechtswidrigen Behandlung von polnischen Staatsangehörigen jüdischen Glaubens beteiligt und sich damit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Ernst Voigtländer in den Jahren 1943 und 1944 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna polnische Staatsangehörige jüdischen Glaubens völkerrechtswidrig behandelt und sich damit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Kurt Andersohn in den Jahren 1943 und 1944 im Hasag-Arbeitslager in Kamienna polnische Staatsangehörige jüdischen Glaubens völkerrechtswidrig behandelt und sich damit als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre, offen bekannt zu haben.

Der Angeklagte Friedrich Krost in den Jahren 1940 bis 1944 seine Stellung als Meister im Hasag-Arbeitslager in Kamienna zur Ausübung von Gewalttätigkeiten ausgenutzt zu haben.

Die sämtlichen vorgenannten Angeklagten, außer Krost, sind Hauptverbrecher im Sinne der Direktive 38.

Der Angeklagte Krost ist Verbrecher im Sinne der Direktive 38.

2. Wegen dieser Verbrechen werden verurteilt:

Die Angeklagten Arthur Rost, Willi Seidel, Alfred Wagner und Reinhard Neumerkel

zum Tode,

die Angeklagten Felix Krebs und Marianne Tietge geb. Haubold

zu lebenslänglichem Zuchthaus,

die Angeklagten Erich Dechant und Hans Färber

zu je fünfzehn Jahren Zuchthaus,

die Angeklagten Martin Köhler und Karl Genthe

zu je zwölf Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Leo Stanko

zu elf Jahren Zuchthaus,

die Angeklagten Herbert Koch, Walter Knöfler und Erich Espenhayn

zu je zehn Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Emil Kalinowski

zu neun Jahren Zuchthaus,

die Angeklagten Walter Gleisberg, Gustav Leipnitz, Erich Graichen und Gustav Kuhne

zu je acht Jahren Zuchthaus,

die Angeklagten Kurt Burzlaff und Kurt Mörschner

zu je sechs Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Ernst Voigtländer

zu vier Jahren Gefängnis,

der Angeklagte Kurt Andersohn

zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis

und der Angeklagte Friedrich Krosta

zu einem Jahr Gefängnis.

3. Die sämtlichen Angeklagten, außer Krosta, unterliegen ferner den Sühnemaßnahmen nach Abschnitt II Artikel VIIIc bis i der Direktive 38, und zwar hinsichtlich der Berufsbeschränkung unter g wie folgt:

Rost, Seidel, Wagner, Neumerkel, Krebs und Tietge auf Lebenszeit; die übrigen Angeklagten auf die Minstdauer von 10 Jahren.

Der Angeklagte Krosta unterliegt ferner den Sühnemaßnahmen nach Abschnitt II Artikel IX Ziffer 3 bis 9 der Direktive 38, und zwar hinsichtlich der Berufsbeschränkung unter Ziffer 7 auf die Dauer von 5 Jahren.

4. Das Vermögen der Angeklagten Kuhne, Krebs, Seidel, Köhler, Kalinowski, Mörschner, Voigtländer, Neumerkel, Leipnitz und Färber wird eingezogen nach Artikel VIII Abschnitt IIb der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrates.

5. Nachstehend genannten Angeklagten werden die Ehrenrechte aberkannt: Rost, Seidel, Wagner, Neumerkel, Krebs und Tietge auf Lebenszeit; Dechant und Färber auf die Dauer von 10 Jahren;

Köhler, Genthe und Stanko auf die Dauer von 8 Jahren; Koch, Kalinowski, Knöfler, Burzlaff, Gleisberg, Espenhayn, Mörschner, Graichen und Leipzig auf die Dauer von 5 Jahren; Voigtländer auf die Dauer von 3 Jahren.

6. Sämtlichen Angeklagten wird die verbüßte Untersuchungshaft in voller Höhe angerechnet.

Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

7. Der Angeklagte Walter Krüger wird auf Kosten der Staatskasse freigesprochen.

Der Haftbefehl gegen die Angeklagten Krüger und Krosta wird aufgehoben.

Die Angeklagten sind aus der Untersuchungshaft zu entlassen.

URTEILSGRÜNDE

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende unter anderem folgendes aus:

Die Angeklagten haben durch ihre Tätigkeit und Stellung die nationalsozialistische Gewaltherrschaft unterstützt. Sie haben sich an Tötungen, Grausamkeiten, Zwangsverschleppungen polnischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse beteiligt und sich damit als überzeugte Anhänger des Nationalsozialismus, insbesondere seiner verbrecherischen Rassenlehre, ausgewiesen.

Das Vertrauen der Besatzungsmacht hat dem deutschen Gericht unserer neuen Demokratie die Aburteilung überlassen, auf Grund des Kontrollratsgesetzes der Alliierten erfolgte die Verurteilung. Dieses Vertrauen findet seine Rechtfertigung in einer unbestechlichen und neugebildeten Justiz.

Die drei grundsätzlichen Fragen, ob die Angehörigen der Hasag-Werke gewußt haben, daß die arbeitsunfähigen oder in der Arbeitsfähigkeit beschränkten Häftlinge der Vernichtung zugeführt wurden, zweitens, ob die angestellten Arbeiter der Hasag einen Teil der deutschen Besatzungsmacht in Polen darstellten und ob sie den völkerrechtlichen Gebräuchen und festgelegten Bestimmungen unterstanden, und drittens, ob die demokratische Regierung zu einer grundsätzlichen Bejahung oder Verneinung der Todesstrafe kommen mußte, wurden vom Gericht bejaht. Es wurde anerkannt, daß die Arbeiter der Hasag uniformiert und bewaffnet waren und damit einen Teil der Besatzungs-

macht darstellten. Die Anwendbarkeit der Todesstrafe wird grundsätzlich und insbesondere in vorliegenden Fällen unterstrichen. Der der Wehrmacht angehörende Zeuge Wolf hat nach drei Tagen in Kamienna einwandfrei Massenerschießungen jüdischer Häftlinge festgestellt. Die Angeklagten der Hasag waren jahrelang in Kamienna und mußten also über die verbrecherischen Vorgänge im Bilde sein.

Die Völker der Zeit wollen den Frieden. Und Frieden kann es nicht geben ohne Sicherung und Vertrauen der Völker untereinander. Das Vertrauen kann erst wieder wachsen, wenn wir sie überzeugen, daß Menschlichkeit und Gerechtigkeit in unserer neuen Demokratie eine Heimstätte finden.

Aus diesen Erwägungen heraus hat das Gericht in seiner Gesamtheit den verkündeten Spruch gefällt.

Zur Ehre des deutschen Volkes könne gesagt werden, daß den Anstoß zur Aufnahme des Prozesses nicht die Geschädigten, also die damaligen Häftlinge in Kamienna, gaben, sondern frühere Arbeitskollegen der Angeklagten, die sich damals schon bewußt waren, welche Schuld im Namen des deutschen Volkes verursacht wurde und die deren Sühne für notwendig hielten. Während des Prozesses habe das Gericht den Eindruck gewonnen, daß die Zeugenaussagen nicht von Haß und Rachsucht diktiert waren. Dabei müsse man sich vergegenwärtigen das unermeßliche Leid, das die Häftlinge durchkosteten.

Die Todesstrafe mußte vom Gericht geradezu aus Gründen wirklicher Humanität in einigen Fällen bejaht werden, weil mit Rücksicht auf die charakterliche Verworfenheit der Angeklagten, die eine Besserung ausschließt, die Gesellschaft von ihnen endgültig befreit werden muß. Besonders beachtlich erschien dem Gericht bei der Bewertung einzelner Angeklagter, daß sie durch ihre gewerkschaftliche und politische Erziehung über den Wert der Arbeitskraft und des Menschenlebens besser informiert waren. Ihr Verhalten war deshalb um so verwerflicher, dies mußte im Strafmaß zum Ausdruck kommen. Im übrigen wurde nach sozialen, bewußtseinsmäßigen und individuellen Maßstäben gewertet.

*

Mit tiefem Ernst nahm das große Auditorium den Spruch des Gerichts entgegen. Die Empfindung, daß mit dem nach allen Regeln europäischer Prozeßführung durchgeführte Verfahren der Gerechtigkeit genüge, der Menschheit ein Dienst getan sei, war allgemein.

*

HUGO SCHNEIDER

AKTIENGESELLSCHAFT

ZENTRAL-ABTEILUNG

LEIPZIG O 5, DEN 19. Juni 1942

POSTSCHLIESSFACH

FERNSPRECHER, SAMMEL-NR. 64111

DRAHTANSCHRIFT, HASAGWERKE

Ti/8/Ro.

Persönlich und vertraulich !

An das Gefolgschaftsmitglied

Karl H e r o l d

i./Hse. HASAG - Abt. Ra-Reparaturwerkstatt.

Werter Arbeitskamerad !

Im Rahmen des von Betriebs- und Wehrwirtschaftsführer
BUDIN gegebenen Werkbefehls werden Sie mit Wirkung ab Montag, dem 22.6.1942,
in dem von uns kommissarisch verwalteten Werk Skarzysko-KAMIENNA (General-
gouvernement) angesetzt.

Sie fahren

am Sonntag, dem 21.6. 1942,

nach K a m i e n n a .

Bei Eintreffen melden Sie sich bitte bei dem örtlichen Betriebsführer,
Herrn DALSKI, von dem Sie nähere Weisungen erhalten werden.

Für Ihre dortige Tätigkeit erhalten Sie einen

Wochenlohn von

RM 54.00 brutto

(i.W.Reichsmark Vierundfünfzig)

Ihre Arbeitszeit richtet sich ausschliesslich nach den betrieblichen Er-
fordernissen; die von Ihnen über die durchschnittliche Arbeitszeit hinaus
geleistete Mehrarbeit ist mit diesem Wochenlohn grundsätzlich abgegolten.
Sollten wir Sie später wieder in einem unserer deutschen Werke ansetzen,
so erhalten Sie von diesem Zeitpunkt an automatisch wieder den Lohn, den
Sie bislang gehabt haben. Aus der Tatsache, dass Ihnen im Generalgouverne-
ment eine Aufsichtsfunktion übertragen wird, können Sie nicht folgern,
dass Sie in einem unserer deutschen Werke Anspruch auf eine entsprechende
Funktion geltend machen könnten.

Über Ihren Lohn hinaus erhalten Sie für die Zeit
Ihrer Tätigkeit in Kamienna folgende Vergünstigungen:

Freie Wohnung und freie Gesamtverpflegung
(einschl.Trinken)

ausserdem einen monatlichen Betrag von

Zloty 250.--

----- für kleinere Ausgaben und
zur Deckung persönlicher
Wünsche.

An das Gefolgschaftsmitglied Karl Herold 1./Hse. HASAG.

Bitte geben Sie dem LOHNBÜRO auf, wohin Ihr Lohn in Deutschland zu überweisen ist.

Im Übrigen erhalten Sie während

eines Zeitraumes von 12 Monaten

insgesamt 32 Tage U r l a u b .

der in drei Etappen genommen wird.

Z.Zt. ist dieser Urlaub bis auf weiteres und auf jederzeitigen Widerruf auf 16 Tage reduziert.

Wir behalten uns im Übrigen ausdrücklich vor, Sie auch an anderer Stelle im Gebiete des Generalgouvernements dann zu beschäftigen, wenn dies erforderlich sein sollte. Dies bezieht sich auch auf Ihre jederzeitige Zurückberufung in die deutschen Werke der HASAG.

Alle vorstehenden Sonderangaben beziehen sich grundsätzlich nur auf die Zeit Ihrer Tätigkeit im Gebiete des Generalgouvernements.

Werden Sie wieder in Deutschland in unseren Werken angesetzt, dann gelten die üblichen gesetzlichen Bedingungen.

Ihr Ansetzen im Generalgouvernement muss, im Hinblick auf die Kriegszeit, bis auf weiteres festgelegt werden.

Durch Ihre Versetzung nach KAMIENNA bekunden wir unser vollstes Vertrauen zu Ihnen, auch hinsichtlich Ihrer menschlichen bzw. charakterlichen Eigenschaften. Die HASAG wünscht gerade dort draussen Mitarbeiter zu haben, die sich bewusst sind, eine Linienführung an den Tag zu legen, die jederzeitige eiserne Disziplin und stets bescheidenes Auftreten erkennen lässt. Die Vergünstigungen, die Sie in Kamienna haben, dürfen Ihnen zu keiner Minute Veranlassung geben, überheblich oder gar undankbar zu werden, wobei Sie nie vergessen wollen, dass Sie gerade draussen an exponierter Stelle zu jeder Zeit und in jeder Situation Ihr deutsches Wesen in der schönsten Form zur Schau tragen müssen.

Heil Hitler !
HUGO SCHNEIDER
AKTIENGESELLSCHAFT

Karl Herold h/ju

Bleibe nur noch eine Frage zu klären: Wie war es möglich, daß die Angeklagten jahrelang morden und foltern konnten, ohne daß ihnen jemals ihr Gewissen schlug?

Hatten sie nicht auch auf ihren Lebensweg mitbekommen:

Du sollst nicht töten,

Du sollst nicht stehlen,

Du sollst deinen Nächsten lieben?

Der Prozeßverlauf hat auch hierauf eine Antwort gegeben, klar und unmißverständlich. Eine Warnung, die als Lehre zugleich aus diesem Prozeß gezogen werden sollte.

Der imperialistisch-monopolistische Hasagkonzern köderte seine Arbeiter mit dem auf Seite 94/95 veröffentlichten Schreiben.

Er bot seinen Leuten außer dem vollen Gehalt in Deutschland freie Wohnung, freie Gesamtverpflegung einschließlich Trinken, freie Bekleidung — wie der Prozeß bewies — und 250 Zloty monatlich in Polen. Die Arbeiter konnten also ein Leben führen, wie sie nie zuvor es gewohnt waren. Man machte sie zu „Herrenmenschen“.

Die sauberen Konzerngewaltigen haben nun nicht verschmäht — auch das haben wir im Laufe des Prozesses gehört —, sich an den Wertsachen der Juden zu bereichern. Wenn diese Art Leute ihren Arbeitern freiwillig mehr zahlen, als sie tariflich verpflichtet sind, ist immer größte Vorsicht am Platze. Die Hasag bot mehr und verlangte dafür auch mehr. Die Hasag verlangte die Steigerung der Produktion um 450 %, und das mit ungelernten Leuten, die noch dazu völlig unzureichend ernährt und untergebracht waren. Um die Angestellten aber den Wünschen der Hasag gefügig zu machen, die Zwangsarbeiter mit allen Mitteln auszusaugen und auszupressen, ließ man den Schnaps kostenlos in Strömen fließen. Man setzte die Angestellten geradezu unter Alkohol. Man korrumpierte die Arbeiter mit Schnaps, mit Geld, mit Führerpaketen und dergleichen mehr, und machte sie damit zu einem willigen Werkzeug ihrer profitgierigen Wünsche.

Sorgen wir dafür, daß es nie wieder imperialistische, am Kriege interessierte Monopolkonzerne geben wird, dann wird es auch keine korrumpierten Arbeiter und keine Kamiennas mehr geben.

daß die
ihnen

klar und
diesem

te seine

nd freie

rinken,

monat-

ie sie nie

en".

mächt —

en Wert-

Arbeitern

er größte

afür auch

um 450 %

ureichend

den Wün-

allen Mit-

kostenlos

er Alkohol.

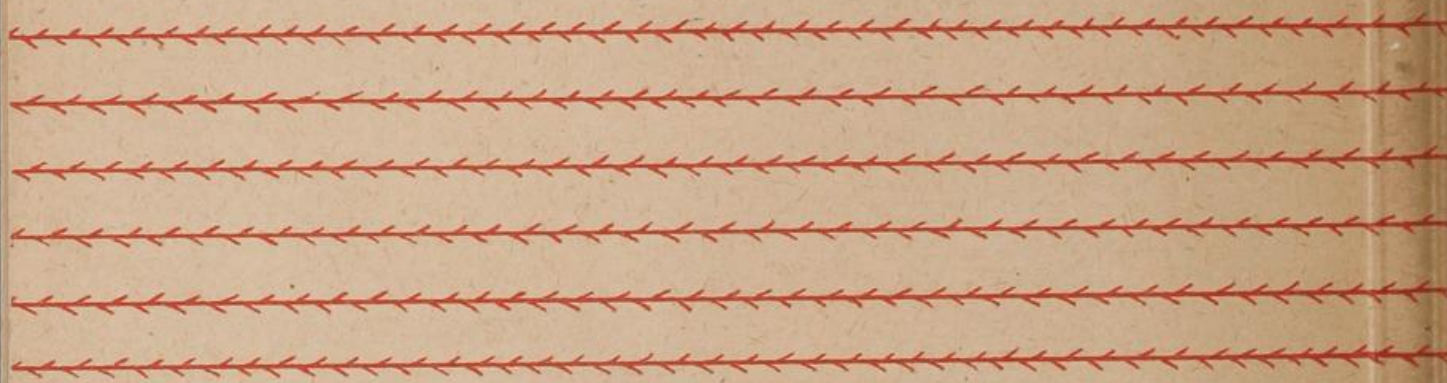
ut Führer-

em willigen

riege inter-

ne korrum-

1.50



Colour & Grey Control Chart

Danes
Picta



††
DIE HÖLLE
VON
KAMIENNA

